BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Melchisedech de Decimis Oder ächte und gründliche Abhandlung über das Zehntrecht in vier Gesprächen zwischen einem Landpfarrern und einem Philosoph zur Widerlegung der so vielfach, am Ober- und Niederrheine vor kurzem darwider zum Vorscheine gekommenen Brochuren, besonders jener des

Frankfurt und Leipzig 1792

J.germ. 20#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10550754-1
VD18 15267296-001

Melchiſedech de Decimis.

Oder

ächte und gründliche

Abhandlung

über das

Zehntrecht

in

vier Geſprächen

zwiſchen

einem Landpfarrern und einem Philoſoph

zur Widerlegung

der ſo vielfach, am Ober- und Niederrheine vor kurzem darwider zum Vorſcheine gekommenen Brochuren,

beſonders jener

des Kammerherrn von Böcklin zu Böcklinsaue vom Jahr 1790.

Verfaſſet und herausgegeben von dem Verfaſſer der Geſprächen über den 109. Pſalm.

Frankfurt und Leipzig 1792.

Ex Psalmo 109.

Tu es sacerdos in æternum, secundum ordinem Melchisedech.

Ex Tridentino. Sess. 25. C. 12.

Cum non sint ferendi, qui Decimas ad Ecclesias pertinentes subtrahere moliuntur &c.

Aus Youngs Nachtsgedanken. 1. Th. 212. Seite.

Wenn ihnen der sanfte Zephir eines Hofes entgegen haucht; so schließen sie fort, so fliehen sie fort, über alles, was gerecht, über alles, was heilig ist, über den Zaun aller Verbothe, trunken von dem starken Geruche der Ehrenstelle, oder der Gewalt.

Der

kurpfälzischen hochlöblichsten

Akademie

der

Wissenschaften

in

Mannheim

gehorsamst

zugeeigener

von dem

Verfasser.

Hochansehnliche

Hochgelehrte und Hochzuehrende
Herren Herren!

Wenn ich aus dem niederem Orte, den ich bewohne, die Freiheit nehme, gegenwärtiges Büchlein Hochdenselben zuzuschreiben; so geschiehet dieses aus keiner anderer Ursache; als weilen der edele Mann und Herr von Böcklin zu Böcklinsaue, das nämliche mit seinem Werkchen über das Zehntrecht voriges Jahr gethan hat, ohne jedoch was mehr, als eine Addresse, gleich der meiniger, zu schreiben. — Was er damit im Sinne gehabt, kann ich so

so leicht nicht errathen, doch wohl vermuthen: Er habe nur durch sein Werk reden, und die Standhaftigkeit der Pfälzer und Pfalzbayerer in dem alten Glauben und bey den alten Rechten der rechtglaubigen Kirche balanziren wollen, die sich bekannter Massen so rühmlich den neuen Lehren und philosophischen Afteraufklärungen mit Worten sowohl, als mit Werken entgegensetzen, gleichwie aus den unvergleichlichen Werken seiner Excellenzien des Herrn Kanzlers und Barons von Schmidt, des Herren Geheimrathen und Barons von Buining, des Herren Professoren Klein und Schott und anderen zu ersehen ist.

Will Herr Baron von Böcklin diese umstossen? — Wie greift er sie an? — Im Dunkeln, drollich, schwach und mitleidenswürdig. — Sobald mir sein Büchlein gedruckt zu Frankfurt und Leipzig in die Hände gefallen, und es durchgelesen hab, erbrannte in mir der Eifer, dasselbige im Grunde zuwiderlegen. Ich ergrif die Feder, und wurde ehender damit fertig, als Zeit und Umstände meines Berufes mir zu erlauben schienen. — Allein, wo wohnet der Held, fiel mir hier ein, den ich bekämpfe? — Wo liegt Ruhe? — Wo Böcklinsaue? — Doch, dachte ich, es liegt nichts daran. Er hat sich zu Mannheim der hochlöblichen Akademie der Wissenschaften gezeigt; auch hier will ich ihn aufsuchen; denn, seinen Gegner darf man suchen, wo er nur zu finden ist.

Ich zweifele zwar nicht, Eure hochweise Gesellschaft werde ihm schon nach Verdiensten begegnet seyn, und den Lohn für seine gnädige Zuschrift ertheilet haben. Sollte aber dieses noch nicht vollkommen geschehen seyn; so bitte gehorsamst, ohne daß ich mir anmasse, Hochdero Stelle hiebey zu vertretten, dieses kleine Werklein aus meiner Feder ihm zu überschicken, und solches mit eben der Achtung aufzunehmen, mit welcher ich den edelen, den gelehrten Pfälzern aus Liebe der Religion und der Wahrheit, obschon ganz unbekannt, ganz zugethan bin.

E. E. H. W. G.

R... im Trierischen den
20. 7ber. 1791.

Ergebenster J. M. R.
Pfarrer zu R...

Kurzer

Kurzer Inhalt
der Gesprächen in diesem Werklein.

Erstes Gespräch.

Ueber die Frage: Ob das Zehntrecht, ein pur menschliches, oder aber noch immerhin ein göttliches Recht sey.

Erster Absatz.

Und Eingang zur Sache. S. 1.

Zweiter Absatz.

Beweis, daß das Zehntrecht, noch immer ein göttliches Recht sey. S. 8.

1te Probe.

Aus den Schlüssen der allgemeinen Kirche.

2te Probe.

Aus den natürlichen und bekanntesten Rechtsgründen. S. 12.

3te Probe.

Aus den Büchern sowohl des alten, als des neuen Bundes. S. 13.

4te Probe.

Aus der Stimme der Vernunft. S. 19.

5te Probe.

Aus den Reichsgesetzen. S. 28.

Zwei=

Zweites Gespräch.

Worinn die Einwürfe der Philosophen über das Zehntrecht zerleget und widerleget werden.

Erster Absatz

Von zwölf Einwürfen. S. 33.

Zweiter Absatz.

Und Antwort auf obige Einwürfe. S. 37.

Zum 1ten. Seite 39.
Zum 2ten. — 41.
Zum 3ten. — 43.
Zum 4ten. — 49.
Zum 5ten. — 54.
Zum 6ten. — 57.
Zum 7ten. — 62.

Drittes Gespräch.

Ueber die Geschichte des Zehntrechtes mit fortgesetzter Auflösung der Einwürfe.

Erster Absatz.

Und Zeugniß der H. Väter. S. 67.

Zum 8ten Einwurf. Seite 75.
Zum 9ten — — 86.
Zum 10ten — — 99.
Zum 11ten — — 106.

Vier=

Viertes Gespräch.

Ueber die Neubruchzehnten.

Mit Auflösung des zwölften Einwurfes, oder Widerlegung des Werkleins des gnädigen Herrn von Böcklin. S. 111.

§. 2.

Liste der Widersprüche in dem Werklein des Herrn von Böcklin. S. 118.

§. 3.

Liste des Falschen in dem Werklein des Herrn von Böcklin. S. 126.

§. 4.

Die neue Lehre vom Zehntrechte ist Gott und seiner Ehre zuwider. S. 137.

§. 5.

Sie ist nicht minder der Kirche und ihren Rechten zuwider. S. 138.

§. 6.

Nicht minder schädlich den Menschen und ihrem Wohl. S. 140.

§. 7.

Dritte Liste des Unerheblichen in dem Werklein des Herrn von Böcklin. S. 144.

Beschluß. S. 148.

Melchi-

Melchisedech de Decimis.

Erstes Gespräch

über die Frage:

Ob das Zehntrecht ein pur menschliches, oder aber, noch immerhin ein göttliches Recht sey?

Erster Absatz

und Eingang zur Sache.

Pfarrer. Recht so, ihr Philosophen! — spitzet eure Federn: wetzet eure Zungen: schärfet euren Verstand: traget alles bey; damit das Reich Gottes auf Erde vertilget, oder wenigst vor, und nach vermindert werde. Schwinget euch mit stolzen Fittigen über alles, was heilig, über alles, was göttlich, über alles, was herkömmlich ist. — Werfet Thronen und Stühle um, und saget: Das Recht der Menschheit fodert es; daß alle gleich seyn sollen: wir wollen alles umwälzen: was oben

stand, soll unten stehen, und was unten war, soll oben gehn. Wir suchen nur die Rechten der Menschheit auf, und das sind goldene Zeiten, wo jeder das ist, was ein anderer seyn will. — —

Hé Messieurs, Galatois insensés! a) **Wer hat euch doch also bethöret; daß ihr so geschwind von der Wahrheit abgewichen seyd; die euch von Gotteswegen ist verkündiget worden?** zu den Gal. 3, 1. — Ihr suchet die Rechte der Menschen auf, und ihr vergesset schändlicherweise jene eures Gottes, in wessen Händen allein, sowohl das Recht, als das Leben der Menschen stehen. Ja, ihr lästert ihn aufs gräslichste: als hätte er von so vielen tausend Jahren her, für den Menschen, den er für seine Ehre, so edel gebildet hat, weder Sorge gehabt, weder eine gute Ordnung verschafft; weil ihr alles keck und frech umwälzet, was er so weislich von jeher angeordnet, so strenge befohlen, und so reich zu belohnen versprochen hat, Ordnungen, die so viele Jahrhunderte in aller Ehrfurcht und Unterthänigkeit bestanden haben; an deren statt ihr nun andere aufthürmen wollet, welche, wie zu Zeiten Nimrods, den Himmel bestürmen sollen.

Arm=

---

a) Die Galater stammten von den Galliern, welche, nachdem sie Rom erobert, und wiederum verlassen musten, sich in jene Provinz von Asien niedergelassen, und ihr den Namen gegeben haben.

Armselige! meynet ihr wohl, daß ihr es besser machen könnet? und warum weichet ihr denn so leichtfertig von seinen Ordnungen, von seinem Gesätze, von seinem Gebothe?

Philosoph. Warum redet mich der Herr Pfarrer so feurig an? — Ich bin kein Philosoph, noch Franzoß aus der neuaufgedrungenen pariser Versammlung. — Ich bin nur ein deutscher Rechtsgelehrter, ein biederer Deutscher.

Pfar. Ein Deutscher, ein Rechtsgelehrter! und er will dennoch seine Philosophie über die Rechte der Deutschen erheben, die so viele Jahrhunderte bestanden haben, und von der Zeit des Christenthums überall geehret wurden! ist das redlich, ist das deutsch gedacht?

Phil. Wie so? das sey ferne von mir. Ich habe nur ein Büchlein von dem Zehntrechte geschrieben, mit Verwerfung des alten Systems. Es scheint, das verdrieße euch, geistliche Herren!

Pfar. Euer Hochedelgebohrnen sind hiebey zu Werke gegangen, nicht wie ein Rechtsgelehrter, sondern wie ein Philosoph, welche immerhin ihre Hirngeburten für Recht und für Gesetze ausposaunen; Rechtsgelehrte hingegen haben allein Acht auf das, was eine gesetzmäßige Macht vorgeschrieben hat.

Phil. Hab ich dann damit die Religion beleidiget? oder hängt die Religion von dem Zehntrechte ab?

Pfar. Die Religion hängt nicht vom Zehntrechte ab, wohl aber das Zehntrecht von der

der Religion; wer dann das eine bestreitet, bekrieget zugleich das andere.

Phil. So machet ihr, Herren Geistliche! es, wo man eure Besitzungen antastet, so heissen wir gleich: Störer der Religion. Man schreyet uns nach: Freigeister! Aufgeklärte! Philosophen! Unchristen!

Pfar. Wie sie da handeln, so machten es auch ehemals die Franzosen, und vor diesem, die Herren Protestanten in Deutschland. — Sie griffen erst in Einzeln, hernach in Mehreren, und endlich im Ganzen die Kirche Gottes an, bis sie selbe, so viel an ihnen war, gänzlich in ihren Landen umstürzten, und sich eine Religion gebauet haben, die nach ihrer eigenen Erfindung, nach ihrem Wunsche und ihren Begierden ist. — Nicht also, nicht also dörfen Rechtglaubige handeln, wenn sie solche bleiben wollen. Aus einem Absurden, spricht der Weise, folgen mehrere nach. Gott hat für sein Volk so eine Vorsorge gethan; daß wir nicht irren, noch fehlen können, so lange wir uns steif daran halten; sobald wir aber davon auch nur in einem abweichen, fehlen wir, und werden, wie Jakob der Apostel spricht, an allen schuldig; denn, ein wenig Sauerteich, spricht wiederum Paulus Gal. 5, 9., versäuert eine ganze Masse.

Phil. Wie heißt diese Vorsorge?

Pfar. Das Wort Gottes. Nicht, wie es einjeder Eigensinn begreifet; sondern wie es die stäte Ueberlieferung der Kirche verstehet, die der Herr zur Bewahrerinn des Glaubens

und

und zur Grundfeste der Wahrheit geadelt, und darum den Beystand seines Geistes ihr versprochen hat. Wer diese, spricht er Matth. 18, 17., nicht höret, der höret mich nicht, und wer ihr nicht gehorchet, der soll dir seyn, wie ein Heide und Publikan.

Phil. Ich merke wohl, was ihr sagen wollet. Ihr wollet aus dem; daß die allgemeine Kirchenversammlung zu Trient erkläret hat: **Die Abgabe der Zehnten gehöre Gott zu**, erweisen; daß diese Abgabe ein göttliches Recht sey.

Pfar. Freilich, und nicht allein aus diesem zu Trient, sondern auch aus den 1ten, 2ten, 3ten und 4ten des Laterans, aus jenen zu Clermont, zu Constanz, a) und aus anderen kleinern mehr, die ein Gleiches schon vorhin erkläret, und immerhin, als eine göttliche Wahrheit behauptet haben. b) — Nun frage ich: Ob diese so vielfache, so öftere und beständige Aussprüche der allgemeinen Kirche rechtmäßig, wahrhaft und unfehlbar sind, oder nicht? — Sind sie es? — o so ist all euer Bemühen, Schreiben und Philosophiren umsonst, frevelhaft und strafbar. — Sind sie es nicht? o so fällt der von allen Katholicken allezeit angenommene Satz übern Haufen: Es

 sind

a) Siehe, die Worte unten in der Geschichte. Cum Decimæ Deo debeantur. *Seſſ.* 23.

b) Wo folgender Satz des Wicleffs aus Aengelland verdammet wurde. Decimæ ſunt puræ Eleemoſynæ &c.

sind ihre Schlüsse vergebens: Alle Ketzer sind frey: Die Verheissung ist vereitelt: Der Glaube der Alten verloren: Keine Wahrheit wird mehr sicher, und wir werden die Unglückliche seyn, die in der Finsterniße der Zweifel immer herumtappen müssen: Unglaube und Freygeisterey müssen nothwendig entstehen: Die Rechte wanken: Die Frömmigkeit verfallen, und Bosheit unter dem Schleyer der Aufklärung überhand nehmen. Siehet, mein Herr! wie wahr es ist, was ich oben gesagt habe; daß aus einem Absurden mehrere und größere folgen.

Phil. Ich bin's aber nicht allein, der von diesen Kirchensprüchen abweicht; es sind sogar heut zu Tage viele Lehrer auf theologischen Stühlen, die mich auf solche Gedanken gebracht haben. Sonder Zweifel sind sie ihnen allzubekannt, als daß ich sie zu nennen nöthig hätte.

Pfar. Sie sind mir bekannt, und — von dergleichen jungen Lehrern kann man sagen, was schon Hyeronimus der große Gottesgelehrte zu seiner Zeit gesprochen hat: Ehrsucht und Eigenliebe führt sie auf die Lehrstühle, da sie noch Lehrjünger zu seyn vonnöthen hätten. Sie sind in der Wahrheit unwissend, und machen sich nur groß mit neuen und fremden Waaren, die sie der blinden Jugend und der Habsucht der Menschen als wunderschön verkaufen, ohne die Wurmstichigkeit, so dahinten liegt, einzusehen. Erfahrne und unter den Büchern graugewordene

Män-

Männer lassen sich so leicht nicht täuschen, und sie finden bald das Fehlerhafte unter dem Glanze des Schönen. Einer aus diesen bekennet sogar selbst *) recht lächerlich: Es sey bey jetziger Zeit nicht sicher, das Evangelium zu verkünden. Warum nicht? mögte ich ihn fragen, wenn er in dem Wege bleibt, den die Alte, unsere Väter uns gebahnet und angewiesen haben; wenn er aber anstatt der Väter, nur unkatholische Schriftsteller anführt, anbey über Zehnten und Freiheitsrechte der Priester theils falsche, theils schwache und unerhebliche Proben bringt; so hat er wohl Ursache über sein Evangelium zu zittern, in Vorsicht; daß ihn andere, darüber bestrafen werden. — Ich muß es gestehen, sobald ich das Werkchen gelesen habe, hätte ich geglaubet, es käme eher von einer protestantischen hohen Schule, als von einer katholischen her, wenn mich nicht der Druckort und der Ueberbringer eines anderen belehrt hätten. — Ich frage sie, mein Herr! ist es aber schön; daß man also in uralten katholischen Schulen zu Werke geht? Wo bleibt dann die Patrologie, die der weiseste Fürst der Jugend vorzulesen befohlen hat? Wenn die Lehrer selbst nichts darnach fragen, und statt deren, nur ketzerische Schribenten rühmen, als wenn bey den unserigen dergleichen nichts zu finden wäre, da jene es doch dem Eusebe von Cäsarien, dem Cyrill von

*) Castello von Trier: In suis Thesibus de anno 1790.

von Alexandrien, dem Theodoret von Cyr, und endlich dem großen Augustin abgeborgt haben.

Phil. Herr Pfarrer! sie haben recht, und sie fangen an mir zugefallen; denn ich sehe, daß sie ein redlicher und belesener Mann sind. So sagen sie mir denn, wie machen sie den

Beweis, daß das Zehntrecht noch immer ein göttliches Recht sey.

Zweiter Absatz.

Erste Probe

aus den Schlüssen der allgemeinen Kirche.

Pfar. Denn, da der erste und allgemeine Kirchenrath zu Nizea oder zu Sardika, der ein Anhang des nizenischen ist, schon in den ersten Zeiten die Vorsorge getroffen hat; daß, wenn in einem Kirchenrathe ein Bischof abgesetzet, oder ein Kanon in Zuchtsachen aufgesetzet werde; alsdann weder der Bischof könne eingesetzt, weder der Kanon verändert werden, als allein durch ein nachkommendes größeres Concil, oder durch Appel an den römischen Stuhl: Der Stuhl des heiligen Petrus, heißt es da, soll geehret werden. — Billig, denn da die Kirche Christi sich, wie ein gemeines Wesen hat, worinn die Priester vom ersten Range, nämlich die Bischöfe, die ersten Stände,

de, oder Repräsentanten ausmachen; unter welchen der römische Pabst, der von Gott selbst angeordnete Stadthalter, Schützer und Bewahrer der Gesätze ist, und das Mittelpunkt der christlichen Einigkeit; so folgt auch, daß, was in so einer Zusammenkunft gemeinschaftlich beschlossen und verordnet worden ist, jedes Glied derselben ohne Ausnahme verbinde, und keiner davon abweichen dörfe, bis ein anderes durch eine größere Zusammenkunft der Stände, die der heilige Geist hat, seine Kirche zu regieren, gemeinschaftlich verordnet und entschieden wird. Widrigens macht sich ein solcher, er sey, wer er wolle, als ein Verbrecher an der ganzen Gemeinheit schuldig, welcher verdient nicht nur gestraft; sondern nach Beschaffenheit der Sache vom Ganzen ausgeschlossen zu werden. Da denn nicht nur von einer, sondern, wie oben ist angezeigt worden, von fünfen der grösten und allgemeinen heiligen Kirchenversammlungen das Zehntrecht, als ein göttliches Recht erörtert, erkläret, befestiget, anerkannt und entschieden worden ist. a) Wie kann dann, mein Herr! bey einem guten Christen, noch ein Zweifel übrig bleiben? Wie darwider gehandelt werden, ohne sich des Unglaubens, oder der Vermes-

 sen.

---

a) Die Worte des 2ten Concilim Lateran lauten: Can. 10. Ne Laici Decimas vel Ecclesias retineant, quas nisi restituant, Sacrilegii Crimen committunt, & periculum aeternae damnationis incurrunt &c.

senheit verdächtig zu machen? Wie, ohne zu erkennen; die Frage über das Zehntrecht, sey schon längstens mehr, als zuviel aus — und abgemacht? Was mithin weder Bischof, weder Pabst, weder die ganze Kirche zusammen ändern können, das unterstehen sich jetzt junge Milchbärte ganz dreist umzuwerfen. Welch ein Unsinn!

Phil. Herr Pfarrer! sie müssen wissen; daß wir Philosophen sind, die so leicht nicht alles glauben, wie die Alte gethan haben. Wir durchsuchen alles, und da wir vieles wider die Göttlichkeit des Zehntrechtes vorfinden; so muß uns erlaubt seyn, unsere Beurtheilung darüber auszuziffern. Die Menschen sind jetzt mehr aufgeklärt, wie vorhin; wir fodern in wichtigen Dingen auch wichtige Proben. Niemand kann in eigener Sache Richter seyn, mithin auch die Kirche nicht, als die das Eigenthum der Zehnten sich selbsten zuspricht.

Pfar. So glaubt der Herr dann, die Kirche habe bey diesen so vielfachen Entscheidungen gefehlet?

Phil. Ja, wenn sie mir keine stärkere Proben hierüber beybringen; denn es bleibt allemal wahr: Niemand kann in eigener Sache Richter seyn. a)

Pfar. Wohl, wenn das Zehntrecht nur ein menschliches, oder kein gerechtes Geboth wäre.

a) Siehe unten im letzten Gespräche, dieses noch besser beantwortet.

wäre. Da es aber ein göttliches Recht und gerechtes Geböth ist; so ist es eine Sache Gottes, für wessen Ehre und Eigenthum die Kirche, so wie jeder insbesondere, zu stehen, zu streiten und zu sprechen verpflichtet ist. Die Kirche kann an ihrem Herrn und Erlöser nicht untreu werden, noch die Wahrheit verlassen, die sie zu bewahren, von ihm empfangen hat.

Phil. Das müsset ihr mir ursprünglich, und mit ächten Gründen beweisen; wir nehmen keine saichten an. Wir wissen wohl; daß Vorzeiten bei den Juden das Zehntrecht ein göttliches Geboth war; aber ob es noch so für die Christen sey, das ist eine Sache, die sich noch befragen läßt, und von den Gelehrtesten dieser Zeiten verneinet wird, unangesehen der angeregten Kirchenschlüssen.

Pfar. Ich sehe wohl, mein Herr! daß sie auch einer von jener Klasse sind, die sich nicht anders, als mit Zentner schweren Proben überzeugen lassen, um von dem einmal gefaßten Vorurtheile abzustehen. Ich liebe sie, und darum will ich alles thun, sie von dem Irrthume zu befreyen, worinn sie stecken. Ich will zu dem Ende die sicherste und wichtigste Ordnung einhalten, womit eins aus dem andern dergestalten erhärtet werde; damit keinem vernünftigen Menschen mehr ein Zweifel übrig bleibe, einer Wahrheit beyzufallen, die so mächtig und so stark befestiget ist; daß alles Nachgrübeln der starken Geister dagegen scheitern und verschwinden muß, und weil ich

weis

weis; daß sie nicht nur ein Philosoph, sondern auch ein Rechtsgelehrter sind, so will ich den Anfang nehmen der

zweite Probe

aus den natürlichen und bekanntesten Rechtsgründen.

Phil. Diese freuen mich zu hören, und sie sollen meinen Dienst dabey erfahren. — Wie lauten sie?

Pfar. Sagt nicht die 45. Regel der Rechten in 6.: „Wer in eines andern Amt oder „Würde rechtmäßig eintritt; der muß auch in „alle dessen Amte und Würde anklebenden Rech„te eintreten, oder folgen.“

Eben so spricht auch die 77. Regel daselbst: Es ist der Vernunft gemäß, daß, wer einem andern in der Ehre unterstellet wird; auch des Unterstellten Nutzen sowohl, als Läste tragen müsse.

Und wiederum die 51. Regel: Was einmal Gott geheiliget ist, kann nicht mehr zum weltlichen Gebrauche verwechselt werden.

Phil. Diese Regeln sind mir bekannt, und der letzte fleußt sogar aus dem Munde des besten Rechtsgelehrten. — Ich muß sie annehmen — sie haben ihre Richtigkeit. — Ich finde keinen Anstand. (Dies sprach er mit geriebener Stirne.)

Pfar. Gut, und so ist es denn auch richtig, und ausser allem Zweifel; daß die Zehnten

ren und andere Vorrechte, die den ehemaligen Priestern des alten Bundes anklebig waren, ein eben so göttliches, und dasselbige Recht sind für die Priester des neuen Bundes; weilen diese in das Amt und in die Würde der ersten eingetreten, und von Gott selbst darzu erhoben worden sind. — Und weilen für's zweite, sich Gott selbsten die Zehnten und Erstlinge aller Früchte der Erde einmal geheiliget hat. So folgt wiederum aus obiger Rechtsregel; daß diese für allemal ihm geheiliget müssen angesehen und betrachtet werden, mithin keiner weltlichen Veränderung unterworfen sind.

Phil. Wahrhaftig, der Schluß ist eben so richtig, wie der Vordersatz; wenn sie nur beweisen können, daß ihr in das Amt und in die Würde der alten Priester ordentlich und vollkommen eingetreten seyd, allein hieran zweifle ich stark.

Pfar. Sie brauchen nicht daran zu zweiflen, die Sache ist offenbar, und gleichfalls eine Glaubenslehre, jedoch soll ihnen den Beweis ganz klar machen die

dritte Probe

aus den Büchern sowohl des alten als des neuen Bundes.

Im 3. Buch Mos. K. 6. V. 18. spricht der Herr bey Einrichtung des Priesterthums Aarons; daß diese Anordnung des Priesterthums

thums unter seinem Volke, ihm ein ewiges Gesetz seyn solle. Mithin muß es auch ewig, das ist, so lange die Welt steht, verbleiben. Und dennoch spricht der nämliche Gott im 1. Buch der Kön. K. 2. V. 31. zu Heli dem Hohenpriester: „Daß er das „Haus Aarons verwerfen, und ein anderes „Haus erwählen werde, so ihm getreu verblei„be, und einen andern Priester mit der Zeit „erwecken wolle, der nach seinem Wohlgefallen „wandern werde.“ Ein Gleiches verspricht er bey dem letzten Propheten Malachias K. 1. V. 11.: Daß er die Priester Aarons sammt ihren Opfern verwerfen wolle; an deren statt er andere Priester und ein anderes Opfer anstellen werde, sprechend: „Ich habe kein Ge„fallen mehr an euch, weder an euren Opfern. „Denn siehet! mein Name wird groß seyn un„ter den Heiden, und an allen Orten vom „Aufgange, bis zum Niedergange der Sonnen, „wird nur ein reines, wohlgefälliges Opfer ge„bracht werden.“ — Welche sind nun diese, muß ich hier fragen, welche nach erlöschenem Priesterthume der Juden, die Macht von Gott empfangen haben, in aller Welt das reine Opfer Gott zu bringen; als die Priester des neuen Bundes, von welchen der Apostel zu den Hebr. K. 10. V. 9 spricht: Daß Christus das erste aufgehoben habe, um das letztere einzuführen.

Wer mehreres hievon wissen will, der lies mein Buch über den 109. Psalm Seite 559. Ich mache inzwischen aus dem gesagten fol-

gende

gende Vernunftschlüsse, die nach allen Rechtsgründen bestehen: Wer in eines andern Haus hineingeführt wird, als neuer und rechtmäßiger Besitzer, der erbt, und tritt auch in alle die Rechte desselbigen Hauses ein, so wie Kaiser Leopold der Zweite, als rechtmäßiger Erb Josephs des Zweiten in alle Rechte eingetreten ist, die letzterer besaß, und dem Hause Oesterreich anklebig, oder eigenthümlich sind.

Nun, so wir dann gemäß dem göttlichen Wort in das Haus Aarons und in das Amt der ehemaligen Priester eintreten, und von Gott selbst hineingeführt worden sind; so folgt auch, daß alle Rechte, Vorzüge und Ansprüche, so dieses Haus besessen, und von Gott empfangen hat, auf die Priester des neuen Bundes übertragen, und uns eigen geworden sind. Unter diesen aber, gehöret das Recht zu den Zehnten; so ist ein folglich auch dieses für uns, ein eben so göttliches und unbezweifeltes Recht. Wer kann es verneinen?

Dieses Klare noch klärer zu machen, wollen wir weiter gehen. — Der nämliche Gott und Erschaffer aller Dinge spricht bey dem nämlichen Propheten Malachias K. 3. V. 10.: „Bringet mir alle Zehnten in meine Scheuren, damit Speise in meinem Hause sey, und „versuchet mich damit, spricht der Herr Sebaoth: Ob ich euch nicht des Himmelsfenster „aufthun, und einen Segen zur Fülle ausgiessen werde, V. 11. Ich werde euretwegen „dem Fresser verbieten; daß er euch die Frucht „in eurem Lande nicht soll verderben, es soll

auch

»auch kein Weingarten auf dem Felde unfrucht»
»bar seyn, und alle Heiden werden euch selig
»sprechen, spricht der Herr Sebaoth.« —
Hierüber stelle ich nun zwo Fragen vor, die
sie mir beantworten müssen.

Erste Frage.

Zu wem hat Gott dieses geredet?

Phil. Sonder Zweifel zu dem damaligen Volke der Juden, von welchen gleich davor V. 8. der Prophet gesprochen hatte: Soll der Mensch Gott beleidigen? denn ihr beleidiget euch, und sprechet: Womit beleidigen wir dich? — Mit den Zehnten und mit den Erstlingen 2c.

Pfar. Ich halte aber dafür; daß es vielmehr für das zukünftige Volk der Christen geredet worden sey. — Denn erstens, hat ja der Prophet den Juden ihre Verwerfung schon voraus K. 1. angekündet.

2tens, sind sie von der Zeit an mit vielen Uebel unter den Syrern und Römern beladen worden, ein Spott der Heiden, mithin nicht diejenige, von welchen dahier V. 12. der Herr sprach: **Alle Heiden werden euch selig sprechen.** Diese Worte zeigen bey allen Propheten das auserwählte Volk der Christen an. Darum auch der Herr hier V. 17. sprach: » Und sie werden mir zum Eigenthume seyn, »an dem Tage, wenn ich werde richten, und »ich werde ihnen verschonen, wie ein Mann,

der seinem Sohne verschonet, der ihm dienet. — Ist dieses nicht unser Gewinn und unser Beruf? so gehen dann auch die gemeldte Worte uns mehr, als die ehemaligen Juden an.

Zwote Frage.

Ist die Kirche Christi nicht sowohl das Haus Gottes, als es ehemals die Synagoge war?

Hier mögen sie nun antworten, was sie wollen, sie sind immer gefangen, und die Wahrheit trägt für uns den Sieg davon. — Denn ist sie es nicht; o so ist keine Religion Gottes mehr in der Welt, mithin auch kein Gott; denn ein Herr, ein König kann nicht ohne Diener, ohne Unterhanen seyn; sonst wäret ihr auch kein Herr, weder ein Christ; sondern nur ein Mensch, der sich immer verstellt, und ein ewiger Lügner ist, der sich dem Scheine nach nur zur Religion bekennet, um unter dieser Larve desto leichter zu schaden, und verwunden zu können. Gegen welche man billig, auch in Deutschland das obschon höchst verschreite Inquisitionsgericht aufstellen solle, damit solche Leute nicht doppelt schädlich und zweifach verloren gehen. Sondern, wie Paulus mit dem Corinther that: Sie dem Leibe nach zur Quaale geben, damit ihre Seelen erhalten werden.

Phil. Behüte Gott! so einer bin ich nicht. Ich liebe die Religion, aber noch mehr die

Wahrheit. Nur dieser strebe ich nach; denn ich hasse allen Betrug und alles Unrecht. Ich gebe darum mit beyden Händen zu; daß die Kirche das Haus Gottes sey, so gut, und noch besser, als die verstossene Synagoge.

Pfar. Gebt ihr das zu? so müsset ihr auch mit beyden Händen und Füßen zugeben; daß der Kirche Christi sowohl, als der verworfenen Synagoge die Zehnten und Erstlinge gebühren; weil der Herr unser Gott da keine Ausnahme gemacht; sondern platterdings gesagt hat: Bringet sie in meine Scheuren, damit Speise in meinem Hause sey. — Denn, wo die Ursachen des Gesetzes immer die nämlichen sind, so sprechet ihr Rechtsgelehrte, da bleibt auch das nämliche Gesätz, und so spricht auch der ächte Philosoph: Aehnliche Ursachen, bringen ähnliche Wirkungen hervor. Und wiederum: Wo der Gesetzgeber kein Unterschied gemacht hat; da kann auch der Richter keinen machen.

Zumalen, da dieses Gott nach angekündigter Verwerfung der Juden gesprochen hat, und sowohl dieser, als alle andere Propheten mit Paulus dem Apostel bezeugen, daß das Priesterthum des neuen Bundes, um so viel edeler und herrlicher, als das erste seyn werde; je höher und herrlicher der oberste Priester dieses neuen Hauses sey. Sintemaln Christus über alle Himmel erhoben, und der einzige Mitteler zwischen Gott und den Menschen ist, der, gleichwie er vorhin, die Priester nach der Ordnung Aarons zu Vordiener seines

blu-

blutigen Opfers am Kreuze hatte, wodurch er einmal geopfert, und eine ewige Erlösung gefunden hat; also nun durch seine Nachdiener nach der Ordnung Melchisedechs dasselbige immer fortsetzt, zum Besten der Sünder, und zum Heile der Menschen bis ans Ende der Welt. Juge Sacrificium, darum der Apostel zu den Hebr: K. 3. V. 1. spricht: „Deshalben ihr heilige Brüder, die ihr theil„haftig seyd des himmlischen Berufes, so be„trachtet nun den Apostel und Hohenpriester „unserer Bekenntniß Jesum Christum, welcher „getreu dem ist, der ihn gemacht, wie auch „Moyses, in seinem ganzen Hause. Dieser aber „ist größerer Ehre werth, als Moyses, je größe„re Ehre derjenige hat an dem Hause, der es „gebauet hat. Denn jegliches Haus wird von „jemanden gebauet; der aber alles geschaffen „hat, ist Gott. Und Moyses war zwar ge„treu in seinem ganzen Hause, als ein Knecht, „zum Beweise dessen, was gesagt werden sollte. „Christus aber, als ein Sohn in seinem Hau„se, welches Haus wir sind, wofern wir „das Vertrauen und den Ruhm der Hoffnung „bis ans Ende festbehalten.“

Woraus wir nun folgende Vernunftschlüsse machen müssen, und anhören die

Vierte Probe.

Aus der Stimme der Vernunft.

War man vorhin schuldig den Knechten des Hauses Gottes die Zehnten zum Zeugnisse

ihres Berufes abzutragen; wie vielmehr wird man denn schuldig seyn, dem Sohne, dem Herrn dieses Hauses solche darzubringen, welcher der höchste Priester dieses Hauses im Ganzen zu werden verdienet hat? Denn, der Herr ist ja allezeit größer, als die Knechte, und der, welcher das Haus gebauet hat, als jener, der nur darinne als Knecht ist aufgenommen worden. So denn Gott gewollt hat; daß die Knechte seines Hauses mit den Zehnten und Erstlingen sollen geehret werden; so kömmt das jenem um so mehr zu, der ein Herr desselben Hauses ist, und uns, wie Paulus spricht, nicht mehr seine Knechte, sondern seine Brüder nennet, ein folglich auch Miterben seiner Rechte und seiner Güter.

Phil. Christus hat aber nirgend die Zehnten gefodert, weder befohlen ihm solche zu bringen.

Pfar. Er brauchte es nicht; denn er war nicht gekommen zu herrschen; sondern zu leiden. Ueber das war er ja ein Herr aller Dinge, der schon beym Aggäus gesprochen hat, K. 2.: **Mein ist das Gold und mein ist das Silber. — Die Herrlichkeit des lezten Hauses wird größer seyn, als jene des ersten.** Und nachdem er jenes niedergerissen in seinem Tode, und dieses in sich aufgebauet hat durch seine Auferstehung, da war es auch, wo er zu herrschen anfienge, und Joannis 20 mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel, und zu seinen Brüdern sprach: **Gleichwie mein Vater euch gesandt hat;**

so

so sende ich auch euch. Als wollte er sagen: Alle meine Rechte und alle meine Gewalt theile ich mit euch, ihr sollet meine Stellvertreter, ihr sollet die Besitzer meiner Gewalt und meiner Güter seyn. Ich frage hier, wenn Christus noch auf Erden sichtbarlich lebte, würdet ihr wohl ihm versagen, die Zehnten und Erstlinge eurer Früchte zu bringen? gewiß niemand; und warum wollet ihr es dann seinen Stellvertretern und Brüdern versagen, was ehemals seinen Knechten hat müssen gegeben werden? Zumalen, da es offenbar; daß das Priesterthum des neuen Bundes um so viel ehrwürdiger ist für jenem, je schätzbarer und vortreflicher das Blut des Sohnes Gottes vor jenem der Kälber, der Ochsen und der Thiere ist, wie Paulus spricht. Ist es nicht wahr? jene opferten nur Thiere, und andere im Gesetze vorgeschriebene Sachen, **in der Vorbildung dessen, was geschehen würde**; wir aber das Lamm Gottes, so von Anbeginne, wie Joannes spricht, ist getödtet worden, **in der Wahrheit, welche geschehen ist.** — Jene sangen nur die Psalmen Davids in dem Tempel, wenn die wechselende Reihe an sie kam, zu Hause und draussen waren sie davon frey; wir müssen das zu Hause und ausser dem Tempel thun, nirgend und niemalen sind wir davon frey, als allein bey sittlichen Unmöglichkeiten. — Jene lasen nur am Sabbathe das geschriebene Gesetz vor; wir legen es aus, und predigen darüber mit weit größerer Mühe, gemäß dem, was der

Herr bey dem genannten Prophete Malach. K. 1. befohlen hat: Die Lefzen der Priester sollen die Wissenschaft verwahren, und aus ihrem Munde soll das Volk das Gesetz erfragen. — Jene begruben keine Todte, und besuchten auch keine Kranke; wir müssen mit vielfacher Lebensgefahr, bey Tage und bey Nacht, nah und fern ihnen mit den Sakramenten und Geberhern beystehn, und unser Leben öfter, als Soldaten in Gefahr setzen, und was noch mehr ist, und nicht genug kann beherziget werden, sogar unsere Seelen, wenn wir nicht pflichtmäßige Sorgen für andere tragen. — Eben, da ich dieses schreibe, kömmt die traurige Nachricht; daß wiederum ein junger, gelehrter, gepriesener Pfarrer in einem Städtlein nicht weit von mir durch Besuchung häufiger Kranken, den Tod sich zugezogen habe, und in seinen blühesten Jahren gestorben sey, der ist allda der dritte in fünf Jahren Zeit. Und so bin ich auch voriges Jahr an die Schwelle des Todes durch Besuchung der Kranken geführet worden. Und wie viele hab ich erlebt, die dadurch frühzeitig zum Grabe gebracht worden sind? Man kann hier noch, ohne was zu übertreiben, klagen, was Paulus der Apostel 1. Cor. 4. geklagt hat: Gott hat uns seine Apostel, als die Geringste der Menschen und als Bestimmte zum Tode erzeugt; denn wir sind ein Schauspiel der Welt, der Menschen und der Engeln geworden. Oder was Isaias sagte K. 57.: Siehe! so stirbt der Gerechte (der Pfarrer, oder der Kaplan)

und

und niemand nimmt es zu Herzen. Wie auch dieses nicht; daß die Priester und Leviten des alten Bundes sich wenig fremder Kinder annehmen, sie zu unterrichten; weil sie selbsten Kinder hatten, und hingegen, welche Mühe, Sorg und öftere Verdrießlichkeit kostet es uns nicht, dieselbe zu Christen, ja wohl zu Menschen zu bilden? —

Jene hatten neben den Zehnten und andern freyen Gütern das Vergnügen ihrer Weiber und Kinder; wir müssen deren entbehren, mit einem Gesetze der ewigen Keuschheit verstricket. Wie schwer diese Verbindung sey, mögen jene aussprechen, die dieses Joch entweder aus Verzweiflung abgeschüttelt haben, oder es der Natur unerträglich zu seyn, aus vollem Halse schreyen. — Und solltet ihr, weltliche Herren! diesemnach nicht erröthen; daß ihr ein so erhöhetes, und doch mühseligstes; ein so englisches, und doch dienstbarliches, ich hätte bald gesagt, ein so göttliches Priesterthum (weil es göttliche Sachen reichet und verwaltet) geringer achtet, als das alte, und jene Vorrechte ihm raubet, die das alte aus Gottes Anordnung in Besitze gehabt, und nur wegen den letzteren überkommen hat, um sothane ihnen zu überlieferen.

Phil. Zu überlieferen! das wäre viel gesagt. Wie behaupten sie das?

Pfar. Kurz und gut; denn, saget nur: Wer hat mit Darreichung des Zehnten zuerst Gott geehret, und wem sind sie zuerst gegeben worden?

Phil. Dem Melchisedech, vom Vater Abraham, als er von der Schlacht des Kodorlahomors siegreich, und mit vieler Beute beladen zurück kam.

Pfar. Warum hat dann der Vater der Glaubigen diesen Zehntabgabe dem Melchisedech gereicht?

Phil. Zweifelsohne, weil Melchisedech, wie die Schrift bezeugt, ein Priester des Allerhöchsten war.

Pfar. Auch Abraham war ein Priester des Allerhöchsten, und zugleich der auserwählteste unter allen der damaligen Menschen, mithin dem Berufe nach mehr, als Melchisedech; so muß denn auch was Mehreres dahinten stecken, und ein Geheimniß unter dieser Handlung verborgen liegen.

Phil. Dieses kann ich nicht wissen, noch die Ursache.

Pfar. Paulus der Apostel weis sie aber gar wohl, leset nur seine Epistel an die Hebräer K. 7.: Und er wird euch, wie jene überführen; daß Abraham in der Person des Melchisedechs Christum habe verehren und anbethen wollen; weilen dieser, wie David im 109. Ps. spricht, ein Vorbild des königlichen Priesterthums Christi war. Denn, da Melchisedech dafür den Abraham gesegnet hat; so folgt, spricht Paulus, daß Christus in ihm, und durch ihn sey angebethet worden. Denn ein Niederer, sind seine Worte, kann den Höheren nicht segnen; sondern der Niederer wird von dem Höheren gesegnet.

Da

Da denn Abraham, der die Verheissung Gottes empfangen hatte; mithin höher war, sich dennoch vom Melchisedech hat segnen lassen; so folgt auch, spricht Paulus, daß er in demselben das Bild und die Kraft des Allerhöchsten anerkennen und beehren wollte mit Darreichung des Zehnten.

Woraus mir nun die Vernunft zuspricht: Hat das Zehntrecht seinen Anfang wegen vorläufiger Anbethung Christi des höchsten Priesters und Mittlers; so muß die Fortsetzung desselben unter allen ächten Abrahamskindern bis ans Ende der Welt fortdauren, als wodurch er in seinen Nachdienern und Stellvertretern immer verehret und angebethet wird. Denn, da er in unserem Fleische erschienen ist, und in seinem Blute unsere Versöhnung bewirkt hat; beyde aber unter den Gestalten des Brodes und des Weins seinen Auserwählten zur Pfandschaft des ewigen Lebens mittheilt, durch den Dienst derjenigen, die er zu Priestern seiner Geheimnisse gesalbet hat; soll es dann wohl viel seyn, wenn wir dafür den Zehnten in Wein und Brod von euch empfangen, oder wie Paulus spricht Cor. 1. K. 9.: Wenn wir das Leibliche für das Geistliche, das Irdische für die göttliche Gaben einärndten?

Was sagen sie hiezu, mein Herr!

Phil. Ich höre sie mit Erstaunen, und fange nun an zu erkennen; daß ich mit vielen in vielem geirret habe. Ich hatte gemeynt: Der Zehnte werde nur zur Unterhaltung der

Diener des Altars gegeben, sie müßten mithin zufrieden seyn, wenn sie diese ohne Zehnten erhielten.

Pfar. Wahrhaftig, weit gefehlt. Der Zehnte wird aus zwoen Absichten gereichet, und die vornehmste ist: Gott dadurch zu ehren, den Schöpfer, den Erhalter und Segner aller Dinge: ihm zu danken für die empfangenen Wohlthaten, besonders der Fruchtbarkeit der Erde, so gewiß das höchstnothwendigste für die Erhaltung der Menschen ist; die aber ohne Segen Gottes umsonst erwartet wird. Denn nicht, welcher pflanzet, nicht, welcher säet, ist was; sondern der das Wachsen giebt, spricht Paulus 1. Cor. 3. V. Dieses dann zu erlangen, haben die rechtgläubigen Völker jederzeit für nöthig und geziemend gehalten, das zur Ehre Gottes an die Diener seines Altars abzugeben, was ihm von Anfange schon so sehr gefallen hat, wohlwissende; daß ohne dessen Segen weder der Ochs, weder der Esel, weder das Pferd, weder der Mensch was vermögen. Wessen augenscheinliche und handgreiflichste Probe uns Gott selbst durch das Geboth der Sabbathsjahre gegeben hat, in welchen die Erde mußte in Ruhe bleiben, und nichts durfte weder gepflanzet, weder besäet werden. Er hatte aber versprochen, und es jedesmal durch so viele hundert Jahre erfüllt; daß er ihnen an Wein und Früchten, das Jahre zuvor doppelte Aerndte geben werde, und so reichlich, als für zwei oder drei Jahre hinlangte. Darum auch David mit

Wahrheit sprach Ps. 121.: **Wenn der Herr nicht bauet, so arbeitet der umsonst, der da bauen will.**

Das war die Ursache, warum die heilige Männer schon vor dem Gesätze durch Abgabe der Zehnten Gott den Herrn ehren wollten. So spricht Jakob. Gen. 28. 22.: **Herr! ich will dir den Zehnten von allem dem opfern, was du mir geben wirst.** Das nämliche Buch zeugt K. 24., das nämliche von den Heiden in Aegypten. Und die Bücher des Esdras und der Machab. zeugen ein Gleiches von den Königen in Persien und Syrien gegen die Priester des wahren Gottes. — Cicero der gelehrte Römer führt sogar in seinem zweiten Buche de off. das Sprichtwort an, welches unter den Römern gemein war: **Willst du,** hieß es da, **reich werden; so gieb dem Gott Herkules den Zehnten,** und bey den Juden war fast dasselbige Sprichtwort: Da Decimas, ut direstas. Daher, glaube ich, kam es; daß die Römer, ob sie schon Herren des Judenlandes geworden waren, dennoch die Religion des Landes nicht antasteten, sie ließen die Zehnten und Erstlinge den Kindern Levi, und die Opfer ungehindert in den Tempel bringen, zufrieden mit dem, was Zinse, oder Steuren hieß.

Und nun, meine Herren Philosophen! wie gefällt euch das, und was denket ihr hierüber? da ihr sehet, und noch darzu helfet; daß die christlichen Fürsten und Herren ihren Priestern den meisten Theil der Zehnten nicht allein

wirk-

wirklich entrissen haben; sondern noch immer wider Pflicht und Versprechen fortfahren, dieselbe daran zu schmälern, zu beschneiden und abzuzwacken. Heißt das die Religion schützen, oder die Pflichten der Religion erfüllen! Wenn euch aber, so wie den Protestanten, diese nicht mehr behaget; so solltet ihr doch wenigstens, so wie jene, die Gesetze des Reichs in Ehren halten, welche von so vielen Jahrhunderten die Göttlichkeit des Zehntrechtes anerkannt, aufgenommen und befestiget haben. — Ich mache darum die

Fünfte Probe.

Aus den Reichsgesetzen.

Ich übergehe hier, was Karl der Große nach erobertem Deutschlande vor tausend Jahren, Ludwig sein Sohn, und Lothar der Sohn Ludwigs, und Ludwig der Deutsche genannt, ein Sohn Lothars dieserthalben befohlen, und zum unverbrüchlichen Gesätze vorgeschrieben haben. Sie können in den Kapitularien bey dem Balluz und des Herrn Georg Schütz, und anderwärts gelesen werden. a) — Ich will nur je-

a) Siehe die Worte hierunter im 3 Gespr. 8. Einwurf, wie auch folgendes Kap. 16. apud Baluzium Tom. I. p. 18.: Propitio Christo & hoc placuit; ut undecunque Census aliquid ad Fiscum pervenerit, sive in frido, sive in qualicunque banno, & in omni redhibitione ad

jene pragmatische Sanction oder Vertrag anführen, den im Jahr 1179. Kaiser Friedrich der Erste sammt den Reichsständen mit der allgemeinen versammelten Kirche im Lateran zu Rom gemacht hat. a) — Ist selbiger nicht mit gröster Freude, als ein ewiges Gesetz des Reichs für beyde paciscirende Theile zur Richtschnur aufgenommen und bestätiget worden? — Haben nicht über das, die Kaisere Rudolf der Erste und Maximilian der Erste das geistliche Recht oder die dekretalische Sammlung des Pabstes Gregorius des Neunten aufgenommen, und in die Gerichtsstuben des Reichs allenthalben eingeführt? b) — Ist wohl vom dreyzehn-

ad Regem pertinens, decima pars Ecclesiis & sacerdotibus reddetur. It. Lib. I. C. 87. de villis novis & Ecclesiis in eis noviter constitutis, ut Decimæ de ipsis villis ad easdem Ecclesias conferantur.

a) Siehe die Worte unten beym 10ten Einwurfe.

b) In diesen findet sich unter andern folgendes Kap. 25. de Decimis: Porro cum Laicis nulla sit de spiritualibus Rebus concedendi, vel disponendi attributa facultas; Imperialis concessio, quantumcunque generaliter fiat, Neminem potest a solutione Decimarum eximere, quæ divina Institutione debentur; nec occasione decimationis antiquæ, licet in feudum concessa, Decimæ novalium sunt usurpandæ, cum in talibus non sit extendenda Licentia, sed potius restringenda. Et Cap. 29.: Cum perceptio Decimarum ad parochiales Ecclesias de jure communi pertineat; Decimæ novalium, quæ fiunt in Parochiis earundem, ad ipsas procul dubio pertinere nos-

zehnten Jahrhunderte bisheran anderst, als nach diesen Grundlagen geurtheilet, gesprochen oder gelehret worden? — Tritt nicht zum Zeugnisse dieser Wahrheit der ganze Schwarm aller bisherigen Rechtsgelehrten mit offenen Büchern auf? Ist wohl unter so vielen Gelehrten und großen Gesätzverständigen ein einiger zu finden, der anderst sich hätte träumen lassen? a) — Haben nicht die protestantischen Fürsten, die Feinde der Kirche selbst, dieses Recht gebilliget, und in dem Religionsfriede §. 21. folgendes verfasset: „Auch den „Ständen der alten Religion verwandt sollen „alle ihre zustehende Renten, Zinsen, Gülten „und Zehnten, wie oblautet, folgen. So soll „auch jedem Stande, unter welchem die Ren„ten, Zinsen, Gülte, Zehnten, oder Güter ge„legen, an denselbigen Gütern seine weltliche „Obrigkeit, so er von Anfange gehabt, und im „Gebrauche gewesen ist, vorbehalten, und da„durch denselben nichts benommen seyn, und „sollen von solchen obgemeldeten Gütern die „nothdürftige Dienste der Kirchen, Pfarren „und Schulen, auch die Allmosen, die sie vor„mals bestellt, und zu bestellen schuldig waren, „von solchen auch nachmals bestellt und verse„hen

---

noscuntur. Sic & Alex. 4. C. 2. de Decim. in 6. & Clemens 5. in clement. de Decimis. Et Alex. 3. C. 13. de Decimis.

a) Siehe sie im Fulgentius de Verita Spec. 2. p. 11. & Spec. 3. p. 28. der Länge nach citirt.

»hen werden, ungeachtet, was für Religion da »sey.« — Ist dieser Vertrag nicht im westphälischen Frieden Art. 5. §. 45. wiederholet und bestätiget worden, mit folgendem: In Betreff der Einkünften von jeder Gattung, die zu den Kirchengütern und ihren Besitzern gehören, soll vor allem beobachtet werden, was diesfalls im Religionsfriede §. 21. verordnet und beschlossen worden ist. — Wie könnet ihr Herren! dann eine Neuerung hierüber eigenmächtig unternehmen? Wie dagegen handeln und schreiben, ohne euch des Friedensbruches schuldig zu machen, und der Zerstörung jener Rechte, so die letzte Norma, oder Richtschnur der Deutschen, und ihrer Rechte insgemeine und insbesondere ist? Die Protestanten halten so stark darauf; daß sie dieselbe im geringsten zu verletzen nicht zulassen, wie ihr selbst wohl wisset. Und warum erdreistet ihr euch dann dieselbe wider uns eure Brüder, und wider die Kirche eure Mutter zu erbrechen, zu vereiteln und umzuwerfen?

Phil. Die Protestanten sind es aber, so am häufigsten wider die Natur des Zehntrechtes schreiben.

Pfar. Sie schreiben, weilen sie ihr unnatürliches Recht auf Zehnten nach aller möglichen Art zu behaupten suchen; aber niemal können. Es ist ihnen darum zu verzeihen; aber euch, meine Herren! kann man es nicht verzeihen, die ihr eine andere, die beste, die einzige wahre Religion zu haben, euch rühmen

und

und freuen müsset. Zu was vergreifet ihr euch denn daran, und ärgeret eure Unterthanen, als wenn ihr suchtet dieselbe durch eure neue Lehren und Handlungen lutherisch, oder wenigst halb lutherisch zu machen. — Ihr müsset jene und jene müssen euch in dem Besitzstande lassen, worinn alles vom Jahre 1624. sich befunden hat, und warum hebet ihr dann wider uns so ärgerliche Neuerungen an? — Ist vielleicht die Kirche kein Stand, wie Vorzeiten Puffendorf ein Lutheraner ersonnen, und Febron der bittere Mann ihm nachgemurmelt hat? Ist sie nicht der edelste, der heiligste Stand, den die Hand Gottes selbst gepflanzet hat, und der alle andere in sich schließen muß, wenn sie Gott und seine Güter erben wollen?

Phil. Euer Ehrwürden greifen mich sehr hart an. — Doch gestehe ich, sie thun es nicht ohne Gründe und ohne Beweise, die jede Vernunft gefangen nehmen. Allein ich werde ihnen mit nächstem Gegensätze bringen, die sie so leicht nicht auflösen werden. Halb haben sie mich schon gewonnen, sie erlauben mir das, so werde ich in Kurzem wiederkommen.

Pfar. Sie sind mir allezeit willkommen.

Tantæ molis erat, romanam condere gentem. *Virg.*

Zweites Gespräch.

Worinn die Einwürfe der Philosophen über das Zehntrecht zerleget und widerleget werden.

Erster Absatz.

Phil. Ich bringe ihnen, mein lieber Herr Pfarrer! hier einen ganzen Sackvoll schweresten Gegengründe wider die Göttlichkeit des Zehntrechtes, wovon sie neulich so stark gehandelt haben, daß ich damals meinen Beyfall ihnen gegeben habe. Allein jetzt fange ich wiederum zu wanken an; weil diese allzuschwer zu seyn scheinen, und ich werde sie loben, wenn sie dieselbe, oder auch jemande aus eurem Berufe wird stand- und kernhaftig auflösen können.

Pfar. Wie heissen sie? schütte der Herr sie nur ganz kühn aus. Wir wollen sie wiegen, und nach ihrem Werthe getreulich taxiren.

Phil. Unsere heutige Philosophen sagen:

1tens.

Gott habe den Kindern Levi den Zehnten des Landes Kanaan übergeben; weilen sie geholfen das Land erobern; aber keinen anderen Theil dafür bekommen haben. Desgleichen Ursache finde sich für die Priester des neuen

Bundes nicht; so könne auch kein gleiches Recht für sie statt haben.

2tens.

Christus habe das alte Bündniß aufgelöset, und sein Volk von dem Laste des Gesetzes befreyet. Durch ihn, spricht Paulus, sind wir befreyet worden; so höre mithin die lästige Bürde des Zehntrechtes auch mit jenem auf. Daher sagen sie

3tens.

Findt man auch keine Spuren in dem Evangelium, wo Christus diese Abgabe für die zukünftigen Zeiten erneuert, oder befohlen habe. Und sogar

4tens.

Da Paulus von der Unterhaltung der Diener des Altars redet, macht er gar keine Meldung von der Pflicht ihnen den Zehnten zu reichen, sondern sagt vielmehr, daß sie zufrieden seyn sollen, wenn sie Kost und Kleidung haben.

5tens.

Eben so schickte auch Christus seine Jünger in die Welt, sprechend: Esset, was sie euch vorstellen werden.

6tens.

Darum findt man auch in den ersten Jahrhunderten nichts, als von freywilligen Opfern der Glaubigen, die für den Dienst des Altars, der Armen, der Kranken und so weiter, ohne Zwang gegeben wurden.

7tens.

Daher, obschon die heilige Väter zu der

Zeit,

Zeit, zuweilen auf den Kanzeln von der Pflicht des Zehnten redeten; so haben sie doch nichts befohlen, sondern das Volk nur aufgemuntert, diese, wie vorhin, zu geben.

8tens.

Bis endlich der fromme Kaiser Karl der Große, von Päbsten, Bischöfen und Priestern bewogen, gemäß seinem großen Eifer für die Religion, und zur Dankbarkeit für so viele erhaltenen Siege, ein Gesetz gegeben und vollstrecket hat; daß alle den Zehnten von den Früchten der Erde der Kirche geben sollen. Dem sein Sohn Kaiser Ludwig der Fromme genannt, hierinn buchstäblich nachgefolgt ist. Wo dann das Zehntrecht seinen Bestand erhalten hat; doch so, daß die weltlichen Herren nachgehends noch vieles davon beibehalten, oder an sich gebracht haben. Bis sie endlich durch Gregorius den Siebenten gezwungen worden sind, dieselbige abzutreten; so aber von vielen nicht geschehen ist, mit Verachtung des darauf gesetzten Bannfluches.

9tens.

Daher kömmt es noch, sagen sie, daß das Zehntrecht nicht überall eingeführt ist, noch gleichen Bestand hat. Im Oriente, sagen sie, weiß man fast nichts davon, wie auch in Norden. Wenn es aber ein göttliches Recht auch für die Christen wäre; so müßte es ja überall, und in allen Orten gleichen Bestand und Observanz haben.

10tens.

Darum scheuen sich viele Gottesgelehrte

selbst es ein unmittel- und unwandelbares göttliche Recht zu nennen. Sogar P. Philibert von Constanz und P. Philipp von Bonn, zween Minoriten, nennen es platterdings, und ohne Scheue nur ein menschliches Recht.

11tens.

Daher ziehen die protestantischen Fürsten dasselbe ohne Rücksicht an sich; weilen, wie der große Rechtsgelehrte Herr Brunnemann schreibt, durch Gewohnheit das Zehntrecht eine Last der Erde geworden ist, und ihr anklebt; so können diese als Herren der Erde, über welche sie herrschen, solches mit Rechte an sich fodern.

12tens.

Diesen tritt ein neuer Held bey, der Kammerherr von Böcklin, und er erweiset sehr gründlich, daß wenigstens das Zehntrecht von Neubrüchen den Landesherren zukomme. Der Zeitungsschreiber von Neuwied nennt sein Werkchen ein Meisterstück, welches in Kurzem mehr in sich halte, als ganze Folianten, so bishierhin darüber geschrieben worden sind.

Wie werden sie nun, mein liebster Herr Pfarrer! hierauf antworten? wie alle diese Gründe zerlegen und auflösen können?

Hæc si denodabis, eris mihi magnus Apollo.

Zwei-

Zweiter Absatz

und Antwort auf obige Einwürfe.

Pfar. Mein Herr! dem Scheine nach, und beym ersten Anblicke dieses Kolosses, den ihr hier zeiget, sollte man freilich erschrecken. Ganz Israel zittert schon, und die Säulen Juda fangen zu wanken an, da sie diesen Riesen, wie Goliath, so groß und so stark geharnischt sehen, im Terebinthal wider Israel auftreten, und den Stärkesten zum Kampfplatze auffordern; aber der kleine David nicht. Der geht ganz beherzt, obschon nur mit fünf Steinen und einer Schlinge versehen, ihm entgegen.

Du, sagt er, du kömmst zu uns, in Lästern und Pralen, und in der Stärke menschlicher Erfindungen; **wir aber zu dir im Namen des Herrn und seines heiligen Wortes, des Herrn, der Herrschaaren Israels.** Und so will ich nur einen einzigen Stein, wie David, auf die Stirne dieses Riesen werfen, und ihr werdet sehen; wie dieser ungeheure Fleischthurm, sich sobald sammt allen seinen Waffen, worauf er sich verließ, der Länge nach zu Bodem strecken wird. — Demnach wollen wir ihn mit seinem eigenen Schwerdte transchiren, und Stück für Stück abschneiden. — Dies ist der Stein. Haben sie Acht darauf, ihr Herren Rechtsgelehrte! denn er ist aus der Bache der reinesten Rechts-

gründe genommen: — Wenn alles das, was angeführt worden ist, auch lauter, und in sich wahr wäre, was würde daraus mehr folgen, oder erwunden werden können; als daß die Göttlichkeit des Zehntrechtes nur bestritten, und aufs höchste nur zweifelhaft gemacht würde. — Ich frage euch aber: Im Zweifel, für wen das Recht stehe, wem müsset ihr es zuerkennen?

Phil. Ich antworte hier statt aller Rechtsgelehrten: Dem Besitzer.

Pfar. Wohl und recht gesprochen; und damit liegt ja schon euer großer Koloß, wie von einem Steine getroffen, zu Bodem. Indem ihr selbst gestehet; daß wenigstens von der Zeit Karls des großen, die Kirche immerhin im Besitze des Zehnten, als eines göttlichen Rechtes gewesen, und durch so viele Urtheilssprüche der allgemeinen Stände und Versammlungen bestätiget, von Kaisern und Königen in Schutz genommen, und fast von allen Völkern angenommen worden ist. Wie kann man denn mit Vernunft sich unterstehen, ein solches Recht ihr nach einem so langwierigen, und so oft auf die stärkeste Art bestätigten Besitze, streitig zu machen, da sogar gestohlene Sachen in einem mittelbaren Besitzer bey gutem Glauben können verjähret werden? Wie eigenmächtig ihr selbige rauben, ohne höheren Machtspruch abzuwarten? — Heißt das nicht, alle Rechte übern Haufen werfen, oder das Recht selbst verkehren? Da es allemal heisset: **Selig sind die Besitzer;** denn für sie muß

allemal gesprochen werden, so lange noch ein Zweifel des Rechtes für sie übrig bleibt. Der Besitzer muß im Besitze bleiben, bis ein anderer sein Recht vollkommen erwiesen hat. Wannehr aber werdet ihr dieses fertig bringen wider die geheiligsten Gründe, so ich oben angebracht habe? niemalen. Ihr möget euch die Köpfe zerreissen, ihr möget pralen, und euch bewaffnen, wie ihr wollet. Es ist umsonst, der große Fleischthurm liegt schon da nach allen Vieren ausgestreckt.

Nun laßt uns weiter gehen, und ihn mit seinem eigenen Schwerdte zerstücken.

Zum 1ten Einwurf.

Wo stehet es geschrieben; daß dieses die Ursache sey: Warum Gott den Kindern Levi das Zehntrecht von allen Früchten des Landes übergeben habe? — Ich finde keine Spur, noch Buchstaben hievon in ganzer göttlichen Schrift; sondern überall klar ausgedruckt, was er im 4. Buche Mos. 18. V. 21. gesagt hat: **Den Kindern Levi habe ich allen Zehnten Israels gegeben zum Besitze, für den Dienst, daß sie mir in meiner Bundeshütte dienen sollen.** Da haben wir die einzige Ursache dieser Verordnung. Denn kurz davor im 2. Buche 22, 29. sprach Gott zu Israel: **Deine Erstlinge und deine Zehnten sollst du mir geben.** Und wiederum im 3. K. 27. V. 30.: **Alle Zehnten der Erde von den Früchten, und Obst der**

Bäumen sind dem Herrn, und sollen ihm geheiliget werden. Zum Beweise nämlich; daß diese Darbringung ihm, wie vorhin, also auch noch jetzt ein wohlgefälliger Dienst sey, zur Bezeugung seiner Obergewalt, und zur Danksagung für seine Gütigkeit, deren Genuß er aber den Kindern Levi angewiesen hat zur Belohnung ihres Dienstes in seiner Bundeshütte oder des Altars; denn der Knecht oder Diener muß von dem Eigenthume seines Herrn nach allen Rechten unterhalten werden. — Da nun diese Ursachen im neuen Bunde die nämlichen bleiben; so muß auch das nämliche Recht verbleiben; denn gleiche Ursachen, bringen gleiche Wirkungen hervor, so spricht der Philosoph. — Ihr saget ferner: Sie hätten das Land helfen erobern, wovon ihnen ohnehin ein Theil gebühret, den sie aber nicht bekommen hätten, zu dessen Entschädigung das Zehntrecht gedienet habe.

O Philosophi, die Kinder Levi des neuen Bundes haben die ganze Welt zum Reiche Gottes erobert, durch unaussprechliche Arbeiten und Vergießung ihres Schweiß und Blutes; und ihr wollet ihnen nicht das zur Dankbarkeit gestatten, was Gott jenen für seine Ehre und seinetwegen zu geben befohlen hat! — Ihr saget ferner: Sie hätten nichts anders zum Erbtheile bekommen. Und ich sage euch: Sie haben nebst Zehnten und Erstlingen das beste Erbtheil bekommen; indem Gott selbsten ihnen versprochen hat; daß er ihr Erbtheil und ihre Besitzung seyn wolle. Num. K. 18.

18. V. 20. Darum auch Moyses zu Core sprach daselbst K. 16. V. 9 „ Ist es euch, „ Kinder Levi! zu wenig; daß euch der Gott „ Israels vom ganzen Volke abgesöndert, und „ ihm selbst zugeeigenet hat, sein Amt im „ Dienste des Tabernackels zu verwalten? " Gewiß das ist der beste Theil, den jene, und wir nach ihnen verlangen und wünschen können, der weit über alle Besitzungen der Erde hinreicht, und unser bester Trost in allen Bedrängnissen seyn muß, wo jenes nur Neid, Streit und tausend Beschwerden gebiert. Oder, haben wir vielleicht auch diese Verheissung mit dem Zehntrechte verloren? Das erste werdet ihr zugeben, warum denn auch das andere nicht, da beydes versprochen worden? Oder, warum sollen wir das eine, aber nicht das andere erben? — Hierüber müßtet ihr uns wichtige Tabellen bringen. — Wo sind sie? — Hier kommen sie. Allein schreckt euch nicht dafür, meine Brüder! der Kopf des Riesen ist schon abgeschnitten, wir gehen mit dem Schwerdte —

Zum 2ten Einwurfe.

Wahr, daß Christus uns von dem Laste des Gesetzes befreyet hat; aber nicht von dem, was schon vor dem Gesetze in Uebung war; auch nicht von dem, was in dem Gesetze für ewig geordnet war; auch nicht von dem, was in dem Gesetze moralisch, oder sittlich war. Denn er selbst bekennet, Matth. 5., daß er

nicht gekommen sey, das Gesetze aufzuheben, sondern zu vervollkommenen, oder zu erfüllen, was daran noch fehlte, oder mangelhaft war. Das ist, in jenen Stand zu bringen, der nicht besser, nicht vollkommener seyn kann, und darum keine Veränderung, weder Verbesserung mehr leidet. Nun aber wissen wir aus dem Glauben Abrahams, Isacks, Jakobs und anderer, die vor dem Gesetze gelebt haben; daß die Zehntabgabe schon damals Gott ein gefälliger Dienst war. Wir wissen; daß sich Gott das Priesterthum zu einem ewigen Gesetze angeordnet habe, und in Christo allererst vollkommen geworden sey, dessen ewiges Amt mit Verwerfung der Ordnung Aarons, nach der Ordnung Melchisedechs in dasselbige Haus der Kinder Gottes, wie ich oben erwiesen habe, eingeführt worden ist; so wissen wir denn auch, daß die ankleblichen Rechte jenes Hauses, auch bey diesem neuen, oder seiner Kirche verblieben sind, und ewiglich aus göttlichem Rechte verbleiben müssen. Denn, was allezeit rühmlich, gut und heilig war, muß auch bey uns Christen so verbleiben. Indem der Apostel spricht zu den Römern: **Sie sollen allezeit üben, und nachjagen dem, was heilig, was gerecht, was löblich ist.** Es ist aber immerhin löblich und religiös Gott mit den Erstlingen und den Zehnten ehren, hierinn besteht nichts Absurdes, es ist kein figürliches, wie ehemals die Opfer und die Beschneidung der Juden war. Nun kommen wir —

Zum

Zum 3ten Einwurfe.

Es ist daher nicht genug, meine Herren! daß ihr saget: Man finde keine Spuren in dem Evangelium, wo Christus das Zehntrecht bestätiget, oder erneuert habe. — Vielmehr müßtet ihr klare Stellen aufbringen, wo er es aufgehoben, oder wiederrufen habe; denn, **was Gott gefüget hat,** spricht er selbst Matth. am 19., **das kann der Mensch nicht auflösen.** Da dann das Zehntrecht von Gott verfüget worden ist, zum Besten der Diener seines Altars; so folgt auch, daß dieses von den Menschen nicht könne aufgelöset, noch verändert werden, sondern allein von Gott. — Nun wissen wir, was Christus, als Gott vom alten Gesetze aufgelöset habe, theils aus den Evangelien, theils aus der Apostelgeschichte und ihren Briefen. — So hat er Joan. am 5. aufgehoben die Nothwendigkeit in dem Tempel zu Jerusalem zu opfern, und ihn zu besuchen, sprechend: „Die Stunde ist ge„kommen; daß die wahre Anbether weder auf „dem Berge Garizin, weder in dem Tempel „zu Jerusalem, sondern an allen Orten, „nach der Weissagung Malach. K. 1. V. 11., „Gott im Geiste und in der Wahrheit anbe„then werden.“ Womit er in diesem, wie im nachfolgendem Kap. 6. die fleischlichen Opfer der Juden, und die hiezu vorgeschriebenen strengen Gebothe aufhub; und hingegen ein neues, reines und geistliches in seinem allerh. Fleisch und Blute einführte und verkündigte.

Joan-

Joannis 3. hebt er die Nothwendigkeit der Beschneidung auf, und führt hingegen die Nothwendigkeit der H. Taufe ein, wodurch nicht das Fleisch, sondern der Geist gereiniget und Gott geheiliget werde, durch die Verdienste dessen, der durch sein Blut die Abwaschung der Sünden verschaffet hat.

Matth. am 19. hebt er die Vielweiberey und auch die Vollmacht der Scheidbriefe auf, um die Verbindung des Mannes und des Weibes auf seine erste Ehrbarkeit zurückzuführen, und er empfiehlt zugleich den losledigen Stand vor jenem.

Matth. am 5. löset er das Gesetz der Wiedervergeltung, des Hasses seiner Feinde, und mehrere andere merkwürdige Dinge auf, in derer Hersagung ich nicht weitläuftiger seyn will. —

Aber saget mir, ihr Hochgelehrten Herren! wo ist ein Spur zu finden; daß er das Priesterthum, oder das erbliche Recht der Priester zu den Zehnten, aufgehoben habe? — Dieses müßtet ihr erweisen. Denn, da das Gesetz im Besitze ist, so liegt es euch ob, zu probiren; daß ihr davon klar und sicherlich befreyet worden seyd. Dieser Beweis ist euch aber unmöglich; so fällt denn auch euer leeres Geschwätz hinweg, und muß für das Gesetz, so im Besitze ist, auch wider euren Willen gesprochen werden. Unsere alten Lehrer, Schützer und Vorsteher haben es gethan, und diesemnach krähen unsere jungen Wetterhahnen umsonst dargegen.

Doch

Doch laßt uns sehen, um euch die Maaß vollzumachen: ob in den Evangelien keine Spuren zu finden sind; wo unser Herrgott das Zehntrecht für seine Priester gutgeheissen und bekräftiget habe. Herr Castello führt zwar in seiner Abhandlung vom Jahr 1790. Seite 21. zwo Stellen aus den Evangelien an, nämlich Luc. 10. und Matth. 10., deren keine was für, noch wider das Zehntrecht hat. So muß man junge Leute täuschen. Doch der gute Mann ist selbst im Ausschreiben betrogen worden. — Wir wollen in einer so wichtigen Sache genauer zu Werke gehen, und weder uns, noch andere betrügen lassen.

1tens, Matth. am 23. K. bestrafet Christus den Geiz der damaligen Priester; daß sie sogar die geringste Kräuter Anis und Kümmel verzehnten; aber er bestraft sie nicht wegen dem Rechte zum Zehnten, und verbietet es auch nicht, wo doch hier der Ort und die Gelegenheit gewesen wäre, sothanes Recht aufzuheben, wenn er nicht gewollt hätte; daß es ferner fortdauren sollte, und wo er es hätte thun müssen, um seine Kirche zu belehren: was sie schuldig wäre, oder nicht. Da er aber das nicht gethan; sondern nur den Misbrauch geahndet hat; so hat er auch anderseits klar genug angezeiget, und zu verstehen gegeben; daß er den guten Gebrauch des Zehnten billige, und genehmige. Doch ich irre: er billiget wirklich und ausdrücklich dahier das Zehntrecht, indem er spricht: **Ihr verzehntet alles Gemüß; aber die Gerechtigkeit und**

die

die Liebe Gottes lasset ihr fahren. Dieses muß man thun, und das andere nicht unterlassen. Hirnlos muß der seyn, der nicht beydes dahier von ihm bestätiget findt, sowohl Zehnten, als Gerechtigkeit und Liebe Gottes. Zumalen, da wir in der Kirche Christi mehrere Dinge haben, die ihren Ursprung aus dem alten Bunde herleiten, und nicht dörfen unterlassen werden. — So beichten wir den Priestern unsere Sünden, nach der Gestalt, und nach der Zahl; nicht weil dieses von Jesu in den Evangelien ausdrücklich ist befohlen worden. Sondern, weil es schon vorhin im 3. Buch Mos. K. 2. V. 4. und K. 24. V. 22 befohlen war, sogar im 4. Buch Mos. K. 5. V. 18., wie auch K. 15. V. 27.: **Wird den Priestern gebothen, darauf Acht zu haben; daß die verschiedenen Opfer für jede Gattung der Sünden jederzeit nach Maaß und Schätzung der Sünde sey.** Wie hätten sie dieses aber thun können, wenn ihnen die Sünden nach der Zahl und Gestalt nicht wären offenbaret, das ist gebeichtet worden? Und dieser Gebrauch ist immerhin in der Kirche fortgesetzt worden, wie es die Kirchengeschichte und die Erklärung des Concil von Trient bezeugen. — So feyren wir einen Tag in der Woche, und heiligen ihn Gott dem Herrn, nicht weilen Christus das gebothen hat; sondern, weil es schon vorhin verordnet war, obschon mit Wechsel eines anderen Tages. — So dörfen wir die nächtlichen Diebe und im Tage die bewaffnete tödten, wenn es

zu Beibehaltung unserer Sachen nöthig ist, nicht, weil Christus das lehrt, sondern, weil es im Gesetze so ist erkläret worden. — So bethen wir und opfern für die Abgestorbene, nicht, weil das Evangelium solches ausdrücklich lehrt; sondern, weil es schon vorhin eine heilsame Uebung der Rechtglaubigen war, und solche Christus nirgend misbilliget hat. — Zuletzt werdet, ihr Herren Philosophen! auch dieses noch mit den Lutheranern misbilligen, so wie ihr jetzt mit ihnen die Göttlichkeit des Zehntrechts zu bestreiten anhebet. Genug, wir gehen weiter.

2tens, Lucas am 18. bestrafet Christus die Pralerey des Pharisäers, der sich rühmete: **Er faste wöchentlich zweimal, und gebe von allem den Zehnten.** — Hier wäre wiederum der Ort gewesen zu erklären; daß das Zehntrecht für's Künftige unter seinem Volke aufhören solle. — Aber nein, er bestraft die Pralerey, die eitele Ehrsucht, und lobt hingegen die Tugend, und will uns belehren; daß wir fasten, mithin auch den Zehnten geben sollen wegen Gott, und dem Gebothe zu gehorsamen, nicht darüber stolz, oder eitel zu seyn; sondern, wie er anderswo seinen Jüngern zusprach: **Wenn ihr alles thut, was ihr schuldig seyd; so saget jedoch: Herr! wir sind unnütze Knechte.** Oder hat er vielleicht hiemit auch das Fasten und die Bezähmung des Fleisches aufgehoben, wie der neue Ovidius von Bonn lehret, gewiß nicht, also auch das andere nicht; denn von beyden

ist

ist seine Rede. Darum setzte er auch hinzu: Wahrlich sage ich euch, wenn eure Gerechtigkeit nicht größer seyn wird, als jene der Pharisäer, so werdet ihr nicht eingehen in das Reich der Himmel.

Was folgt hieraus, meine Herren! die Pharisäer gaben den Dienern des Altars den Zehnten von allem, wegen Gottes Gebothe; und ihr wollet ihnen wider dieses Geboth keine, oder nur willkührliche zulassen; hingegen den weltlichen Fürsten dieses Recht zuschustere(n). Wird diesemnach eure Gerechtigkeit größer seyn, als jene der Pharisäer, und werdet ihr mit solcher Schmeicheley hoffen können, das Reich der Himmel zu erreichen, die ihr das Irrdische nur suchet, was der Welt, und nicht, was Gottes ist? Ueberleget es, es ist gar viel daran gelegen.

3tens, bestätiget Christus dieses Recht ganz klar, da er Matth. 22. K. von den Pharisäern befraget wurde: Ob man dem Kaiser Zins zu geben schuldig sey, oder nicht. Wo er ihnen nach Aufweisung der Zinsmünze, zur Antwort gab: Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Anzuzeigen; daß beyde Mächte, die geistliche sowohl, als die weltliche von Gott seyen, der sie bestimmt habe; damit die Welt so zu ihrer zeitlicher, als ewiger Glückseligkeit gelange. Sie sind der Wagen und auch die Räder, die das gemeine Wesen einstimmend führen lassen, geschieht dieses, alsdann geht's gut; wenn aber das eine hier, das andere dort;

das

das eine so, das andere anders, oder allein fahren will; so kann es nicht gut gehn; wie wir dermalen genug in der Welt erfahren, und mit Bitterkeit wahrnehmen. Darum wollte er so viel sagen: Gott hat befohlen, euch den Zehnten zu geben von allen Früchten der Erde; weil ihr seine Diener und Sachverwalter unter den Menschen seyd; so geziemt es sich auch; daß man dem Kaiser, dem Fürsten, dem Regenten Zins gebe; weil er den Degen anstatt Gottes, zur Strafe der Bösen trägt, wie Paulus spricht zu den Röm. 13. V. 4.: Merket hier, er sagt nicht; daß dem Kaiser, dem Fürsten, dem Grafen, oder Regenten der Zehnte gebühre; sondern Zins, oder Steuren. Welch ein Widerspruch der jetzigen Welt, die das Zehntrecht der Kirche bestreitet, und hingegen dieses sammt Zinsen den Fürsten zueignet! O Klugheit der Erde und des Fleisches; wirst du immer der Weisheit Gottes widerstreben! Doch laßt uns einen anderen hören, und weiter gehen —

Zum 4ten Einwurfe.

Paulus der Mund Christi und auserwählte Lehrer der Welt hat ganz anders gedacht, gelehrt und vorgesagt, wie wir in dem ersten Gespräche gehöret haben, und ferner aus seinen himmlischen Briefen ersehen können: Wenn andere, spricht er zu den Cor. 1. K. 9. V. 10., eurer Habschaften theilhaftig sind; so müssen wir es vielmehr

seyn. Warum? weil wir euch grösseren Nutzen und Vortheile verschaffen. Er führt zwar das Wort Zehnten, nirgend in seinen Briefen an, als allein in jenem zu den Hebräern. Warum? weil dieses den Heiden ein fremdes und unbekanntes Gesetz war. Er sucht sie aber nach seiner gewöhnlichen Klugheit ganz glimpflich zur Ausübung desselben zu führen; indem er daselbst erstens, 1. Cor. 9. aus der Vernunft erweiset; daß die Unterhaltung der Diener des ewigen Worts ein natürliches Recht sey. Zweytens, daß es eine allezeit heilige und gottgefällige Sache sey: ihn mit dem Zehnten der Früchte der Erde, mit den Gaben die wir von ihm empfangen haben, ehren, und selbige zu seinem Altare bringen. Darum, spricht er: „Welcher Soldat krieget jemals auf eigene Kösten? Wer pflanzet einen Weinberg, und ißt nicht von dessen Früchten? Wer hütet die Heerde, und lebt nicht von derselben? — Er fährt fort, und sagt: Daß er dieses nicht als ein Mensch, das ist nach menschlicher Erfindung rede; indem das Gesetz dasselbige befehle; denn es steht geschrieben im Gesetze Moysis, sagt er: Du sollst dem Ochsen, welcher drischet, das Maul nicht binden. — Was soll dieses heissen? fragt hier der Apostel: Ist dann Gott dem Herrn was an dem Ochsen gelegen? oder ist es vielleicht unsertwegen geschrieben? Und er giebt zur Antwort: Ja, unsertwegen ist es geschrieben; denn, wenn wir euch, fährt er weiter

„fort,

» fort, die geistlichen und göttlichen Dinge » aussäen; soll es dann wohl viel seyn, wenn » wir eure leiblichen Dinge mähen?«

Was aber sollen die Diener des Evangeliums mähen? frage ich hier, als was geschrieben, und ihnen zu ziehen von Gott verordnet worden ist: nämlich, die Erstlinge, die Opfer und den Zehnten. Damit ist ihnen Maaß und Ziel gesetzet worden. Mehr können sie nicht fordern, weniger darf man ihnen nicht geben; denn dieses ist auch unsertwegen, nämlich, um Christus willen, des ersten und höchsten Priesters geschrieben worden, wie ich oben erwiesen habe. Darum, fährt der Apostel fort zu reden: **Wisst ihr dann nicht; daß die, welche dem Heiligthume dienen, auch von dem, was dieses einträgt, leben, und die dem Altare dienen, daran Theil haben?**

Folgt nun nicht unbezweifelt hieraus; daß, da die Diener des alten Bundes das Recht hatten, von den Opfern, Erstlingen und Zehnten, die dem Tabernakel gebracht wurden, zu leben; also auch nach Pauli Lehre, die Diener des neuen Bundes, gleiches Recht haben, davon zu leben, mithin ein göttliches Recht.

Phil. Sie hätten schon recht; wenn die Opfer des alten Bundes noch bestünden; allein diese hören auf; so höret auch mit ihnen auf das Geboth der Erstlinge und der Zehnten.

Pfar. Hier fehlen sie wiederum gewaltig: die Opfer; aber nicht das Opfer, hören auf; sondern dieses ist vielmehr himmelhoch erhöhet, verbessert und verschönet worden; da der Sohn Gottes selbst unser Opfer und unser Priester geworden ist, welches alle andere in sich schließt, und himmelweit übertrifft, welches reine Opfer nun, wie der Prophet vorgesagt hat, in aller Welt Gott gebracht wird. Mithin kann auch das andere nicht aufhören, welches Gott den für's Volk bethenden, arbeitenden und opferenden Priestern ehemals zu geben befohlen hat. — Es ist dieses ein Moralgesetz, wie Paulus beweiset, und nach ihm Thomas von Aquin mit allen alten Theologen, zur Schande der Neulingen, welche Besserungen haben wollen, und doch blöde sind; **weil ihre Hoffart sie verblendet hat**. Kap. 2.

Phil. Es höret aber die Abgabe der Erstlinge auf, warum denn nicht, auch jene der Zehnten?

Pfar. Die Abgabe der Erstlinge höret nicht auf; sondern sie ist in die Stolgebühre, wie man es nennet, oder in die jährliche Abgabe der Sackfrüchte verändert worden, welche Einlösung Gott selbsten in dem Gesetze erlaubt hat.

Phil. Paulus hat aber nirgend befohlen, sogar zu den Hebräern nicht, den Zehnten abzugeben.

Pfar. Den Hebräern war das Gesetz bekannt, und auch die schuldige Folgleistung, die die neuen Christen aus diesem Volke auch

im-

immer, und fast gar zu steif beibehielten; und für die Heiden schien es ihm genug zu seyn, wenn er sie zu dem Gesetze führte, und anzeigte: Was dorten so billig, als vernünftig geordnet worden ist. Nur immer Schade, daß er die Spitzfindigkeit der Protestanten und der heutigen mit ihnen in diesem Punkte denkenden Philosophen nicht vorgesehen hat; sonst würde er vielleicht klärer geredet haben. — Allein, was ist so klar, welches nicht von Witzlingen, die, was sie gelüstet zu denken, frey seyn wollen, kann verdunkelt und bekrieget werden? — Die Sonne geht über alle Sternen und Planeten, sie ist nichts, als Feuer und Licht; und dennoch können ihr Feuer und Licht durch die Entgegensetzung der todten Planeten: Der Venus, des Mars, des Saturnus, des Merkurs und anderer gehemmet und verdunkelt; aber nie ausgelöschet werden. So geht es auch der göttlichen Wahrheit. Sie ist nichts, als Feuer und Licht; und dennoch wird dieses oft durch die Entgegensetzung der sieben Hauptsünden: Der Hoffart, des Geitzes, des Neides ꝛc. gehemmet und überdecket; aber niemalen ausgelöscht. Sie wird immer hervorscheinen, und nach dem Widerspruche von Seiten der Sünder desto glänzender, wie die Sonne nach trübem Wetter stralen.

Phil. Sie reden wohl; aber warum hat denn Paulus den Dienern des Evangeliums befohlen; daß sie mit Kost und Kleidung zufrieden seyn sollten?

Pfar. Anzuzeigen, wie auch Petrus sprach 2. Ep. 5. V. 2., daß sie den Heiden das Evangelium, nicht um zeitlichen Gewinns willen predigten; noch was anders, als ihr Seelenheil suchten; sondern an ihm lernen sollten, wie man den Schwachen dienen, und sie aufnehmen müsse. Indem er sogar mit eigener Handarbeit sich deshalben ernährte, wie er selbst spricht in der Apostelgeschich. 20. K. — Ich frage euch aber, warum hat er das gethan? hat er vielleicht kein Recht gehabt, seine Unterhaltung von den Glaubigen nach Gottes Gebothe zu fordern? so widerspricht er euch selbst 1. Cor. 4. V. 12., so redet der Apostel. Allein, ihr werdet uns vielleicht noch nöthigen wider alles das, nicht seinen Worten, sondern seinem Beispiele zu folgen. Zumalen

Zum 5ten Einwurfe.

Da ihr euch wirklich schon auf jene Stelle des Heilandes Luc. 10. V. 8. berufet. Setzet noch hinzu, was er ferner da gesagt hat, V. 4.: **Traget keinen Beutel, noch Taschen, noch Schuhe, und grüßet niemanden auf der Straße.** — Denn es scheint, als wolltet ihr wiederum jene Zeiten des eilften Jahrhunderts erwecken, wo Kaiser Heinrich der Vierte sich über die Kirche hinauf machte, und die weltlichen Herren von ihm unterstützet, die Kirchengüter nicht mehr ökonomisch berechneten, sondern willkührlich verzecheten; wo Simonie, Blutschand, Ehe-

brüche

brüche und Hurerey den Erdboden überschwemmten. Da gab es auch manche, die den Großen zu schmeicheln aus eben den angeführten Schriftstellen zu erweisen sich erkühnten: Die Priester und Diener des Evangeliums wären nicht einmal fähig zeitliche Güter zu besitzen, sie mögten Namen haben, wie sie wollen. — Arnold von Brixen trat als das Haupt dieser neuen Lehre hervor, und seine Anhänger richteten sogar in Rom und anderwärts noch mehr schreckliche Uebel aus. — Allein der Dummkopf hat den Unterscheid nicht gewußt, welcher zwischen einem Befehle und zwischen einem Gebothe, oder Gesetze ist: zwischen dem Ordentlichen und zwischen dem Ausserordentlichen: zwischen der Gerechtigkeit und zwischen der Vollkommenheit. — Ihr als Rechtsgelehrte solltet dieses doch wissen; daß ein Befehl nur einzele Personen betrifft; ein Gesetz aber alle. Daß ein Befehl von jedem Obern kommen könne; ein Gesetz aber nur von gesetzmäßiger Gewalt. So kann ein Hausherr seinen Hausgenossenen: so ein Schullehrer und jeder Vater seinen Kindern befehlen; aber darum nicht andere. Und so hat es der Herr Christus in angezogenen Stellen gemacht: Er hat seinen Jüngern, als seinen Hausgenossenen befohlen, wie sie das Evangelium fruchtbar unter den Heiden predigen sollten; er hat aber dieses nicht zum Gesetze für seine Kirche gemacht, wie uns die Ueberlieferung, die Vernunft, ja sein eigenes Wort anderstwo selbst belehren. Denn ein anderes ist es: freywillig das

Evangelium fremden Völkern verkündigen, ohne sich an selbige zu binden: und ein anderes, sich einem Volke, oder einer Gemeinde hiezu verbinden. Hier läuft ein Kontrakt, oder Amtspflicht darzwischen, so von beyden Seiten Gerechtigkeit fodert. Darum schreibt auch Paulus der beste Ausleger des Willens Christi: Wenn wir Kost und Kleider haben; so laßt uns zufrieden seyn. Er sagt nicht, so müssen wir zufrieden seyn. Sonst hätte Paulus, der die halbe Welt mit Lehren und Predigen durchwandert hat, den Zehnten von einer halben Welt fordern können. Es sind also obige Worte nur ein Privatbefehl für seine Apostel gewesen, die er zu einem ausserordentlichen Amte berufen hat; mithin hat er das ordentliche, wie solches verordnet war, im geringsten nicht äussern wollen, so wie er auch die Vollkommenheit ihnen anbefohlen hat, die deswegen nicht unter das Gesetz fällt. Für dieses ist es genug: gerecht seyn; besser aber, vollkommen seyn. Gleichwie er selbsten erkläret, Marc. 10.: **Willst du vollkommen seyn, sprach er zu jenem Gerechten; so geh hin, verkaufe alles, gieb es den Armen, und folge mir nach.** So habens die Apostel gethan, wie Petrus bezeugte Matth. 19. Aber wie wenige würden in den Himmel kommen, und selig werden; wenn dieses ein Geboth, ein Gesetz wäre, ob es schon höchst rühmlich und verdienstlich ist für den, der es thut. So haben die heiligen Erzbischöfe Johan von Alexandrien, die Thomassen von Kent

und Neuville, Karl Borromäo und viele andere rc., alles was sie von der Kirche, oder von ihren Aeltern hatten, unter die Armen mit voller Hand ausgestreut; folgt aber hieraus; daß so alle Erz- und Bischöfe thun müssen, wenn sie wollen ins Himmelreich kommen? Leben sie nur fromm und gerecht, wie Paulus zum Titus spricht; so werden sie mit Sicherheit die Ankunft des Herrn, des höchsten Richters und Erlösers erwarten können; aber von denen, welche unfromm leben, und Ungerechtigkeit üben, steht geschrieben 1. Cor. 6., daß sie das Reich Gottes nicht besitzen werden. Merket dieses für euch, ihr Herren Rechtsgelehrte! und saget mir

Zum 6ten Einwurfe.

Was verstehet ihr durch das freywillige Opfer der Christen in den ersten Jahrhunderten? — Das Wort freywillig hat zweierlei Bedeutungen. Es kann heissen, so viel als aus eigenem Triebe, ohne Rücksicht eines Gebothes, oder Zwanges des äusserlichen Antriebes. So spricht David Ps. 53. V. 6.: **Ich will dir, o Herr! ein freywilliges Opfer bringen**; das ist, neben dem gebothenen. Freywillig heißt auch so viel: als aus gutem, freudigen Herzen das thun, was schon gebothen ist. So spricht Peter der Apostel 1. Ep. K. 5, 2.: **Weidet eure Heerden, nicht des Gewinn's halber, sondern freywillig.** Das ist, aus gutem und reinem Gemüthe; denn Pflicht zu

weiden, setzt schon für die Priester ein Geboth zum voraus. Und so sind hier die Namen der freywilligen Opfer der ersten Christen zu verstehen; weilen sie das, was gebothen war, mit Freuden, ohne Zwang und ohne äusserliche Anstrengung erfüllten. Es war ihnen genug zu hören: Gott hat es gesagt, Gott hat es gebothen, um dasselbige aus eigenem Triebe, ohne fremde Anstrengung zu vollbringen. Nun hatten sie ja aus dem Gesetze gehöret; daß man die Erstlinge und die Zehnten von allen Früchten den Dienern und Priestern Gottes geben müsse, aber nirgend; daß Christus solches Geboth aufgehoben habe; so war dieses schon ihnen genug, ohne Anstand, ganz gerne, und ohne Zwang dem Altare zu bringen. Wodurch sie den Namen der freywilligen, oder willfährigen Opfer bekommen haben. Denn man hat es eines jeglichen seinem Gewissen überlassen, und von diesem getrieben, brachten sie freywillig bald das zehnte Brod und die zehnte Maaß Wein; bald das erste Kalb, das erste, oder zehnte Lamm; bald in Früchten, bald in Geld; denn das Gesetz erlaubt: die Zehnten einzulösen, wie Cyprion und andere bezeugen. In Ep. ad Clerum & Populum. Und wie soll anders zu vermuthen seyn? Wir wissen ja; daß die ersten Christen aus den Juden und Israeliten waren, zu deren Bekehrung die Apostel ihre ersten Jahre angewandt hatten, mit großem Zulaufe und Gewinne, wie es ihre Geschichte durchaus bezeuget. Ja, da die unter die Heiden

den verstreuet wurden, kehrten sie dennoch überall zuerst bey den Juden ein, predigten diesen, ehe sie sich zu den Heiden wandten; weil sie wußten; daß diese das erste Recht dem Fleische und der Verheissung nach, zu dem allgemeinen Heile hätten. — Und wer sollte sich diesemnach einbilden können: dieses erste aus der Beschneidung erworbene Volk, welchem das Gesetz den Priestern und Leviten die Zehnten zu geben, sowohl bekannt war, wer diese Pflicht gegen die ächten Priester des neuen Bundes vernachläßiget haben, welches sie gegen die abgewürdigte aus gewissen, so freymüthig zu beobachten, gewöhnet waren? — Dieses Volk, sage ich, welches gegen die Jünger des Herrn und neue Priester Gottes solche Hochachtung, solche Freude, Liebe und Vergnügen zeigte; daß viele aus ihnen sogar ihre Aecker und Habschaften, und was sie immer besassen, verkaufen, und den Preis davon zu den Füßen der Apostel freywillig brachten, (wie zu lesen in der Apostelg. K. 4 und 5.) sollen sich geweigert haben, ihnen, und den übrigen Dieneren des Worts, den Zehnten und die Erstlinge abzugeben? Zum wenigsten, wo sie konnten und durften, denn, so lange die Synagoge noch herrschete, forderte diese annoch den Zehnten, und darum wurde aus Vorsicht in der Apostelgeschichte nichts davon gemeldet. Allein nachdem diese begraben worden, da wurde auch die Abgabe der Zehnten und Erstlingen frey, und sie gaben sie um so gewisser und freymüthiger her; je größer ihr

Hang

Hang und ihr Gehorsam gegen das Gesetz war. Indem sie sogar die Beschneidung und andere weit schwerere Gebothe des alten Bundes nicht unterlassen; sondern mit dem Glauben beibehalten wollten. Und welche Mühe hat es nicht gekostet, sie davon abzubringen? — Und dieses für das Gesetze so sehr eingenommenes Volk soll in Betreffe der Zehnten und Erstlinge den neuen Priestern der Gnade nicht das erwiesen haben, was sie den vorigen zu erweisen gewöhnet waren? — Das wäre ja eine Aergerniß für sie gewesen, und eine Hinderniß des Glaubens, so nicht größer hätte seyn können.

Und wer wollte es versagt haben? da es Christus nirgend verbothen; sondern vielmehr, wie oben erwiesen ist, gutgeheissen und genehmiget hat.

Es ist also ganz natürlich zu schließen; daß die Bekehrte aus den Heiden, denen die Bekehrte aus den Juden zum Vorbilde dieneten, ihrem Beispiele nach- und nachgefolget sind, aus deren Munde und Bücher sie den unwiderruflichen Willen Gottes vernahmen: seinetwegen, und um ihn zu ehren, seinen Priestern die Erstlinge und den Zehnten von den Früchten der Erde zu geben. Werden sie wohl was anders gesagt und bezeuget haben, als was Paulus zu den Corinthern sprach: Unsertwegen ist das geschrieben worden? Um euch, meine Herren! das Maaß recht voll zu machen, frage ich: Woher kam es wohl; daß sogar in den ersten Jahren der Kirche,

(wo doch die Kranke-Synagoge noch stand) ein so großes Vermögen sich darinnen befand; daß nicht allein eine große Zahl der Kleriker, der Jungfrauen, der Wittwe und Waisen, der Kranken, der Fremdlinge und Reisenden ernährt und unterhalten wurde; sondern noch anbey große Allmosen zu andern bedürftigen Kirchen, besonders jener von Jerusalem gesandt wurden, so wie wir von der römischen, antiochenischer, von der zu Corinth, zu Ephesus, Schmirna und anderen aus den Briefen des Apostels wissen.

Woher dieses, meine witzigen Herren! ihr werdet sagen: Von den versammelten Allmosen. Und woher nahm man diese? — Gewiß nirgend anders her, als von den gesammelten Zehnten und Erstlingen, welche von den Glaubigen ganz gewissenhaft und freymüthig, nicht in Garben und Trauben, wie jetzt geschieht; sondern in Maaßen des Oels, des Weins und der Früchte nach jüdischem Gebrauche gebracht, oder mit Gelde eingelöset wurden, so wie es Tobias schon im alten Bunde that. Daher der Prophet Ps. 4. auch vorgesagt hat von der Kirche; daß ihre Kinder sich vermehren werden, durch die **Gabe ihrer Früchte, ihres Weins und ihres Oeles.**

Diese willfährige Abgabe und eben so gütige Austheilung derselben unter andere, die es bedürften, hat gewiß so viel zu ihrem Wachsthum geholfen, als die Mirakel selbst, womit sie die Augen der Heiden durch Kraft der

Wor-

Worte sowohl, als der tugendsamsten Handlungen erleuchteten. Denn, die Apostel und ihre Nachfolger waren so weit von allem Geitze und aller Habsucht der irrdischen Dinge entfernt, und so behutsam die Reinigkeit der christlichen Religion, durch die Liebe zeitlicher Güter zu beflecken; daß sie nach dem Beispiele der Vollkommenheit Christi, nichts von allem dem, ausser Kost und Kleidung, nahmen, ja sie wollten nicht einmal die Verwaltung derselben über sich nehmen; damit ihren Arbeiten und ihrer Sorge für das Seelenheil keine Hinderniß gelegt würde. Darum befahlen sie schon frühezeitig in der Apostelgeschichte K. 5., daß man Diakonen wählte, denen nachgehends noch andere Kirchendiener zugesellet wurden, endlich auch Oekonomi, oder Verweser der Kirchengüter, welche alles sammelten, verwahreten und berechneten, und demnächst den Diakonen übergaben, die es jedem nach Gebühre austheilten. — Nun kommen wir

Zum 7ten Einwurfe.

Daher kam es; daß die Bischöfe und andere Lehrer nicht nöthig hatten zu der Zeit das Volk zu ermahnen: Ihre Zehnten und Erstlinge der Kirche zu bringen. Sie thaten es ohne Widerrede, freywillig, von eigenem Gewissen geführt; nachdem aber die Kirche Gottes sich sehr vermehret, und zur Herrscherinn der Welt geworden ist, da fieng es auch

an

an wahr zu werden, was Isaias K. 9. gesprochen hat: Herr! du hast die Völker vermehret; aber die Freude nicht. Man spürte Christen, die unangesehen des schrecklichen Gerichts, so sich mit dem Ananias und der Sapphira in der Apostelgeschichte K. 5. zugetragen hat, vom Geitze geblendet, hierinnen Verbrecher wurden, und den Zehnten entweder nicht ganz, oder nicht gutwillig abreichten. Da musten die Vorsteher ihre Stimmen hören lassen, die Verbrecher ermahnen, strafen, und des Gebothes erinneren, welches den Zehnten und die Erstlinge zu geben verordnet hat. Sie führten sowohl das alte, als das neue Testament an, und machten diesfalls keinen Unterscheid.

Woraus ich nun folgende Schlußreden mache, die keine Vernunft verkennen kann.

1tens. Wenn die heiligen, gelehrtesten und gewissenhaftesten Männer gezweifelt hätten: das Gesetz von den Zehnten wäre aufgehoben, und binde in dem neuen Bunde nicht mehr; mit welchem Gewissen hätten sie alsdann die Worte des alten, als verbindliche anführen, wie solche dem christlichen Volke verkündigen können? Hätten sie nicht damit in einer sehr wichtigen Sache gelogen, und das christliche Volk schändlich in einen Irrthum des Gewissens gestürzt, als falsche Lehrer und blinde Führer? — Wer kann aber so verwegen seyn; daß er den erleuchtesten und gesetzverständigsten

Män-

Männern, deren fromme Seelen unter den gerechten wohnen, so was aufbürden, oder auch nur von ihnen denken wolle? So ist denn nichts anders übrig, als zu schließen; daß sowohl diese, als das Volk selbst gewußt haben: das Geboth von den Zehnten sey im neuen Gesetze nicht abgewürdiget, sondern durch Christi Genehmigung bestätiget, und durch den immerwährenden Gebrauch geheiliget worden.

2tens. Wenn dieser Gebrauch und das Geboth davon nicht wären vorhanden, oder in Uebung gewesen; wie hätten sie das Volk zu dessen Beobachtung ermahnen können, ohne Gefahr zu laufen des Widerspruchs, des Murrens und endlich der Ueberführung; daß sie neue Dinge zum grösten Laste des Volkes einführten, da man ohnehin weiß, und aus der Kirchengeschichte ersiehet: wie steif und unbiegsam das christliche Volk jederzeit darauf bestanden habe; damit sowohl in Lehre, als in Zucht nichts neues wider die apostolische Ueberlieferung einschleiche. Wir wissen ja; daß aus dieser Ursache in den ersten Jahrhunderten in der Kirche der Gebrauch war; daß so oft ein Bischof, oder Priester predigte, der Diakon neben ihm stehen mußte, und Acht geben; daß nichts wider die apostolische Erblehre gesagt werde, und so bald sie vermeinten so was zu hören, die Vollmacht hatten, ihnen gleich die Finger auf den Mund zu legen, wonach sie so dann schweigen mußten. — So wissen wir aus der Geschichte ums Jahr 340.; daß, als der große Meletius von den

Arias

Arianern zum Patriarchen zu Antiochien gewählet worden war, weilen sie vermeinten: er wäre ihrer Sekte zugethan; aber in seiner ersten Predigt sich gleich für katholisch erklärte, der Diakon ihm sogleich die Finger auf den Mund gelegt habe, wo er sodann schweigen mußte; aber mit Ausstreckung und Zusammenziehung der Finger seinen Glauben zu predigen fortfuhr. — So wissen wir; daß, als Nestorius ums Jahr 430. seine Ketzerey in offener Kirche auszuposaunen anfieng, und verbieten ließ: Man solle Mariam nicht Theothocos, das ist, Mutter Gottes; sondern Christothocos, das ist, Mutter Christi nennen, das Volk wider ihn gleich aufgestanden sey, als einen Neuerer, und sogar ein Lay ihn öffentlich zu Schanden gemacht habe.

Und ihr könnet euch einbilden, meine Herren! das christliche Volk habe nichts dergleichen gethan, da ihnen verschiedene heilige Väter, nach eurem Vorgeben, den Last die Zehnten an die Kirche zu geben, geprediget haben? — Sicherlich hätte dieses ohne Unruhe, ohne Widerspruch nicht geschehen können, wenn es ein neues und nicht ein herkömmliches gewesen wäre. Nun aber wissen wir; daß den heiligen Vätern dieserhalben nicht das geringste in den Weg ist gelegt worden; so folgt denn auch, daß sie nichts Neues, nichts Ungerechtes gepredigt haben; sondern was im Gebrauche und in der Zucht war.

Ihr saget: Sie haben's dem Volke nicht befohlen; sondern es nur darzu ermahnet und

aufgemuntert. Und hiemit widersprechet ihr euch selbsten; daß das Zehntrecht bey ihnen nichts Neues war; denn neue Sachen müssen befohlen, alte nur erinnert werden. So befehlen wir nicht; daß die Kinder ihre Aeltern ehren sollen, und tausend derley Sachen mehr, wir befehlen es nicht, wir gebieten nicht, weil das Gesetz voraus ist, und darum ermahnen und erinnern wir nur. So ist dann auch daraus zu schließen; daß, da die heilige Väter das Volk zur Abgabe der Zehnten an ihre Priester oft ermahnet und erinnert haben, ohne einige Gefahr darüber zu laufen, noch was zu leiden; daß das Volk sowohl, als sie von der Verbindlichkeit des Gesetzes gewust haben, und von dem beständigen Gebrauche und Herkommen desselben, so keine Gesetze der Kirche, kein Edikt der Kaiser; sondern Gott allein befohlen, der Gebrauch bestätiget, und die apostolische Ueberlieferung geheiliget hat. — Mithin tritt hier die göldene Regel des H. Augustin mit ganzem Rechte ein, da er sagt: „Sachen, welche in der Kirche allgemein be„obachtet werden, ohne den Ursprung dersel„ben zu wissen, werden mit allem Rechte da„für gehalten, als kommen sie von der Apo„stellehre und der Ueberlieferung her.“ Und so hat es sich mit dem Zehntrechte. Also geht schlafen, ihr neue Philosophen! ihr kommt zu spät mit euren sinnreichen und stolzen Erfindungen, ein so altes, so bewährtes göttliches Recht zu zernichten.

Ite domum Saturæ, venit Hesperus, ite Capellæ. *Virg.*

Zu Deutsch.

O du armes Dintenfaß!
Geh, in die Schul, und lerne was.

Mit nächstem ein Mehreres.

Drittes Gespräch.

Ueber die Geschichte des Zehntrechtes mit fortgesetzter Auflösung der Einwürfe.

Erster Absatz und Zeugniß der heiligen Väter.

Phil. Mit Bewunderung habe ich euer Ehrwürden bishiehin zugehöret, und ich bin überzeugt, ich muß es gestehen; daß die H. Väter keine Urheber, noch Beförderer des Zehntrechtes gewesen sind; sondern nur Zeugen des Daseyns, und Beförderer dessen Fortdauer. Nun mögte ich doch gerne hören: Wie ihre Worte und Gedanken hierüber an sich selbst

lauten, um ihre Meinung, oder ihren Glauben hierüber desto deutlicher kennen zu lernen.

Pfar. Hier begehren sie zu viel von mir, weilen sie wohl wissen, daß meine Bibliothek viel zu kurz und zu hager ist, ihnen hierinn ein völliges Genügen zu leisten. Denn, da müßte ich alle Bücher aller heiligen Väter haben.

Phil. Das ist nicht nöthig. Zween, oder drei Zeugen sind schon hinreichend, und in Rechten genug, eine Thatsache zu behaupten.

Pfar. Jetzt reden sie nicht philosophisch, sondern juristisch, und ich werde ihnen nicht nur mit dreien, sondern mit noch mehrere aufwarten, die zu verschiedenen Zeiten gelebt haben, und so klar unseren katholischen Satz betheuren, als man von ehr- und glaubwürdigen Zeugen verlangen kann. — Der erste, welcher hier auftreten soll, ist zugleich der Aeltesten einer aus dem Christenthume; denn er hat gelebt um das 200. Jahr, ein Mann ohne Ausnahme und ohne Verdacht. Denn er ist ein Bischof, kein Pfarrherr; sondern ein Philosoph; aber nicht nach der neuen Mode, sondern nach der alten christlichen Weisheit; indem er jene mit dieser verbunden, und nur darinnen zuweilen gefehlet hat; daß er das Christliche, so eine himmlische Lehre, mit dem Philosophischen, so nur eine menschliche ist, zu weit verknüpfen wollte. Sintemalen die Philosophie immerhin die Mutter aller Ketzereyen, die Stifterinn aller Unruhen und Aergernisse, und eine ewige Feindinn der himmlischen

lischen Wahrheiten gewesen ist, und noch ist. — Doch ist er ein Mann, dem die Christenheit unendlich viel Dank schuldig ist; denn seine Liebe und sein Eifer für die christliche Religion war so groß, als der Umfang seiner zu erstaunenden Wissenschaften und die Stärke seines großen Geistes waren, und hiedurch entscheidet er sich sternenweit von den heutigen Weltweisen, die nichts minder, als die Reinigkeit der Religion achten. Er heißt Adamantius Origenes. Genug, er ist aus seinem Namen bekannt. — Dieser schreibt über das 4. Buch Mos. K. 18. folgende Anmerkung:
„ Wie wird unsere Gerechtigkeit größer seyn,
„ als der Schriftgelehrten und Pharisäer,
„ wenn diese von den Früchten ihrer Erden
„ nichts haben kosten dörfen, bevor sie die
„ Erstlinge den Priestern und den Zehnten
„ den Leviten abgesöndert hatten; und ich will
„ nichts derlei thun! Ich will der Erdenfrüch-
„ te also misbrauchen; daß der Priester nichts
„ davon wisse, der Levit nichts merke, und
„ der Altar des Herrn nichts verspüre ꝛc. “ —
Nun frage ich sie, mein Herr! wie hätte dieser große Mann also reden können zu sich, und für andere, wenn das levitische Geboth unter den Christen aufgehoben, und dieselbe Pflicht bey diesen nicht wäre sammt der Uebung im Gebrauche gewesen? Kann man sagen, er, oder ein anderer habe damit den Christen ein Gesetz aufgebürdet? — Nein, er hat es nur anerkannt, für nochwährend und verbindend, und die Uebertreter bestrafen wollen.

Zweiter Zeug. Der alte, ehrwürdige Hieronymus war doch auch kein Schmeichler, noch Pfarrer, noch Bischof; und dennoch redet er in seinem Buche über den Malachias K. 3. folgendes: „Was wir von den Zehnten und Erstlingen gesagt haben, die vorhin „den Priestern und Leviten gereichet wurden, das müsset ihr auch von dem Volke der Christen verstehen, welchen befohlen worden ist, nicht allein die Zehnten „und Erstlinge zu geben; sondern alles zu „verkaufen, und den Armen zu geben; und „Christo nachzufolgen. Wenn wir aber, „fährt er fort, dieses (das letzte) nicht thun „wollen; so müssen wir wenigst der Juden „Beispiel folgen; daß wir aus dem Ganzen, „einen Theil den Armen geben, und den „Priestern und Leviten den Zehnten. Wer „dieses nicht thut, der wird überzeugt; daß „er Gott habe betrügen und hintergehen wollen, und er wird den Fluch davon tragen „in der Armuth seiner Sachen. Denn es „steht geschrieben: Wer sparsam säet, der „wird auch sparsam ärndten; und wer in dem „Segen säet, der wird auch in dem Segen „überflüßige Frucht ärndten.“

Drei Stücke bekennet hier Hieronymus. 1tens, daß Gott durch die Abgabe der Zehnten und Erstlinge geehret werde. 2tens, daß dadurch Segen von ihm erhalten werde. 3tens, daß es darum noch eben so verbindlich, ja mehr, als vor Alters sey, weil wir vollkommener als die Juden seyn müssen.

Und ihr, meine Herren! wollt es aufgehoben wissen. Ein fürstliches Recht daraus machen?

Dritter Zeug. Nun kömmt ein Bischof, ein großer Bischof und Patriarch von Constantinopel, zum Verhöre; aber ein Mann, der ganz uneigennützig war, und nichts, als Wahrheit und Gerechtigkeit liebte, Joannes Chrysostomus. „Was haben, sagt er, hierinn „die Juden gethan? sie haben den Zehnten „den Leviten, und wiederum den Zehnten „den Wittwen und Waisen, und Neubekehr„ten gegeben; und nun will man sich ver„wundern, wenn jemand sagt: Dieser und „jener geben den Zehnten getreulich.“ — Mithin war diese Abgabe ja damals schon im Gebrauche im ganzen Reiche. Denn er redete es in Gegenwart des Kaisers und seines Hofes.

Er sagt ferner, Hom. 4. über den H. Paulus: **Wenn es damals Gefahr war die Zehnten zu unterlassen, so ist es jezt weit mehr Gefahr.** Warum? weil wir jezt weit gerechter seyn müssen nach Christi Worte, und das jetzige Priesterthum weit vollkommener, denn jenes, ist. — Chrysostomus war vorhin Pfarrer zu Antiochien in Syrien, sein Zeugniß ist also von doppelten Werthe, er wußte mithin nicht allein, was in Asien, Thracien und Griechenland; sondern auch im ganzen Orient gebräuchlich war, weit besser, als Castello von Trier, welcher schreiben darf: In Asien wisse man vom Zehntrechte nichts. Frei-

lich mag wohl dermalen dieses Recht erloschen seyn, weil die dasigen Christen unter dem Joche der Türken schmachten, die ihnen fast alles abgenommen haben. Allein, welch ein schlechter Beweis, gegen ein Volk, welches frey ist, und von christlichen Fürsten beherrschet wird! a)

Nun soll sich hören lassen der vierte Zeug, der große Augustin, welcher nicht lange nach dem Chrysostomus gelebt, und die Kirche zu Hippon in Afrika bis an das 432. Jahr Christi, und fast in ganz Afrika regieret hat. Dieser redet in seiner 48. Homilie: „Unsere „Voraltern (wer sind diese, als die Christen, „die vor ihm bis zum Anfange der Entstehung „gelebt haben,) hatten darum einen Ueberfluß an allen Dingen, weilen sie den Zehnten Gott und die Zinsen den Kaisern gaben; nun aber, weil die Gottesfurcht „ab-

a) Noch schöner redete hievon Cassian ein Jünger des H. Johan Chrysostom. Collat. 21 C. 2.: Delector quidem, o filii chariſſimi! pia veſtrorum munerum largitate; & devotionem hujus oblationis, cujus diſpenſatio mihi credita eſt, gratanter amplector, quia *fideliter* primitias veſtras, ac Decimas indigentium uſibus profuturas velut Sacrificium Domino bonæ ſuavitatis offertis. Harum ſcilicet oblatione, plenitudinem quoque fructuum, univerſæque ſubſtantiæ veſtræ, ex qua hæc Dno. delibaſtis, ubertim benedicenda credentes, voſque *ſecundum Mandatum ipſius* fidem, multiplici ubertate bonorum omnium etiam in hoc ſæculo cumulandos &c.

„ abnimmt, vermehrt sich die Noth, und
„ der Fiskus nimmt, was Christus nicht
„ bekömmt.“

Und anderwärts in seiner 117. und 118. Reden spricht er noch schöner: Sie sind mir zu lang, ganz abzuschreiben. Ich will nur einige Stücke daraus hier niederschreiben. „ Durch Christi Gnade, spricht er,
„ sind nun die Tage nahe, daß wir die Aerndte
„ sammeln sollen. Laßt uns derowegen Gott
„ Dank sagen, der sie gegeben hat, und an
„ die Pflicht gedenken, den Zehnten ihm zu
„ geben. — Gott bedarf zwar unser Güter
„ nicht zur Belohnung; aber wohl zu seiner
„ Ehre; denn da er sich gewürdiget hat, das
„ Ganze uns zu geben, würdiget er sich den
„ Zehnten von uns zu fordern, nicht sich,
„ sondern uns zum Nutzen. — Darum der
„ Prophet sprach: **Verweile nicht die Erst-**
„ **linge und die Zehnten deiner Scheu-**
„ **ren und deines Kellers nur zu opfern.**
„ Wenn es nun, fährt er fort, eine Sünde
„ ist, langsam geben und verweilen; wie viel-
„ mehr nicht gegeben haben. Darum gebe so
„ gar von deinem Solde, von deinem Hand-
„ werke, von deiner Handelschaft den Zehn-
„ ten. Sintemalen dieses die gerechteste Ge-
„ wohnheit Gottes ist, daß, wenn du ihm
„ den zehnten Theil nicht giebst, du auf den
„ zehnten Theil zurückgebracht wirst. Du wirst
„ einem gottlosen Soldaten geben müssen, was
„ du nicht willst dem Priester geben. —
Und weilen die Zehnten aus Pflicht gefo-

dert werden; so greift der fremde Sachen an, der sie nicht geben will. a)

Meine Herren! ich will nicht weitläuftiger seyn, ich frage euch nur: Ob hierinn nur ein Wörtchen zu finden sey, so die Pflicht und den Gebrauch den Zehnten zu geben an die Kirche, nicht zum voraus setzet? Und das redet ein Mann von der Kanzel, ohne Widerspruch, dem ganz Afrika und die ganze Kirche bekannt war. — Laßt es seyn; daß die Rede des H. Augustin über den 103. Ps. von einigen Kunstrichtern nicht ihm, sondern dem H. Cäsarius von Arles zugeeignet wird; so schadet dieses unserer Sache doch nichts, sondern nutzet vielmehr; indem ein späterer Zeuge auftritt, der das nämliche für seine Zeit bescheinet. Es fällt mithin, gleichwie die obige, also auch

Der

---

a) Idem August. in Psalmum 146. hæc habet: Dictum est, quia Pharisæi Decimas dabant: Jegunabis in Sabbatho, Decimas do omnium, quæ possideo. Et quid ait Dominus? nisi abundaverit justitia vestra, plusquam Scribarum & Pharisæorum, non intrabitis in regnum cœlorum. Et ille, super quem debet abundare justitia tua, Decimam dat, tu vero nec millesimam, quomodo superabis eum, cui non æquaris? Was also unsere heutige Novatores, qui se Illuminatos vocant, sunt autem, inquit Augustinus, hæretici. Tract. 45. in Joan. in dem H. Evang. nicht finden können, das haben unsere H. Väter schon längstens gefunden. Vortrefliche Männer!

Der 8te Einwurf.

Hinweg, als hätten die Kaiser, Karl der Große, Ludwig der Fromme, (setze diesen noch bey Lothar den Sohn Ludwigs) durch ihre Gesetze dem Zehntrechte allererst seinen Bestand und seine Gültigkeit gegeben. — Ich kann nicht begreifen, mit welcher Stirne Herr van Espen und seine Ausschreiber dieses zu sprechen sich erdreusten. Indem diese ehrwürdigsten Monarchen sich selbsten auf das göttliche Gesetz und auf das Herkommen deutlich berufen. Höret meine Herren! höret ihre eigenen Worte, wie solche Balluz Tom. I. Pf. 183. aufweiset: » Imgleichen befehlen wir » gemäß dem Gesetze Gottes; daß alle den » zehnten Theil ihrer Habschaft und ihrer Ar- » beit den Kirchen und Priestern geben sollen, » sowohl Adeliche, als Unadeliche, nach der » Maaß, wie Gott einem jeglichen gegeben » hat, soll derselbe auch Gott seinen Theil » geben. « Eben so lauten auch die Worte Ludwigs, daselbst. P. 571.: » Wir ermah- » nen und gebiethen; daß keineswegs unter- » lassen werden soll, den Zehnten Gott zu » geben, den er selbst verordnet, ihm zu » bringen. Weilen zu förchten ist; daß, « wenn jeder sein Schuldiges Gott entziehet, » Gott ihm seiner Sünde wegen das Nöthi- » ge entziehen, und neun Theile jenen abneh- » men werde, welche den zehnten Gott zu » geben unterlassen haben. «

Heißt das nun, was neues befehlen, und nicht vielmehr das Herkommen und den Gebrauch dessen, was von Seiten Gottes befohlen war, bestätigen, und als ein Advokat und Schützer der Kirche zu Werke gehen! — Diese frommen Kaiser rechneten es sich zur Pflicht, und in der That ist es die gröste, Gottes Rechte und seines Hauses zu Handhaben, damit auch ihre Rechten von Gott geschützet, erhalten und gesegnet werden. Denn, wenn der Herr die Stadt nicht bewahret; so wachet der umsonst, der sie beschützen will. Ps. 121. Wir haben dessen tausend Beweise aus den Geschichten der Könige von Juda und Israel, von Assyrien und Babylonien, von Aegypter und der Römer, von christlichen und heidnischen Fürsten und Königen, und es fehlt wirklich nicht an selbigen, wenn man sie bedachtsam betrachten will. — Karl der Große hat gesehen, wie von der Zeit Karls Martel seines Großvaters, die Zehnten und Kirchengüter in die Hände der weltlichen Herren und Grafen gerathen waren, und widerrechtlich von ihnen besessen wurden, ohne den Ermahnungen und gerechtesten Klagen der Bischöfe Gehör zu geben. Es lag also ihm ob, sein Ansehen und seine Macht darzwischen zu legen, und zur Vollstreckung der Gesetze hülfreiche Hand zu biethen.

Phil. Wie und wannehr sind dann die weltlichen Herren zu dem Besitze der Zehnten gelanget?

Pfar. Hier stellen sie eine Frage vor, die sehr wichtig ist, und darum einer richtigen und ausführlichen Beantwortung bedarf. Wir wollen sie jedoch so kurz, als möglich hergeben. Oben ad 6tum haben wir schon gehöret: Wie getreulich anfangs die Zehnten und Erstlinge der Kirche gebracht wurden, und wie rühmlich sie in den ersten Jahrhunderten unter Geistliche, Arme, Fremde und Bedürftige ausgetheilt wurden. Man konnte zu der Zeit von ihr sagen, was David im 104. Ps. V. 37. gesungen hat: **Es war unter ihnen kein Kranker, kein Nothleidender.**

Julian der abtrinnige Kaiser und gefährlichste Christenfeind giebt selbst hievon Zeugniß, und dieses liebvolleste Betragen der Christen biße ihm so stark in die Augen; daß er den Heiden seinen Glaubensgenossenen befahl, ähnliche Anstalten zu treffen, und die Mittel aufzusuchen: wie unter ihnen auch kein Bettler, weder Nothleidender gefunden werde. Aber umsonst; denn sie kannten die ächte Tugend nicht, weder den Werth des zukünftigen Lebens. Wo hingegen die Güter der Kirche mit dem Wachsthume und mit der Maaße ihrer Ausgaben täglich zunahmen; also, daß man aus diesen neben den zweenen gemeldeten, noch einen dritten Gegenstand bestreiten konnte. Ich will sagen den Bau der Kirchen, womit nach erhaltener Freiheit unter Constantin dem Großen, das römische Reich, wie der Himmel mit Sternen besäet und ausgeschmücket ward. Da theilte man die Zehnten und an-

dere Kirchengüter in drei Theile. Eins nämlich für die Geistlichkeit, eins für die Arme und eins zum Bau, und Unterhaltung der Gotteshäuser. — Worüber so viele Haushälter, oder Vormünder, wie noch heut zu Tage ein kleiner Steral dieses Gebrauches übrig ist, ausgestellet wurden.

Dieses Amt wurde demnach eine ansehnliche Würde unter den Christen. Es hatte Vorzüge, es hatte auch Nutzen, und daher kam es; daß viele sich nach und nach in dieses Amt aus Ehr = und Habsucht eingedrungen haben, die mehr dem Judas, als dem Petrus glichen; daß nicht allein die Bischöfe an vielen Orten; sondern auch die Kaisere selbst sich gezwungen sahen, dem Geitze derselben Einhalt zu thun, und Gesetze vorzuschreiben, wie zu sehen ist aus L. 42. §. 5. Cod. de Ep. und Canone 11. des 2ten Concil von Nizea, und Caus. 16. qu. 7. C. 22. Die ersten, welche uns die Kirchengeschichte liefert, dieses Lasters schuldig, oder doch angeklagt gewesen zu seyn, waren die Nefen des H. Cyrills, ehemaligen Erzbischofen zu Alexandrien, der diese zu Haushalter seiner großen Kirche befördert hatte. Sie klagten in dem allgemeinen Kirchenrathe zu Chalcedon ums Jahr 452. erbärmlich über den Dioscorus des Cyrillens Nachfolger, wie sie von ihm ihres Amtes entsetzet, bitterst verfolget, und ihrer Güter beraubt worden wären. Ob dieses von dem Ketzer mit Rechte oder Unrechte geschehen sey, weiß Gott am besten. Hingegen hat

Mar=

Marcian der Haushalter der Kirche zu Constantinopel nach dieser Zeit, durch seine Liebe gegen die Arme und durch seinen Eifer in Bebauung und Auszierung der Kirchen sich die Liebe und die Bewunderung der Großen und des ganzen Volkes zugezogen, und verdienet seiner reinen Tugenden halber, nach seinem Tode unter die Zahl der Heiligen gesetzt zu werden. — Allein nicht alle folgten dessen Beispiel, und viele heiligen Bischöfe bekamen manchmal vieles mit ihnen zu schaffen, besonders, nachdem im fünften Jahrhunderte das römische Reich von den wilden Völkern der Gothen, der Wenden, der Franken, der Sachsen, der Heruler, der Hunnen und Uhlanen überfallen, und in so viele Theile, als noch Könige in Europa sind, zerrissen wurde. — Die mehreste hatten zwar das Glück in diesen eroberten Landen zugleich das Licht des wahren Glaubens zu finden. Es kostete aber viele Mühe und Zeit, ehe man sie gewöhnen konnte, nach christlichen Pflichten den Zehnten von ihren Früchten zu geben; weilen sie ohnehin keinen Hang zur Arbeit, sondern nur zum Kriege hatten.

Wir sehen dieses aus verschiedenen Anstalten, die diesemnach in Frankreich geschehen sind, und die stattlichsten Zeugnisse hievon hinterlassen haben. — So traten die Bischöfe daselbst im Jahr 567. zu Tour beisammen, und machten unter anderen folgende Aussprüche, Wie sie zu lesen sind beym Harduin. Tom. 3. Seite 368.: » Dieses ermahnen wir inständigst;

„ digst; daß es alle nach dem Beispiele Abra„hams, die Zehnten ihrer Habschaften Gott „zu bringen, nicht gereue; damit das Uebri„ge, so sie besitzen, bewahret bleibe, und der „sich keinen Mangel verursache, welcher das „Wenige nicht giebt, um Mehreres zu behal„ten, oder damit wir es besser sagen, seinen „Werth bezahle.“

Guntram der fromme König von Burgundien gieng noch gewissenhafter zu Werke. Er ließ die Bischöfe seiner Staaten im Jahr 585. in der Stadt Macon, oder Matiscon zusammen treten, mithin 18. Jahre nach obiger Zusammenkunft, wo unter anderen folgendes geordnet, und befohlen wurde: „Da „die göttliche Gesetze den Priestern und Die„nern der Kirche für ihr Erbtheil die Vor„sorge gethan, und allem Volke befohlen ha„ben; daß sie den Zehnten ihrer Früchte den „heiligen Ortern bringen sollen; damit jene „frey von der Arbeit, den geistlichen Be„schäftigungen desto pflichtmäßiger abwarten „können, welche Gesetze die ganze Chri„stenheit durch viele Zeiten unverbrüch„lich beobachtet hat; als verordnen und „befehlen wir, daß der alte Gebrauch von „den Glaubigen erneuert, und die Zehnten „den Kirchendienern von allem Volke soll „gebracht werden.“

Sieh hier, mein Herr! wie herrlich sich diese Väter mit dem Könige und den Großen des Reichs selbst, auf den alten Gebrauch und das allgemeine Herkommen der ganzen

Christen.

Christenheit berufen. — Und wie schändlich diesemnach jener gelogen habe, welcher dieses Recht allererst vom Kaiser Karl herzuleiten sich erdreustet hat.

O Corydon, Corydon! quæ te Dementia cepit? Wie? sollen Männer, die im sechsten Jahrhunderte gelebt, nicht besser gewußt haben, was vor ihnen in der Christenheit gebräuchlich war, als jene, welche erst im 18. Jahrhunderte aus der Schale gekrochen sind, deren listige Bestrebung nur dahin geht, die Rechte zu verkehren, und was so viele Jahrhunderte heilig und recht war, auf einmal umzuwerfen, um die Ruhe sowohl der Kirche, als der Staaten zu zerstören.

Wunderding! Herr van Espen führt diese Stelle selbst im 2. Theile, 2. Tit. N. 18. an; aber nur gestümmelt, und so viel in seinen Krahm diente. Und so macht er es an hundert Orten, um die ursprünglichen Rechte zu verkennen. Z. B. so schreibt er von den Appellationsrechten an den römischen Stuhl, als hätte der Kirchenrath zu Sardika, der ein Anhang des nizänischen ist, dem Pabste nur das Revisionsrecht eingeraumet, und verdrehet die Worte desselben in einen gezwungenen und unächten Sinn: Alswenn derjenige, welcher andere zu Richtern bestellen kann, durch sich selbst nicht richten könne. Er bringt über das, als das erste Beispiel dieser Appellen, jene Streitigkeit der beiden Hinkmaren von Rhems und Laon aus dem 9. Jahrhunderte. Da ihm doch bekannt seyn muste; daß schon im

3. Jahrhunderte der Dionysius von Alexandrien und Athanasius von daselbst, im 4ten Brictius von Tour in Frankreich, Chrysostomus von Constantinopel, und im 5ten Eutiches wider den Flavian von daselbst, Theodoret von Cyr, und andere mehr ihre Appellen auf- und zu Rom gesuchet, und ihr Urtheil von daher empfangen haben.

In Wahrheit, ich kann die Arglistigkeit der heutigen Neuerer nicht genug anstaunen. Alles muß Isidor gethan haben, um alles umschmelzen zu dörfen. Zum Glücke; daß Isidor erst im 9. Jahrhunderte zur Welt gekommen; sonst würde man ihm auch den Ursprung der Zehntabgaben aufgebürdet haben, darum muß es nun Kaiser Karl seyn, und seine Frömmigkeit die Schuld tragen. O philosophisch — o phi — — —! Man wolle mir diesen Absprung zum Guten nehmen, der Abscheu vor Lügen und der Eifer für die Wahrheit hat mir selben abgepreßt. Wir wollen wiederum schreiten zur

Fortsetzung

der Geschichte, über das Zehntrecht.

Im Jahre 650. kamen unter dem Könige Klotar dem Zweiten die französischen Bischöfe wiederum in Rouen zusammen, und es wurde auch allda das alte göttliche Gesetz wider die widerspenstigen Franken behauptet. Es ward gesagt: „Alle Zehnten der Erde gehören dem

„Her-

„ Herren, und ihm werden die Kühe, die
„ Schaafe, die Geißen geheiliget. Allein,
„ weilen dermalen viele gefunden werden,
„ welche den Zehnten nicht geben wollen; so
„ verordnen wir; daß dieselbe nach dem Be-
„ fehle des Herrn zum ersten, zweiten und
„ drittenmale sollen ermahnet werden, und
„ wenn sie sich nicht bessern, mit dem Bann-
„ strale sollen beleget werden bis zur völliger
„ Genugleistung.“ — So, so nämlich hat die
Kirche allezeit für das hergebrachte Recht und
ihr Erbtheil geeiferet. Jedoch war sie immer-
hin so bescheiden; daß, wenn das gemeine We-
sen Noth litt, oder von Unglaubigen bekrieget
zu werden Gefahr lief; sie mit gleicher Will-
fährigkeit demselben beizustehen aus ihren Mit-
teln, immer bereit war. So wissen wir aus
der Geschichte; daß, als nach dem Tode des
Pipin von Heristal Frankreich durch einen
langwierigen, einheimischen Krieg zerrüttet ward,
(dem die schwarzen Sarazenen, welche hundert
Jahre zuvor das schöne Spanien erobert, und
in Besitze hatten, mit Vergnügen zusahen, in
der Absicht, eben so mit Frankreich, wie mit
Spanien zu spielen, auch endlich ums Jahr
720. gleich dem Ausbruche eines reissenden
Stromes von dreien Seiten her mit so vielen
entsetzlichen Kriegsheeren Frankreich überschwem-
meten) daß die Kirche damals den tapfern
Karl Martel den Sohn Pipins mit Dar-
reichung ihrer Güter, Habschaften und Zehn-
ten am besten unterstützet habe, und Martel
war mit dieser und des ganzen Reichshülfe so

glücklich; daß man ihm nebst Gott die Erret-tung der Christen in Europa von der Herrschsucht der Sarazenen und die Bezähmung ihres Stolzes zu verdanken hat. — Aber Schade, daß nach getilgten Feinden und nach verschwundener Gefahr die Richter, Beamte und andere Große des Reichs sich der Kirchengüter, gleichwie eines Eigenthums zu bedienen, und unter allerley Vorwande zu ihrem eigenen Nutzen anzuwenden fortfuhren, wie Flodoard der Geschichtschreiber bezeugt.

Phil. Was sagten denn die Bischöfe hierzu?

Pfar. Bonifacius der Apostel der Deutschen und Liebling sowohl der Päbste, als des Martels und seiner Söhne, machte zwar hierüber an die Regenten mit seinen Amtsbrüdern manche Erinnerung und triftige Vorstellung, wie aus dem 2. Kanon des Kirchenraths zu Lestin vom Jahre 743. zu ersehen ist. Allein Karlmann, der in Austrasien regierte, verließ nicht lange darnach das Reich, und begab sich verborgener Weise in das Kloster zu Montlassin, und Pipin sein Bruder, der mit den Gedanken schwanger gieng, nach diesem Vorfalle die Krone Frankreichs, auf sein Haupt und sein Haus zu bringen, hatte zu dem Ende die Gunst und Wohlgewogenheit der Großen und des Volkes vonnöthen. Er schwieg daher aus Staatsabsichten zu allen Klagen der Bischöfe, deren Freund er jedoch war, still. Vielleicht hat er jedoch seinem Sohne Karl, wie David dem Salomon, vor seinem Tode befohlen:

Die

die Rechte der Kirche, dem göttlichen Gesetze gemäß wiederum bey gelegener Zeit, herzustellen, und der that es auch getreulich, nicht ohne vielfältigen Segen. Indem er sogar befahl; daß nicht einmal seine Kammergüter, sonst die Herrengüter, dominicatas terras genannt, von der Abgabe der Zehntgebühren frey seyn sollten. Denn er hielt sowohl sich, wie jeden Menschen verbunden, Gott zu gehorsamen, und wo der Herr keine Ausnahme gemacht hat; da könne auch der Mensch, er sey, wer er wolle, keine machen. Wie zu lesen in den Kapitularien XV. und im 28. Kanon des Conzils zu Mainz vom Jahre 812., welches auf Befehl Karls des Großen ist zusammenberufen worden.

Wie fällt euch nun, meine Herren! dieses Betragen des beßten Kaisers in die Augen? Wäre er der erste Urheber des Zehntrechts unter den Christen gewesen; so würde er wenigstens seine Kammergüter von diesem Laste befreyet, oder frey erkläret haben. Aber nein, er will da nicht ausgenommen seyn, so spricht er selbst, wo Gott keinen ausgenommen hat. Er will allen zeigen; daß er so gerecht, als weis, und so fromm, als stark gewesen sey, und daß das Glück der Menschen darinnen bestehe: **Gott ehren und fürchten.** — Diesem väterlichen Beispiele folgten stäts Ludwig sein frommer Sohn und Lothar sein Enkel rühmlich nach. Letzter befahl darum in den Kapitularien 91.; daß jede Pfarrkirche ihre besondere Gränzen haben soll, binnen

welchen sie die Zehnten zu empfangen habe.

Da hören wir, wie der Gebrauch zu der Zeit war, und aus dem Gebrauche die Gesetze: Wem und wohin die Zehnten müssen gebracht werden. Lothar schrieb dieses für die Deutsche, welche noch nicht lange zum Christenthume bekehret waren, und nun anfiengen in Kirchsprengel sich zu vertheilen. Das nämliche hat schon Pabst Leo der Vierte um die nämliche Zeit befohlen, wie zu lesen Caus. 16. qu. 1. C. 45.: **Von den Zehnten, sagt er, hat es uns und unsern Vorgängern jederzeit für Recht geschienen; daß sie den Kirchen, wo die heilige Taufe empfangen wird, müssen gegeben werden.** Sehet! wie auch dieser sich auf das Herkommen und auf die Gewohnheit berufe.

Phil. Wenn dem also, warum hat dann das Zehntrecht nicht in allen Orten und Landen gleichen Bestand?

Zum 9ten Einwurfe.

Pfar. Dessen will ich euch die wahre Ursachen aus der Kirchengeschichte geben. — So willfährig dieses Gesetz Gottes von den gesitteten Völkern des großen römischen Reichs auf- und angenommen worden ist; so beschwerlich war es bey den wilden und ungesitteten Völkern der Deutschen, der Dänen, der Schlawen, der Schweden und Russen einzuführen. Die Deutsche sind deshalben wohl

zehn-

zehnmal von dem Glauben der Kirche und von dem Gehorsame des Kaisers Karl abgefallen, bis sie endlich durch so viele Schläge müde sich bezeugten. Die Schlawen waren noch widerspenstiger, auch nach ihrer Bekehrung. So bald ihnen der Bischof von Hamburg das Gesetz, den Zehnten von allen Früchten den Kirchen zu geben, verkündete; stunden sie wider ihn auf, und sprachen dreiste: Sie wollten lieber die Religion und ihr Vaterland verlassen, und eine andere Erde suchen, wo sie frey wären, als diese Pflicht thun. — Die Dänen streubten sich noch ärger. König Konut der Martyrer ließ im 11. Jahrhunderte endlich ein Gesetz ausgehen; daß seine Unterthanen, ohne Ausnahme, dem Gesetze Gottes gehorsamen, und den Zehnten ihres Viehes und ihrer Früchte den Kirchen geben sollten. Sie braußten darüber so stürmisch wider ihn auf; daß sie den beßten König, der ihnen vorhin so sehr lieb war, aller seiner Tugenden vergessen, sogar in der Kirche, wohin er geflohen war, sich zu retten, mit Pfeilen und Steinen tödteten.

Was war diesemnach vernünftiger, als daß die Kirche, welcher der Herr die Macht zu binden und zu lösen verliehen hat, hier ihr Mutterherz eröffnete, und diesen Völkern das Zehntrecht entweder ganz entließ, oder durch andere Sachen und Güter einzulösen erlaubte, um ihre Seelen zu gewinnen. Zum andern hatten diese Völker auch mehrere Ursachen sich darüber zu beschweren, als andere. Weil

sie einerseits noch keiner Arbeit gewöhnet, nur auf Raub und Kriege verleget waren; anderseits ihre Erde kalt, naß und unfruchtbar war, mithin mehr Arbeit foderte, und doch weniger Frucht brachte.

Allein, wie weislich dieses dahier geschah, so ärgerlich war es den deutschen Herren und Grafen, sonderbar, nachdem ihre Richter, oder Pflegämter ihnen erblich geworden sind. Und was ist wohl auf Erden so heilig, so alt, so gerecht, welches von der Lüsternheit der Menschen, besonders, wenn sie die Gewalt zugleich in den Händen haben, sicher genug ist? Das Verwesersamt, oder das Amt eines Oekonoms der Kirche war, von jeher, wie ich oben gesagt habe, eine ansehnliche Würde, solches suchten die Richter in ihren Pflegämtern zuerst, und sie erhielten es ganz leicht, wenigstens über die zween Theile der Zehnten, so für die Armen und für die Fabrik bestimmt waren, sie schalten aber (unangesehen; daß Kaiser Leo der Erste Lege 14. de Eccles. befohlen hat; daß, gleichwie die Kirche eine ewige Mutter der Religion und des Glaubens ist; also müsse auch ihr Erbtheil, oder Eigenthum ewiglich unverlezt bleiben) — damit, wie sie wollten, und blieb vieles nach und nach, und endlich fast alles in ihren Händen kleben. Ueber das hatte jede Kirche das ursprüngliche Recht, sich selbsten einen Priester zu wählen, und dem Bischofe vorzustellen, um von diesem bestätiget zu werden. Die Richter rissen auch dieses

Wahlrecht an sich, und setzten demnach die Pfarrherren nach ihrem Belieben ein; die noch Mächtigere maßten sich dieses sogar an den Bischöfen zu thun, und endlich auch an den römischen Päbsten. So wissen wir; daß die Herzoge von Toskana, von Spoleto, von Benevento sich öfters wechselweise um den römischen Stuhl geschlagen, und mit der Gewalt ihrer Waffen bald unnütze Kinder, bald ihre Lieblinge darauf gesetzt haben, zum Greuel des Heiligthums und zur Schande der Verwüstung, die nimmer genug kann bedauret werden. — Andere gaben ihren Bedienten, oder Hofkaplänen (wie noch, leider Gottes, von vielen Adelichen und Beamten heute geschiehet) die Kirchen zu verwalten; aber mit dem Bedinge; daß sie ihre Oekonomen über die Kirchengefällen abgeben, und sich mit einem knechtischen Gehalte begnügen mußten. Vertrat einer dieses wohl, und war seinem Herrn, wenn ich also sagen darf, nützlich, o, so konnte er thun, was er wollte. Es war schon alles gut — niemand durfte sich darwider rühren, wenn sie schon ganz ärgerlich lebten, mit Spielen, Jagen, Huren ꝛc. die Zeit zubrachten; denn ihre Herren thaten das nämliche. Es ist nicht zu beschreiben, und ich muß weinen, da ich es lese, welche Unordnungen, welche Ausschweifungen, welche Vergessenheit Gottes und seiner Gebote, welche Aergernisse dadurch in der Christenheit, besonders in Deutschland bey 200 Jahr lang entstanden sind, und überhand genommen haben.

ben. Das höchstgeärgete Volk lieferte diesem-nach die Zehnten nicht mehr, wie vorhin, freywillig; weilen sie die Ungerechtigkeit und die Unordnungen sahen, mit welchen dieselbe gegen die Kirchengesetze verwaltet wurden, und da entstunde endlich der Gebrauch, der noch Mode ist, daß die Zehnten gewaltthätig auf den Aeckern eingeholet wurden.

Wahrhaftig H. Joannes, du hast die Wahrheit schon vorläufig gesagt: Da du sprachest Ep. 1. K. 5., daß der Geist der Welt, welcher immer Gott widerspricht, eben so, wie Gott dreifach sey, und heisse: **Die Begierlichkeit des Fleisches, die Begierlichkeit der Augen und die Hoffart des Lebens.** Dieser Geist stift immerhin alle Unruhen. — Bischöfe und Päbste und andere wenige Männer, die eines besseren Geistes waren, klagten zwar oft, und bitter genug gegen das Verderben der damaligen Zeiten; konnten aber nichts ausrichten.

So klagte Agobard der fromme Erzbischof von Lion Lib. de Disp. K. 15.: „Jetzt „werden nicht nur die Kirchengüter, sondern „die Kirchen selbst auf das schändlichste „verkauft.“

So klagte ebenfalls der H. Abbo in seinem Schreiben an Hugo Capet: „Wir leben „nicht christlich, wir reden nicht christlich, „da wir die Kirchen, oder ihre Güter andern „feil bieten.“ Sehet! wohin die Begierlichkeit führt, wo die Liebe erkaltet ist!

Pe-

Peter Damiani und Gregorius der Siebente waren Männer, welche Frömmigkeit, Gelehrtheit und Standhaftigkeit genug besassen, den eingerissenen höchsten Uebeln einen Damm zu setzen. Allein Kaiser Henrich der Vierte, der von seiner Gemahlinn, von seiner Mutter, von seinen Kindern und unzählig viel anderen der greulichsten Laster beschuldiget ward, widersetzte sich ihnen mit trotziger Macht, die Kirchengüter, als sein, und der Grafen Eigenthum zu behaupten. — Gregorius mußte im Elende sterben, (und itzt leider sein heiliger Name noch unter den bißigen Zähnen der unverschämten Henricianer) doch schlugen seine Nachfolger, Urban der Zweite, Paschal der Zweite, Callistus der Zweite in seine Fußstapfen herzhaft ein, und es gelung endlich dem letzten mit Henrichen dem Fünften, ein Sohne des Vierten, einen Vergleich und Einigkeit zu treffen. Es wurde in Beiseyn der kaiserlichen, vieler königlichen und fürstlichen Gesandten zu Rom in der lateranischen Kirche im Jahre 1123. eine allgemeine Kirchenversammlung gehalten. Wo unter anderen beschlossen und festgesetzet ward: daß die weltlichen Herren alle Zehnten den Kirchen wiedergeben, oder in den Kirchenbann sollen gelegt werden.

Sobald diese canonische und pragmatische Entschließung der Welt verkündet wurde; frolockte einerseits das Christenvolk, und schrie: Christus hat überwunden; die Kirche hat überwunden; die Gerechtigkeit hat gesieget. Aber

die

die besagten Besitzer, oder besser zu sagen, die alten Kirchenrauber kirreten anderseits darüber auf ihren Zähnen. Einige wollten lieber in den Bann gethan, und ausser der Kirche sterben; als das unrecht Besessene wiedergeben: andere suchten ein Mittel zur Vergleichung aus: und wiederum andere gaben ein, oder zween Theile der geraubten Kirchengüter entweder den Collegialstiftern, um die Benennung einer Canonikat zu erhalten; oder, den Klöstern und Abteyen, um das Begräbnißrecht bey ihnen zu erwerben, und ihres Gebethes theilhaftig zu werden, wie man ersehen mag aus den Kap. 19. de Deci. & C. 2. eod. tit. in 6. — Und da fiengen jene an zum Nachtheile der Pfarrkirchen bereichert zu werden.

Bernardus, der Mann, den die Vorsehung wie einen Engel vom Himmel gesandt hatte in diesen verwirrten Zeiten, konnte diese Verschenkungen der Zehnten an Stifter und Klöster von unrechtmäßigen Besitzern nicht über sein Herz bringen. Er misbilligte sie öffentlich und schriftlich. Man lese nur, was er an den Abt von Clugni geschrieben hat, und sich am Ende der Briefe des berühmten Bischofs Ivo befindet, wo er unter andern also spricht: „Den Kindern Levi, das ist den „Clericis, kömmt es zu dem, Altare zu die„nen, mithin auch davon zu leben. Unser „Stand und die Beispiele der alten Mönche „schreiben uns vor, die Unterhaltung von „eigenem Arbeiten zu suchen, und nicht vom „Heiligthume Gottes.“

Pau-

Paulus der Apostel schreiet für die Klericker 1. Cor. 9., ja vor diesem Moyses. Deut. 25.: „Mit welcher Keckheit dörfet ihr Mönche „dann! fährt er fort zu reden, entweder den „Wein vom Weinberge, den ihr nicht ge„pflanzt habt, oder die Milch von der Heerde, „die ihr nicht gehütet habt, oder da was for„dern, wo ihr nichts gethan habt? — Wenn „ihr das begehret; so taufet die Kinder, be„grabet die Todte, besuchet die Kranke, ver„mählet die Heirathende, unterrichtet die Un„wissende, bestrafet die Verbrecher, versöhnet „die Büssende. Endlich thue der Mönch sei„nen Mund mitten in der Kirche auf, wo „seine Pflicht ist zu sitzen, zu hören und zu „schweigen. Alsdann könnte vielleicht einer „beweisen; daß er als ein Taglöhner des Loh„nes würdig sey. Widrigens wird es allezeit „nicht allein unbillig, sondern auch ungerecht „seyn, wenn du mähen willst, wo du nicht „gesäet, und sammeln, wo du nichts ge„streuet hast.“

Ivo redete eben so Ep. 192.: „Ich kann „es nicht billigen, und ich halte dafür; daß „man den Aebten und Pröbsten nicht scho„nen soll, wenn sie die Zehnten von den „Layen, denen sie nicht gehören, annehmen, „wenn sie die Gränzen, welche das Alter„thum gesetzt hat, überschreiten, und den „Unterhalt der Priester vergeringern, und „sich zueigene.“

Ja, er schrieb an den Pabst Urban den Zweiten Ep. 12.: „Ich siehe; daß vieles

„Un-

„Unordentliches im Hause Gottes vor sich „geht, so mich quält. Besonders, daß die„jenige bey uns vom Altare leben, die doch „dem Altare nicht dienen ꝛc.“

Bernardus machte sogar mit den vier vornehmsten Klöstern seines Ordens die heilsame Verordnung; daß sein Orden gar keine Schenkung von solcher Art annehmen solle. — Glückseliger Orden, wenn du bey diesen weisen Gebothen beharret wärest, du würdest vielleicht noch so, wie von Anfange, den Schimmer der erhabensten Tugenden weit und breit ausstralen.

Phil. Die Bischöfe und Päbste haben sie jedoch hiezu berechtiget, und die gemachten Schenkungen von fremden Zehnten gutgeheissen, wenn sie mit Genehmigung der Bischöfe geschähen. Wie aus dem Kirchenrathe zu Clermont zu sehen ist.

Pfar. Allein, was haben sie, die Stifter sowohl, als die Abteyen dadurch gewonnen? sie sind reich, sie sind mächtig geworden; aber die Kirchspiele, welche nach dem apostolischen Herkommen, ihre Priester, ihre Gotteshäuser und ihre Nothleidende aus den Zehnten unterhalten sollen, leiden daran allen Abgang und Mangel. Die mehreste Pfarrherren, so von diesen bestellet werden, halten kaum ihren gebührenden Unterhalt, oder Sold. Sie müssen sich entweder auf Erziehung junger Studenten, oder auf die Viehezucht und Ackerbau, oder gar auf Wucher und Handel verlegen, um ehrliche Auskunft zu erhalten.

Die

Die Gottes- und Pfarrhäuser sind nirgend schlechter im Stande, als wo Stifter und Klöster das Eigenthum des Pfarrers besitzen; denn, weilen diese von jenen zum Brode gekommen; so schämen sie sich den Vorwurf zu hören, und jenen wegen Gottessache überlästig, ich will nicht sagen, gerecht zu seyn. Mit den weltlichen Zehntherren muß man zuvor kostspielige Processen führen, ehe sie was zum Kirchenbaue abgeben.

Heil! darum dem preiswürdigstem Kurfürsten von Pfalzbayern, welcher gleich damit fertig ist, die Zehntherren in seinen Staaten zum Kirchenbaue anzuhalten. — Heil der verlebten Maria Theresia Kaiserinn Königinn! welche die Zehntherren nicht allein zum Baue der Kirchen, sondern auch der Pfarrhäuser, und was zur Kirche gehöret, verwiesen hat.

Aber, hiemit ist dem dritten Stande, dem Stande der Armen und Nothleidenden noch nicht geholfen, die ebenfalls ihr Recht an den Zehnten aus der apostolischen Ueberlieferung haben.

Phil. So schweigen sie, Herr Pfarrer! hievon. Das sind insgemein nur faule, niederträchtige, schlechte Leute.

Pfar. Hier, mein Herr! haben sie auch Recht. Allein hiewider ist auch schon von dem Apostel Paulus und der Kirche die Verordnung geschehen; daß solche nichts haben sollen; denn, wer arbeiten kann, und es nicht thut, der soll auch nicht essen, spricht er.

Allein, wie viele alte, betagte, kranke, mangelhafte, armselige Leute giebt es nicht, die nicht können arbeiten, und wegen der Vielheit, an vielen Orten schmachten, und den bittersten Mangel leiden müssen. Sie, mein Herr, könnten die Sachen nicht so gut, wie wir Pfarrer, wissen, wenn sie schon mit uns auf dem Lande wohnen. Denn sie besuchen sie nicht in ihren Häusern, noch weniger in ihren Krankheiten und Sterbebettern.

Ach, wie oft hat mir das Herz geblutet, wenn ich Wittwen mit vielen K ndern beladen, oder alte Männer und Mütterchen, im Winter auf blossem Strohe liegend, und an nöthiger Hülfe blos gefunden habe; und welcher Landpfarrer findet solche nicht? — Was diese mich, und besonders jene täglich an die Thüre klopfende häufigen Bettler kosten, will ich nicht sagen, weil mich andere, die entweder mehrere Güter, oder mehrere Liebe haben, darinnen übertreffen. — Ich habe jedoch einst hierüber die Rechnung gemacht, und kann sie täglich weisen; daß, wenn ich die unvermeidliche Gastfreiheit hinzusetze, von meinem Drittel der Zehnten und allen Stolgebühren, kaum ein Drittel mehr für Kost und Kleidung übrig bleibe. Wohingegen aus dem Kirchensprengel die andere zwei Drittel frey und unbelästiget abgeführt werden. Wir müssen also aus einem Drittel das zum Theile ersetzen, was dem Sprengel durch Entführung zweier Theile entzogen wird.

O wunderbarliche Verfassung der Rechte! o schändliche Abweichung von dem, was Gott, was die Apostel, was der Glaube der Christen gestiftet und geheiliget hat! — Man lese hier, was in den Kapitularien Kaisers Karl Tom. 1. Seite 359. gesagt worden ist: » Jeder » Priester, heißt es da, soll die Seinige un» terrichten, wie sie die Zehnten ihres ganzen » Vermögens den heiligen Kirchen bringen » sollen. « Und K. 7. wird fernet gesagt: » Daß die Priester des Volkes die Zehnten » aufnehmen, und die Namen derjenigen auf» schreiben sollen, welche sie geben, demnach » sollen sie dieselbe gemäß der kanonischen » Verfassung, vor Zeugen theilen, und den » ersten Theil für die Zierde der Kirchen, den » zweiten zum Gebrauche der Armen und » Reisenden, und endlich den dritten für sich » behalten «

Eben so redete auch das Concil von Tour im Jahr 813. Can. 16. — Und dennoch suchet man noch immerfort, das Wenige, so uns übrig geblieben ist, durch Gewalt und allerlei Ränke zu schmälern, zu beschneiden, zu entreissen. Gelt! wo der Zaun ist nieder, da springt man leichtlich über.

Phil. Das geschiehet, weil ihr Herren Pfarrer noch immer zu viel habt.

Pfar. Freilich wohl in den Augen der Cains Kinder, und in dem Vorurtheile der Kurzdenkenden. — Und warum soll uns nicht ein völliges Gebühren nach der Proportion unserer Bürde, oder auch, weil wir Diener

Bayerische Staatsbibliothek München

eines Herrn sind, der allem, was lebt, die Nahrung giebt, und von welchem, alles, was lebt, solche hoffen muß? — Warum nicht, damit wir auch andern mittheilen können, und da wir alt, schwach, oder krank werden, einen Mitarbeiter bestellen und unterhalten können!

Der Soldat, welcher lange gedienet hat, bekömmt entweder einen Mithelfer, oder ein hinlängliches Gnadengehalt; und wir, als Priester Gottes und Arbeiter in seinem Weinberge sollen alles dessen entbehren? nichts für die Zukunft versparen dörfen? — Und o wie viele kenne ich in meiner Nachbarschaft, die in einem hohen Alter ihren schwachen Leib zu Kranken und anderen Beschwerlichkeiten herumschleppen müssen: die ihre geschwächte, oder fast verschließene Gedächtniß mit stammlender Zunge anstrengen müssen: die mit weinenden Augen den Tod herausfodern, weil sie den Last nicht mehr tragen, weder die nöthige Hülfe bezahlen können. Ich will gerne, sprach noch ohnlängst einer zu mir, mein Amt aufgeben, und resigniren; allein, was hat alsdenn der, und was habe ich? keiner ein hinlängliches. Und in meinem gebeugten Alter unter Fremden wohnen, keine Verpflegung haben, als nur unter doppeltem Preise, und dies jedoch ohne Liebe, ist wahrhaftig eine Sache die härter ist, als der Tod. Anbey seine Pfarrkinder und sein Haus verlassen, deren man gewöhnet ist, und die man liebet, ist schon ein Schritt zum Tode. Allein wer

nimmt

nimmt dieses zu Herzen? nicht ihr weltlichen Herren! wir haben und besitzen euch noch immerhin zu viel. Es ist dieses eine Sprache, die nur den Dieben eigen ist. Denn der Rechtgelehrte spricht: Gieb, und laß einem jeden, was sein ist. Es sey viel oder wenig. Indessen wollen wir die Auffallenheit dieser Ungerechtigkeit noch ferner untersuchen, und ich zweifle nicht, sie, mein Herr! als ein guter Rechtsgelehrter, werden mir zuletzt ihren ganzen Beifall geben. Wir gehen mithin

Zum 10ten Einwurfe.

Sie verwunderen sich für's erste: daß bey so einer Gestalt der Sachen die berühmtesten Gottesgelehrte sich scheuen, das Zehntrecht ein unmittel= und unwandelbares, göttliches Recht zu nennen, und die neueste es sogar für ein pur menschliches bekennen. Allein diese wissen nicht, was sie sagen, und verstehen nicht, was jene durch das Wort: Unwandelbar, sagen wollen. — Es giebt in dem Naturgesetze zweierlei Gattungen der Gebothe, und eben so in dem göttlichen. Die erste sind unwandelbar, oder strengverbindende, zu Latein, stricte obligantes. Die andere nicht so streng verbindende, und darum wandelbar, minus stricte obligantes. Z. B., es ist ein Naturgesetz, was du nicht willst, daß dir geschehe, das sollst du auch keinem andern thun. Dieses Gesetz ist unwandelbar. Hieraus folgt ein anderes: Du sollst nicht stehlen, und dennoch ist dieses

wandelbar. Wenn nämlich Gott, oder die äusserste Noth das Fremde in Eigenthum verwandelt. So ist es auch mit dem göttlichen Gesetze. Jene, welche das Innerliche der Kirche betreffen, als da sind: Die Materie, oder Forme der Sakramente: die Sätze des apostolischen Glaubens, und so weiter. Hierüber hat die Kirche keine Macht, etwas ab- oder anzuänderen, sie sind unwandelbar. Aber was das Aeusserliche betrifft, der Rechte, der Gebräuche, der Rangordnung, und so weiter; darinnen kann sie nach Beschaffenheit der Orte, der Zeiten, der Umstände Veränderungen machen; doch nicht allgemeine, weilen das, was Gott angeordnet hat, im Ganzen verbleiben muß; damit es nicht heisse: Man sey von dessen Gebothe abgewichen.

Und so hat es sich mit dem Zehntrechte. Sie hat, wie wir oben gehöret haben, in Betreffe einiger nordischen Völker damit eine Nachlasse gemacht; aber nicht für alle, noch im Ganzen; sie hat vielmehr zu gleicher Zeit erkläret und gebothen; daß alle Zehnten ihren Kirchen, wohin sie gehören, sollen wiedergegeben werden. — Und dennoch hat sie nicht lange darnach im Jahr 1179. im 3. Kirchenrathe des Laterans, unter Alexandern dem Dritten sich gemüßiget und befügt gesehen, durch kaiserliche, königliche, fürstliche Vorstellungen und Bitten hierinn auch der Hartnäckigkeit der weltlichen Herren was nachzugeben und zu erklären: daß diejenigen, welche nur den dritten Theil der Zehnten, der für die

Fa-

Fabrik der Kirchen bestimmt war, bis dahin besassen, denselben Theil, als ein Feudum der Kirche, zum Schutze zur Unterhaltung und zum Besten derselben, beibehalten, und fernerhin genießen könnten, jedoch mit den Bedingnissen, daß sie, 1tens, für den Bau und die Unterhaltung der Kirchen sorgen, und

2tens, nichts weiter mehr von Zehnten suchen, noch zu besitzen fähig seyn sollen.

Zu diesem Vergleich gab folgendes die Gelegenheit: Kaiser Friedrich der Erste hielt zu Gelnhausen mit den Ständen eine Reichsversammlung, wo er diese Rede zu den geistlichen Ständen im Namen der anderen führte: Wir wissen wohl, sprach er, daß Gott der Herr den Priestern und Leviten den Zehnten zu geben befohlen hat; allein, da zu christlichen Zeiten die Kirchen von vielen Feinden sind bestritten worden; so haben die mächtigen und adelichen Männer einen Theil der Zehnten zum Lehne bekommen, damit sie Vertheidiger und Beschützer der Kirchen würden, die durch sich selbst das Ihrige nicht erhalten konnten. — Diesemnach stund der Erzbischof Conrad von Mainz auf, und sprach: Wir müssen dem Herrn Pabst, als unserem geistlichen Vater, wie billig ist, in allem gehorsamen, und nicht minder eurer Majestät, durch welche wir in dem Besitze der zeitlichen Dinge geschützet werden, beistehen. Man schreibe derhalben, sprach er ferner, dem Herrn Pabste im Namen der Bischöfe, damit er den Frieden im Reiche zu stiften, dasjenige billige, was von eurer Majestät

so billig gefodert wird. Es ward geschrieben, und es kam endlich obgemeldeter Vergleich im dritten lateranischen Kirchenrathe zum Vorscheine und zu seiner Reife.

Woraus wir denn nun das wandelbare des Zehnt = obschon eines göttlichen Rechtes ersehen, und was die Alte durch dieses Wort haben andeuten wollen. — Wir sehen zugleich die Unwissenheit, oder Blödigkeit derer jüngern Gottesgelehrten, die aus dem wandelbaren ein pur menschliches ziehen wollen, und nicht einsehen, was für Folgen daraus entstehen sowohl wider das natürliche, als göttliche Recht. — Wir sehen noch endlich, zwo Wahrheiten hieraus fließen, die das Unternehmen und die Lehre der itzigen Welt entsetzlich bestrafen, und zu Schanden machen.

Erste Wahrheit.

Da nach dem Vertrage, oder pragmatischer Sanktion mit der Kirche vom Jahr 1179. die weltlichen Landes = oder Schutzherren nichts mehr, noch weiter suchen dörfen, als was sie in jener Zeit schon, nämlich von dem Normaljahre 1179., besessen haben; so folgt unwidersprechlich, daß sie an alle und jede Neubruchzehnten keinen Anspruch haben, noch machen können; sondern derselbe den ordentlichen Kirchendienern allein, und einmal, wie allezeit gebühre, und gegeben werden müsse. — Eine Wahrheit, die von der Zeit an bis hiehin, im=

immerhin von allen Richterstühlen sowohl geistlicher, als weltlicher Behörde in der ganzen Christenheit, ist anerkannt, gehandhabet, und gegen jeden, er mag mit Privilegien versehen gewesen seyn, wie er immer wolle, heiliglich beobachtet und beurtheilt worden ist. Zeugen sind hievon alle Rechtslehrer und Verfechter aus allen christlichen Nationen. So zeugen Herr Zipacus und Herr van Espen selbst für die Niederländer, de Luca, Fagnan, und die Rota, Roman für Italien, Giraud und Rebuff für die Franzosen, Gonzalez und Barbosa für die Spanier, Phyrring, Reifenstuhl, Engel, Söll, Bartel, Schmidt, Amort, Zech für die Deutsche. Kurz: alle Rechtsgelehrte.

Zwote Wahrheit.

Wer die Treue in einem Vertrage bricht, oder nicht erfüllt das, worüber man einig geworden ist, der entbindet zugleich sein Gegentheil von der Pflicht, und verliert sein Recht. — Und wer ein Lehn besitzet, der verliert das Lehn, sobald er wider den Lehnherrn sündiget, oder wider die Bedingnisse, unter welchen er das Lehn empfangen hat, ipso facto, und vor dem Richterspruche. Nun, so hat es sich dermalen mit euch, weltlichen Herren! die ihr weiter als euch ist gestattet worden, euer Zehntrecht ausdehnet, und neue Eingriffe in den Zehnten der Neubrüche waget, wider die geschlossenen Verträge und Bedingnisse. So folgt denn wiederum unwidersprechlich; daß,

da ihr das Fremde suchet wider die Verträge, ihr das Besessene der Untreue wegen wirklich verloren habet.

Lasset uns, meine Herren! hierüber bey jedem unpartheilichen Richterstuhle ansuchen; ich weiß, daß keiner seyn wird, weder seyn kann, der diese Wahrheiten nicht erkennen, und denselben allen Beifall geben wird und muß. Reddite ergo. — Gebt also zurück, was ihr von Zehnten besitzet. Es ist Gottes, es ist Kirchensache und Eigenthum. Hier hilft keine Verjährung, wie nebst anderen der uralte Rechtsgelehrte Vivian treflich erweiset. Der Beweis ist allzuschön, als daß ich ihn ausser Augen lassen sollte. Ich liefere seine eigene Wort in Latein: *Lib. 3. Tit. 30. C. 25. de Decimis:* Quia concessio Decimarum, inquit, facta Lacio in feudum, est odiosa. *C. cum Apost. de his, quæ sine A. P.*, & quoniam odia sunt restringenda, sicut & favores ampliandi, *C. odia de Reg. jur. in 6.* Et verba contractus sunt referenda ad tempus initi contractus. *L. Rutilia ff. de Cont. Empt.*, ideo occasione Decimationis antiquæ, licet in feudum concessæ, Decimæ Novalium non sunt usurpandæ; sed de Decimis tantum, quæ tempore Infeudationis percipiebantur, talis concessio est intelligenda. Porro Præscriptis non procedit sine possessione. *Reg. juris in 6.*, & quoniam ex possessione unius rei, non infertur ad possessionem alterius rei diversæ. *L. Papinia. ff. de minor*, ideo per præscriptio-

tionem factam Decimarum aliquorum Prædiorum, quæ colebantur in Parochia alterius; non poteſt inferri ad ſolutionem Decimarum Novalium in eadem Parochia, quorum Decimæ nunquam per talem fuerunt poſſeſſæ, ut in textu. *Et infra C. prox.* præterea Præſcriptio eſt odioſa. *L. finali de annali excepto*, & quia in conceſſione odioſa, ſub Decimis, quæ percipiuntur de præſenti, non comprehenduntur Decimæ, quæ inſurgunt de futuro. *Supra C. tua.* Ideo licet quis præſcripſerit Decimas aliquorum Prædiorum, per hoc non præſcripſit Decimas aliorum.

Eben ſo ſpricht auch der gelehrte Söel part. 2. N. 120. mit der Anzeige; daß alle Päbſt, alle Concilien, alle H. Väter, alle alte Lehrer kein Unterſchied gemacht haben, zwiſchen Decimas, Novales & Antiquas; ſondern beyde den Kirchendienern anweiſen.

Phil. Ich muß geſtehen, euer Ehrwürde gehen ſehr ſtark zu Werke. Allein unſere Herren haben die Gewalt in ihren Händen, und ſie lachen eure Rechtsſchlüſſe aus, wie unumſtößlich ſie immer ſeyn mögen.

Pfar. Beym Lachen werden ſie ſich doch immer erinnern müſſen an das, was geſchrieben ſteht, Luc. 6, 25.: **Wehe euch! die ihr lachet.** Und wiederum Joan. 8. V. 50.: **Es iſt einer, welcher forſchen und richten wird.** Vor deſſen Gerichte nämlich, alle ohne Ausnahme werden erſcheinen müſſen, und bey welchem kein Lachen, keine Entſchul-

digung, kein Ansehen Statt findet, es wird allezeit heissen: Wie ihr gethan habt, so werdet ihr empfangen, Gutes oder Böses.

Zum 11ten Einwurfe.

Phil. Unsere Landesherren können doch nicht schlechter daran seyn, als die protestantischen in einem und in demselbigem Reiche sind.

Pfar. Sie sind auch nicht schlechter daran, sondern viel besser, wenn sie frömmer und gerechter sind; denn ein gerechter Thaler ist besser, als zehn ungerechte. Ueber das ist ja die Gabe des wahren Glaubens die beste Kleinod des Menschen. Denn, ohne diese ist es unmöglich, Gott zu gefallen, Paulus zu den Hebr. K. 11.

Phil. Jener ihre Gründe in Betreffe des Zehntrechtes sind doch allgemein, was demnach der eine thut, kann der andere Mitstand des Reiches thun.

Pfar. Ja, wenn die Gründe lauter, gerecht und wahrhaft sind; da sie aber dieses hierinnen nicht sind; so gilt auch keine Folge, noch Vergleichung. — Die Herren Protestanten spielen in Lehren und Grundsätzen, nach richtiger Bemerkung der gelehrten Herren Florimond und Bossuet, so wie die Spatzen. Werden sie von einem Baume, oder Grunde abgejaget; so fliegen sie gleich auf einen anderen, und philipsen immerhin entweder dasselbige, oder ein neues Gesang.

Die

Die Lüsternheit zu den Kirchengütern hat sie, wie dorten den Jeroboam, zum Abfalle vom Hause Davids gebracht, nur mit dem Unterschiede; daß dieser, noch etwas gerechter, als jene dabey handelte. Denn, da er den wahren Gottesdienst sammt den Priestern und Leviten aus seinem Reiche vertrieb, befreyete er andererseits das Volk von der Abgabe der Zehnten und Erstlinge, also, daß viele, welche Gott getreu blieben, diese, wie Tobias gethan hat, wenigst insgeheime nacher Jerusalem senden konnten. Allein diese thaten für die erste das nämliche; zohen aber das letztere, ohne das Volk im geringsten zu erleichtern, fast allein an sich Und nun der Sache einen Anstrich des Rechtes zu geben, sprachen sie anfänglich; daß sie dieses thäten in der Kraft und Macht der Bischöfe, in deren Stelle sie eingetreten wären. — Nachdem man aber die Unächtigkeit dieses Eintritts und das Unformliche ihrer Folge ihnen haarklein von unserer Seite gezeiget hat; so fliegen sie nun zu andern Erfindungen, die ihnen der Docter Brunnemann entdecket hat: Die Zehnten, sagt er ganz dreist, sind durch Gewohnheit eine Last der Erde geworden, der Landesherr ist Herr der Erde, mithin gebühren ihm die Zehnten davon.

Armseliges Philipsen! ich will nicht sagen philosophiren; denn, wie nachtheilig und höchstschmählich die erste Erfindung der Ehre und dem Gebothe des Sohnes Gottes ist, zu welchem der ewige Vater schon im 109. Psalme

ge-

gesprochen hat: **Aus mir habe ich dich gezeuget, du bist ein Priester in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedechs.** — So schmählich und höchstnachtheilig ist auch die andere dem himmlischen Vater, als von welchem ein weiser und mächtigster König Ps. 23. V. 1. bezeugt: **Die Erde und ihre Völle ist dem Herrn, der Erdenkloß und alles, was darinnen wohnet.** Und er giebt dessen die zuverläßige Ursache im 2. V.: **Weil der Herr, spricht er, sie erschaffen, und über die Meere und Flüße gegründet hat.** Und wer kann wohl ein stärkerer Eigenthümer einer Sache seyn, als der, welcher dieselbe gemacht, und das Daseyn ihr gegeben hat?

Zu dem Ende und zum Beweise dieser Herrschaft, hat er, der ewige und alles vermögende Gott, das einzige höchste Wesen seinem glaubigen Volke von Anfange befohlen, ihm die Zehnten und Erstlinge zu bringen, und er nennet es sein Eigenthum, womit er hernacher seine Diener an seinem Altare hat belohnen und unterhalten wollen. Denen deshalben, wie der gelehrte Söel hier anmerket, der Zehnten aus zwoen Pflichten zukömmt: Der Religion, wegen Gott, und der Gerechtigkeit, wegen der Besoldung, so ihnen gebühret. — Wer mithin sich einen Herrn der Erde nennen, und darum den Zehnten, als sein Eigenthum fordern will; der greift offenbar in die Rechte Gottes des Erschaffers und Erhalters der Erde ein. — **Katholische Seelen!**

laßt

laßt euch doch, um Gottes und eures Heils willen, zu solchem Unsinne nicht verführen; sondern gebet Gott die Ehre, welcher schon im 1. Buche der Kön. K. 2. V. 30. dem Hohenpriester Heli hat sagen lassen: **Wer mich verherrlichen wird, den werde ich verherrlichen, und wer mich verachten wird, der wird ehrlos zu Schanden werden.** Und was wird endlich Gott der Herr mit der Erde thun, wenn er keine Früchte mehr bekömmt? Es wird heissen, was er gesagt hat, Matth. K. 21. V. 43.: **Man wird von euch das Reich hinwegnehmen, und es einem Volke übergeben, welches Frucht bringt.** Oder er wird die Schalen seines Zornes über sie ausschütten, wie in den Offenb. Joan. steht. Und das Ende mit ihr machen, welches vielleicht näher ist, als man denket.

Phil. Wie? wollet ihr den Landesherrn die hohe Herrlichkeit, zu Latein, das Dominium altum absprechen?

Pfar. Keineswegs. Sie haben das Dominium altum, aber nicht das Dominium altissimi. Jenes dienet nur, das Eigenthum der Unterthanen zu richten, zu schlichten, zu handhaben, zu beschützen; aber nicht als sein Eigenthum die Güter der Untergebenen anzusehen, und wie ein Gott damit zu handeln. Wie leider! von vielen, allzuviel geschieht. Diesen müßte man ins Ohr sagen, was Jeremias den Großen des Reichs seiner Zeit öffentlich gesagt hat: **Was habt ihr auf**

den Straßen Assyriens und auf den Straßen Aegyptens zu thun, damit ihr trübes Wasser trinket? — Ist denn kein Wasser mehr in den Brunnen Juda, und keine Arzenei in Galaad? Denn, weilen die Herren Lutheraner und Calviner von den reinen Wässern des lebendigen Brunnens abgewichen sind, und sich eine Pfütze gegraben haben, die kein Wasser hält; so kann auch nichts Klares, nichts Reines aus ihren Lehren geschöpfet und gebrauchet werden. Wie wir nun in folgendem sehen werdet. Darinn —

Ducite de Pratis pecudes, latet Anguis in Herba. *Virg.*

Zu Deutsch:

Ach! führet doch die Heerde fort
Von einem so vergiften Ort.
Es liegt eine Schlange ja,
Zur Gefahr der Schaafe da.

Viertes Gespräch.

Ueber die Neubruchzehnten.

Mit Auflösung des 12ten Einwurfes

oder

Widerlegung des Werkleins des gnädigen Herrn von Böcklin.

Aus diesem, und was bishieran erwiesen worden ist, erhellet nun ganz klar, wie eitel und vermessen das Bestreben der heutigen Philosophen (sie mögen gekleidet seyn, wie sie wollen) und ihr Aufbrausen wider die Göttlichkeit des Zehntrechtes und wider die darüber von der Kirche gemachten Verfassungen ist. Herr von Böcklin hätte daher seine Mühe sparen können, gegen den Strom so vieler herausgegangenen besten Verfügungen und so vielen Beurtheilungen der besten Rechtsgelehrten zu schwimmen, und sein Lobsprecher der Zeitungsschreiber von Neuwied, hätte seinen Adem sparen sollen, das Werkchen über seinen Werth zu erheben: als wenn es mehr, denn Folianten besitze. Doch dieser schrieb für Geld, und jener für Lohn.

Es ist wahrhaftig eine höchstklägliche Sache für die Religion, daß dermalen alles darwider erlaubt und feil ist; was aber dafür steht,

wie verbothene Waaren verachtet ist. — Zum Unglücke der Welt sind es nicht mehr die Priester, von welchen Gott Malach. 3. sprach: **Sie sollen die Wissenschaft verwahren, und das Volk soll das Gesetz aus ihrem Munde erfragen.** Sondern es sind es jetzt die Charlatan, die Possenreisser, die Zeitungsschreiber und andere kleine Witzlinge, die sich damit groß machen, ihre schön klingende Stimmen wider den befestigten Glauben und dessen uralte Verfassungen hören zu lassen. Kommt man in Gesellschaft solcher Stutzer, so höret man fast nichts, als von und wider Religion sprechen. Stutzer, sage ich, die keine Religion haben, oder wenigst im Grunde keine verstehen. — Wen soll es nicht eckeln, solche anzuhören? Und dennoch hört man nichts lieber, man liest nichts lieber, als solche Neuigkeiten, gegen welche uns doch Gott und seine Apostel so sehr verwarnet haben.

Ach Gott! habe ich manchmal gedacht, was Polykarp der Jünger Joannis zum Marcion dem Ketzer gesprochen hat: Zu was hast du mich auf diese Zeit verwahret? Allein ich kann es wohl denken; damit auch meine Treue in der Zeit der Trübsalen geprüfet, und ich auch etwas für deine Ehre thun solle.

So laßt uns denn sehen, was der edele Herr von Böcklin für Neuigkeiten wider das alte Zehntrechte auf den Neumarkt bringet. Laßt uns sehen, ob sein Philosophiren stärker, als der vorigen seyn werde, wie jener gepralet hat. — Hier kommen sie, und sie sind schon

wirk-

wirklich, ehe ich sie gesehen habe, im Vorlaufenden niedergeschlagen. Er hat auch nur aus jener Pfütze geschöpft, derer Wässer niemalen klar, allezeit trübe sind. — Wir wollen ihm jedoch die Ehre anthun, und selbige in einem reinen Glase ins Licht der Sonne stellen. — Wahrhaftig, der Mann ist mit dem Fieber der Protestanten angesteckt, oder er liegt gar mit den Franzosen zu Paris in einem Spitale krank.

Phil. Ho! so bös müssen sie, Herr Pfarrer! von dem guten Deutschen nicht argwohnen.

Pfar. Warum nicht? — Er erklärt es ja selbst, da er sein trolliges Werkchen mit folgenden französischen Versen beschließt: Enfin — — — —

L'Esprit philosophique éclaira tout, il s'accrût,
On devint bien plus juste, le préjugé se tût,
Et l'Hydre, qui forma tant de guerres civiles
La Superstition — fremit, & disparût. —

von Böcklin.

Darf dieses ein Mann schreiben, zur Zeit, wo eben der stolze Geist der sich selbst so nennenden Philosophen (denn sie sind keine) so gräsliche, so schaudervolle, nie gehörte, und dem Christenthum so nachtheilige Auftritte, in

dem über 1700 Jahre lang so rühmlich katholisch gewesenem Reiche der Franken spielt? Was will der Mann damit andeuten? als sein Verlangen (vielleicht ist er ein Mitglied der philosophischen Propaganda) daß dergleichen Veränderungen, ich sollte sagen, Verwüstungen, auch in dem guten Deutschlande vor sich gehen. Er schmeichelt zwar den deutschen Fürsten und Herren, mit dem Zehntrechte, als einem ihnen gebührenden Regalgute, so wie es seine Kollege mit andern Sachen vor 30 — 40 Jahre in Frankreich machten. Er denkt, es könnte dadurch im Deutschlande sich äussern, was in Frankreich vor sich gegangen ist; sonst würde er sich geschämet haben, seine neuen Erfindungen mit so matten und falschen Gründen dem Publikum zu verkaufen. — Allein trunken von Freude über den Sieg, den die falsche Philosophie dort und änderwärts davon getragen, springt er nun für Lust, wie die Böcklin, auf Böcklins Auen. Darum schreibt er schon zu Anfange von diesen Zeiten, deren Uebel jeder Biedermann bedauret: Heu feliciora tempora! —
Exempla trahunt, & Stirps ſequitur Stirpem.

Du mein Leser! setze hinzu - & Hirculus — Hircum.
& Bos — Bovem.
& Aſinus — Aſinum.

Denn, zu was kann er rühmen und sagen: On devint bien plus juſte. — Was verstehet er damit? — Vielleicht? was Voltaire sagte:

Qu'on ſoit juſte, le Reſte eſt ſuperflû.

Ich

Ich frage aber, ob es eine Gerechtigkeit, ausser, oder ohne die wahre Religion gebe? Paulus der Apostel spricht nein, und mit ihm Habakuck der Prophet K. 2. Indem sie sagen: **Der Gerechte lebt aus dem Glauben.** Christus bestätiget dasselbe an vielen Orten: **Nicht ein jeglicher**, spricht er Matth. 7. 21., **der zu mir sagt: Herr Herr! wird eingehen in das Reich der Himmeln; sondern wer den Willen meines Vaters thun wird, der in dem Himmel ist;** mithin nach dessen Lehre und Gebothen wandert.

Ist es vielleicht Gerechtigkeit? wenn junge Herrchen auf fremde Universitäten gehen, die Rechte zu erlernen; aber anstatt deren Kenntnisse, nur mit philosophischen Geiste angefüllt zurückkommen, an keine Gesetze sich binden, von keiner Religion, oder Gewissenspflicht mehr was wissen. — Ist es Gerechtigkeit? — Wenn sie in den Kirchen, statt den Allerhöchsten anzubethen, in geheimen Ecken Zeitungsblätter, oder Philosophen lesen; niemalen, oder nur pharisäisch zu den heiligen Geheimnissen gehen. Wenn sie die H. Religion als ein Hydre, oder für Superstition, wie Herr von Böcklin spricht, betrachten, die Diener derselben verachten, sich wie jener im Evangelio für weiser und gerechter halten, alles tadeln, um desto sicherer, nach der neuen Philosophie, in die Besitzungen, Rechte und Aemter der Geistlichen einzugreifen, und ihre mühselige Pflege mit tausend Hindernissen und Verdrießlichkeiten zu versauren. — Ist es Gerechtigkeit? — Wenn

sie glänzend in der Welt zu erscheinen, prächtig in Kleidern, prächtig in Tafel- und Hausmöbeln einherzutreten: Schulden machen, die sie nicht denken zu zahlen: arme Mägdcher beschwängern, die sie nicht denken zu heurathen: die Unterthanen ausbeuteln: ihre eigenen Herren betrügen: endlich davon laufen; nachdem sie ihre Familie, ihr väterliches Haus zu Grunde gerichtet, und ihre Geschwisterte an den Bettelstab gebracht haben. — Solcher Gerechten haben wir schon mehrere in der Nähe gesehen, die uns der Esprit philosophique, qui s'accrût, geliefert hat. — Das heißt: On devint bien plus juste —

Exempla trahunt, Stirps sequitur Stirpem.

Heu feliciora tempora!

Mit besserem Rechte, mit größerem Fuge kann man folgende Versen den obigen entgegen setzen, und singen — — oui,

L,Esprit philosophique s'éclaira, il parût;
Mais, comme l'Hydre & la plus affreuse Tyrannie,
Qui ôte les Thrônes, brise les Siéges, chasse les Pasteurs:
Enchaine les Rois, enrichit les Voleurs:
Depou'che les temples, jette les Sang des Innocens,
Trouble le Monde, mêle tout en dehors, & en dedans.

Voila

Voila le temps de desordres, & de Subversion!
Helas! quel Rémède au tant de Maux? — La Religion,
Que vous blasphémez l'Hydre & Superstition,
C'est la seule, qui, quand Elle vient de reparoitre,
Peut guerir, & mettre tout en ordre, & à son Etre.
Les fantômes s'enfuiront avec la fausse Philosophie,
Le Cri des petits Savants, l'Echouement des Esprits.

Phil. Herr Pfarrer! ich muß gestehen, sie predigen die Wahrheit treflich, und ohne Scheu; wie aber werden sie auf die Gründe des H. von Böcklin antworten, die er so artig und sehr geschickt, wider die katholische Lehre angebracht hat?

Pfar. O nichts leichter, als dieses. Wie schlimm und künstlich er auch immer seine schlechten Waaren aufzuputzen und hervorzustreichen weist. Ungelehrte und Unvorsichtige können leicht durch den Anstrich schöner Schreibart und verkehrter Sätze in Irrthum geführt und betrogen werden; aber nicht also jene, welche das Gesetz des Herrn kennen, und von ganzem Herzen lieben. Diese merken die Widersprüche, womit sich die Feinde der Wahrheit fangen, sie sehen gar bald die Arglistigkeit ein, und entdecken die Falschheit.

Wollen sie hierüber die Proben haben? Ich will sie ihnen in dem Büchlein des Herrn von Böcklin augenscheinlich zeigen.

Phil. Dessen bin ich wohl zufrieden, und werde demnach der erste seyn, der sich bekehren, und ihnen danken wird.

Liste der Widersprüche.

In dem Werklein des Herrn von Böcklin.

Zuerst nimmt er zum Grundsatze seiner Lehre, den er auch voran aufs erste Blatt hinsetzet, Consuetudo facit Legem. Gewohnheit macht Gesetze. Und er will, Seite 21., hieraus das Recht erpressen; daß weilen von ungefehr hundert Jahren her, viele Fürsten und Stände des Reichs die Neubruchzehnten an sich gerissen haben, solches dermalen ein volles Recht für sie mache.

Brunnemann und G. L. Boemer die Urheber und Erfinder dieser Lehre haben in diesem Jahrhunderte noch gelebt, wie können es dann hundert Jahre seyn? — Dennoch gleich davor, Seite 17, gestehet er; daß wenigstens vom siebenten Jahrhunderte, die Gewohnheit in der Kirche entstanden sey: der Geistlichkeit die Zehnten von den Früchten abzureichen. Mithin ist ja diese Gewohnheit tausend Jahre älter, als die neue, einfolglich auch gerechter: Nam qui prior est tempore potior est jure. Reg. jur. in 6. — Ueber das gründet sich diese Gewohnheit auf das Wort Gottes,

auf

auf die Tradition (Herr von Böcklin mag darwider schwetzen, was er will, es ist oben hell und klar erwiesen) und sie ist den Gesetzen sowohl der Kirche, als des Reichs gemäß (oben Fol. 6. und 22.) entschieden und sanctionirt. (90) — Die neue vorgebliche Gewohnheit hingegen ist allen diesen zuwider. Nun sollte er ja wissen, daß eine Gewohnheit, welcher widersprochen wird, und welche wider die Gesetze läuft, kein Recht einführe; sondern Misbrauch und Gewaltthaten heisse; was aber durch Gewalt, oder Raub erworben wird, kann ja nie präscribirt werden, dieweilen dem Besitzer nichts so zuwider ist, als vis furtum & rapina.

Zweiter Widerspruch.

Seite 9., giebt er vor, das Zehntrecht der Leviten wäre nur ein Territorialgesetz für das Volk Israel gewesen; und gleich daselbst gesteht er ein, daß die Juden, welche religios sind, bis dato noch den Zehnten von ihren Gewinnsten, Erbschaften und Einkommen den Armen geben. Mithin überzeugen diese ihn ja, daß dies Gesetz kein Territorial = sondern ein Personalgesetz sey für das Volk Gottes, wo es immer wohnet, um die Gütigkeit Gottes damit zu ehren. Hätten sie noch Priester und Leviten, die dem Altare dieneten, wie freudig würden sie dasselbe an ihnen erfüllen? Sie sind gerechter, als unsere Philosophen

und neue Rechtslehrer. Doch hält auch hier Herr von Böcklin sein Wort nicht.

Dritter Widerspruch.

Denn, was er hier den Kindern Levi, als göttlichen Rechtes zuspricht, das nimmt er ihnen wiederum, Seite 13., ab, wo er aus den Worten Samuels, Reg. 8, ein Regalgut daraus machen, und erzwingen will. — Hätte er die ganze Rede, statt eines Stücks eingesehen, so würde er, wie jedermann klar erkennet haben; daß der Prophet daselbst nur von Rechten rede, die die Könige der Gewalt halber, sich wider Recht und Billigkeit anmaßen würden; daß sie nebst dem Raube ihrer besten Aecker, Oel und Weingarten, sogar in das Recht der Priester eingreifen, und den Zehnten, so diesen gebühret, begehren würden. — Man liest zwar nicht, daß Saul, David, Salomon und andere gerechten Könige dieses gethan haben; doch mögen wohl die abtrinnige, Achab, Achas, Manasses und andere dergleichen versuchet haben, wie dermalen die protestantische prätendiren, und mit ihnen unsere neuen Philosophen. Gewiß ist es; daß Gott die Rechte, welche er dem Hause Levi gegeben, unwiderruflich gegeben hat. Denn, er nennet es selbst Exod. 28, 43. Levit. 17, 7. Num. 18, 8. Ach. 1, 6. Malach. 3, 7. *Legitimum sempiternum* Ein ewiges Recht. Diesemnach wird von Bocklin hoffentlich Gott die höchste Weisheit sich selbst nicht widersprechend

machen

machen wollen, als hätte er bey Anstellung des ersten Königes unter den Glaubigen, alles das obige widerrufen. Die zween letzten Propheten Zacharias und Malachias überzeugen ihn der Lügen, und beweisen zugleich; daß dieses *Legitimum sempiternum* bey dem vorgesehenem Volke der Christen, als ein Erbtheil Gottes verbleiben werde. Siehe oben die 3. Probe des 1. Gespr.

Vierter Widerspruch.

Allein dieses Offenbare läugnet Herr von Böcklin mit seinen Kollegen, und den Herren Protestanten, und sagen, Seite 17., daß weder in der Tradition, weder in den Gesetzen der orientalischen Kaiser, weder in den Kirchenräthen der ersten Zeiten einige Meldung von Zehnten, oder dessen Pflicht geschehe, und dieses nennt er, nach Gewohnheit, richtig und historisch; daß man in den 600 ersten Jahren der Christenheit nichts von Zehnten gewust habe. — Und dennoch, welch ein Wunder! gesteht er, Seite 45, oder wird gezwungen zu bekennen, daß Irenäus, welcher im zweiten, und Origenes, welcher zu Anfange des dritten Jahrhundertes gelebt haben, und andere Kirchenväter davon oft von der Kanzel geredet haben. Er führt zwar ihre Reden nicht an, denn sie widersprechen ihm, siehe sie aber oben Seite 53., und erlerne daraus die Befestigung der Tradition und des Rechtes.

Fünfter Widerspruch.

Mein, wo haben doch diese Herren die Logik, oder die Dialectik erlernt? daß sie aus dem Stillschweigen der ersten Concilien und der kaiserlichen Gesetze, mithin ex negativis ein Argument formiren wollen gegen die positive Zeugnisse so vieler höchstansehnlichen H. Väter, die ich oben Seite 57. angeführt habe. Wissen dann diese Herren nicht; daß wo kein Kläger, noch Klage ist, auch kein Richter seyn könne, mithin auch keine Sentenz oder Dekret. — Die Zehnten und Erstlinge wurden zu der Zeiten noch ganz gewissenhaft, ohne Zwang, gutwillig in gewisser Maaße, in Körben, oder in Geld nach jüdischem Gebrauche, zur Kirchen gebracht, wie ich oben Seite 45. angezeigt habe. Man sammelte sie nicht, wie itzt geschieht, auf den Aeckern, mit Gewalt, man verfolgte die Uebertretter auch nicht, man bestrafte sie nur im Beichtstuhle, oder auf den Kanzeln, bis daß die heidnische Völker, so das Reich zerrissen, und an sich gebracht haben, diese gute Ordnung zerstörten, siehe oben Seite 75.

Es zerfällt diesemnach wiederum, was Herr Böcklin aus dem Cyprian, Seite 16., behaupten will, und es entsteht daraus der

Sechste Widerspruch.

Die Sportulantes fratres, tanquam Decimas ex fructibus offerentes. Was sind

das

das anders, als die Glaubige aus den Layen, welche der Geistlichkeit die Erstlinge und Zehnten in Körben heimlich brachten; weilen sie durch die herbesten Verfolgungen gehindert wurden, dieses öffentlich zu thun. Das Zeugniß ist also für uns, und gegen ihn. Nicht minder

Siebenter Widerspruch.

Was er, Seite 18., aus der Epistel des Pabstes Damasus an den H. Hieronymus anführet. Denn seine Frage: Ob man die Verwaltung der Zehnten und Oblaten, *usum Decimarum & Oblationum* den Layen ferner überlassen solle. Zeugt nicht nur, daß man im Jahre Christi 380., mithin lange vor dem sieben hunderten, von Zehnten gewust habe, sondern bestätiget zugleich den Unterschied zwischen Zehnten und puren Oblaten, so die Güter der Kirche ausmachten, wovon Pabst Gelasius sprach, da er selbige in vier Theil austheilte. Nämlich für den Klerus, für den Gottesdienst, für die Arme und für die Reisende. Wie hätte er aber dieses ausführen können, wenn die Güter der Kirche nur aus willkührlichen Oblaten befanden, und keinen sicheren noch gewissen Fundus gehabt hätten. Und dies waren die Erstlinge und die Zehnten. Siehe es oben Fol. 84. bestätiget. Noch mehr aber

Ach-

Achter Widerspruch.

Widerspricht er sich, Seite 17., was er aus der Epistel des H. Augustinus ad Casulanum presbyterum unächt und unterschoben beybringt, wie auch, daß dieser heilige Bischof so arm gewesen, daß die Einkünfte seiner Kirche ihm nicht so viel gebracht hätten, als nöthig war, seinen hebräischen Sprachlehrer zu bezahlen. — Hier muß ich aus vollem Halse lachen. Will Herr Böcklin den heiligen, den großen Mann sich selbst zum Widersprecher machen? In seinen ächten Briefen an den H. Hieronymus bekennet Augustinus; daß er kein Hebräisch verstehe, noch gelernet habe, und was war wohl diesem großen Geiste wohl zu schwer, so er nicht erlernet hätte? — Und aus seinen Predigten ersiehet man; daß keiner vortreflicher, gründlicher und einsichtiger von der Pflicht des Zehntens für die Kirche geredet habe, als er. Leset sie oben Fol. 59.

Zum andern, wenn er als Bischof so arm war, woher hat er dann ein freyes Seminarium junge Geistlichen zu bilden für ganz Afrika, und darneben noch ein Kloster hinter seinem Garten, und wiederum ein anderes für Jungfrauen stiften können, wie Possidius sein Lebensbeschreiber und vertrautester Freund von ihm zeugt? Mendacem oportet esse memorem. Und das ist Herr von Böcklin nicht. Doch ich muß dem edelen Praler noch einen Widerspruch vor Augen legen, und das ist

Der neunte Widerspruch.

Um aus dem heiligen, religiosen Zehntrechte, nur ein materielles, bles weltliches und regales, wie er spricht, zu machen, sucht er zu behaupten, obschon mit vergeblicher Mühe: Die Stände des Reiches hätten ihre Landeshoheiten von den Kaisern zum Lehne bekommen, mithin auch das Zehntrecht, besonders der Novalien, die sich binnen ihren Hoheitsbezirken befinden. Und Seite 34. gestehet er ein; daß gemäß dem Kapitulare des Kaisers Karl und seiner Söhne, die königliche Kammergüter der Geistlichkeit zehntpflichtig gewesen sind. Dasselbige bestätiget er aus dem Tausche, welchen im Jahre 1059., mithin lange nach erlöschten karolinischen Stamme, Kaiser Heinrich treffen muste, um seine Güter in Thuringen zehntfrey zu machen, welches mehrere Beispiele, sagt er, beweisen. Gut, so ist ja hiedurch zugleich bewiesen; daß die lehngebende Kaiser selbst kein Recht auf Zehnten hatten, mithin haben sie auch keines geben können, und können die jetzigen Lehnträger noch weniger so was prätendiren, nam nemo dat, quod non habet, & nemo plus possidet juris, quam ipse acceperit. Reg. jur. in 6.

Hier mögte ich nun gerne einen witzigen Philosophen, oder verkehrten Rechtsgelehrten hören, der den Widerspruch nicht erkennen, oder das Gegentheil erweisen könnte. Herr

von

von Böcklin kann es selbsten nicht; sondern macht nur auf die angeführten Einreden katholischer Wahrheiten vergebliche Springe und Ausschweifungen, die nichts heissen, noch erproben.

Wir wollen ihn also mit sich selbsten streiten lassen, inzwischen schreiten zur zwoter

Liste des Falschen.

In dem Werkchen des Herrn von Böcklin.

1tes Falsche.

Ist es Bosheit, oder Unwissenheit? daß der Herr von Böcklin mit seinen Kollegen sagen, und es gleichfalls für eine richtige und ausgemachte Sache angeben darf: Im neuen Testamente sey keine Frage mehr vom Zehnten vorfindlich, und das Mosaische sey ganz aufgehoben. Die Falschheit dieser beyden Hypothesen kann er oben im 1. und 2. Gespr. 3. Antwort lesen. Und

2tens.

Welch eine Vermessenheit, diese so alte, so oft bewehrte Lehre der Kirche, der H. Väter, und so vieler ausbündigen Rechtsverständigen, einen Irrthum zu nennen? Ist nicht vielmehr seine und seiner Kollegen Lehre oft genug, und zuletzt von dem H. Concil zu Trient Sess. 25. K. 12., als ketzerisch verdammt worden? Ihm hilft hinwieder nicht

3tens.

3tens.

Daß er sagt: Die Kirche könne in eigener Sache kein Richter seyn. Denn es ist Gottes Sache und Gottes Eigenthum, und da es diesem ungeachtet die weltlichen Herren in unserem guten Deutschlande (ausser diesem geschieht es nirgends) solches als ihr Eigenthum betrachten, und mit Gewalt an sich ziehen; wie können sie dann ohne einen dritten anzuhören, in eigener Sache Richter seyn? Da habt ihr, was euch selbst widerspricht. — Für die Kirche haben Kaisere, Könige und ganze Völkerschaften gesprochen, und die letzten sprechen noch dafür; für eure Anmassung aber noch niemand, als protestantische und philosophische Schwindelköpfe, denen alles unrecht ist, was ihnen nicht behaget, welche weiser, verständiger, gerechter seyn wollen, als alle übrigen Menschen, die noch leben, und je gelebet haben. — Immer Schade, daß sie nicht ehender zur Welt gebohren worden, oder daß Christus ihnen nicht seine Kirche anbefohlen, und zu regieren gegeben hat. Wir würden alsdann eine ganz andere Religion sehen, andere Rechte, andere Sitten; oder vielmehr ein Confusum Chaos. Da der eine so, der andere anderster will, wo der eine die Räthe zu Gebothen, und die Gebothe zu Räthen machet, und was zu allen gesagt ist, nur den Geistlichen aufbürdet, wie es Herr von Böcklin dahier, Seite 10. und 11., meisterlich, aber ohne Verstand der Texten ausführt.

4tens.

Daher kömmt es, daß Moyses schon bey ihnen nichts mehr gilt, und von dem Evangelium man nur annimmt, oder verwirft, was man will. — Christus bekennet: Ich bin nicht gekommen; das Gesetz aufzuheben, sondern zu vervollkommenen, und Paulus sagt: Christus habe nur das Priesterthum Aarons aufgehoben, um das neue nach der Ordnung Melchisedechs in dasselbige Haus einzuführen, mithin auch in die Rechte, so jenes besaß, und oben Seite 12. von mir ist erwiesen worden. Wie reimt sich denn alle die Sammlung der Texte, die von Böcklin darwider aufbringt? Bald werden wir Geistlichen alle Franzisci-Brüder werden müssen, wenn die Weltliche nur Arnaldisten sind, wie es wirklich die Franzosen sind, weder zu jenem Reiche gehören wollen, wovon der Herr zum Pilatus sprach: **Mein Reich ist nicht von dieser Welt.** Ein Spruch, der immer den heutigen Juristen in dem Munde liegt, und doch nicht verstanden wird.

5tens.

Freilich ist das Reich Christi nicht von dieser böser und verdammter Welt; sondern von oben, aus dem Himmel, aus Gott; und dennoch ist es in dieser Welt, und weh der Welt, wenn es nicht darinnen wäre! Denn, so zeugt er selbst Luc. 17, 21. Regnum Dei est intra vos, und Marc. 1, 15.: Das

Reich Gottes hat sich zu euch genähert, und Luc. 12. sprach er zu seinen armen Jüngern: Sey getröst du kleine Heerde! Es hat eurem himmlischen Vater gefallen: euch das Reich zu geben. Nämlich anfangs klein, hernacher groß; anfangs arm, hernacher mächtig, anfangs verfolgt; hernacher herrschend, nach den Worten, die er zuvor Isaik. 60. seiner Kirche versprochen hat, wie folgt: » Die Kinder derjenigen, die dich ge» demüthiget haben, werden gebeugt zu dir » kommen, und alle, die dich geschmähet ha» ben, werden die Stapfen deiner Füßen an» bethen, und dich nennen: Die Stadt des » Herrn, die Burg des heiligen Israels. » Darum, daß du bist verhaßt und verlassen » gewesen, will ich dich zur Pracht der Zei» ten und zur Freude der Völker machen, » von Geschlechte zu Geschlechte. Du wirst » die Milch der Völker saugen, und von den » Brüsten der Könige ernähret werden; denn » du sollst wissen; daß ich der Herr, dein » Heiland bin, dein Erlöser, der starke Ja» kob. «

Wie herrlich und pünktlich dieses alles an der Kirche Christi von jeher schon erfüllt worden sey, muß jeder erkennen, der die Ehre und Erhöhung, die Pracht und die Herrlichkeit derselben betrachtet, wozu sie durch die Schenkungen der Kaisere und Königen, und durch die Gaben der Völker (wie auch David Ps. 44. geweissaget hat) ist erhöhet worden.

Allein diese Ehre, dieser Glanz der Herrlichkeit, ist es, welcher ein Dorn in den Augen ihrer Feinden ist, der sie beisset und antreibet, daran zu arbeiten, damit sie entblöset, ihres Glanzes beraubet, hinunter gesetzet, und unter die Füße der Weltlichen, der Freigeister geworfen werde. — Es ist daher

6tens.

Auch dieser Grundsatz des Herrn von Böcklin, Seite 12., grundfalsch, als besitze der Landesherr das Recht, der Geistlichkeit eine andere Quelle des Unterhalts anzuweisen. — In diesem Falle sind wir keine Diener Gottes mehr, sondern der Menschen; denn, wovon jemand seinen Sold bekömmt, dessen Diener muß er auch seyn. — Nun aber spricht der Apostel Cor. 4.: **Der Mensch soll uns ansehen, als Diener Christi und als Ausspender der Geheimnisse Gottes.** Und 2 Cor. 5. spricht er: **Wir tragen die Gesandtschaft Gottes zu euch.** Mithin muß auch Gott den sicheren Unterhalt uns geben, er hat's gethan schon vorläufig durch Anordnung der Erstlinge, der Opfer, der Zehnten. Wie ich oben erwiesen habe. — Was hat denn die Welt mit uns zu schaffen, und was geht sie unser Erbtheil, eine göttliche Besoldung an? — Spricht nicht Christus Joannis 15. V. 19.: Ego elegi vos de Mundo. Ich hab euch von der Welt erwählet. Und sind diese Worte nicht jenen gleich? die der Herr zu den Kindern Levi gesprochen

sprochen hat: Ego segregavi vos mihi de omni Populo. Ich habe euch mir von dem ganzen Volke abgesöndert. Doch hierüber, so der zweite Stein des Anstosses unserer Gegner ist, werde ich mit nächstem ein Mehreres schreiben, wenn mir Gott Zeit und Kräfte giebt. — Wir wollen inzwischen Fuß beym Maale halten, und weiter die falsche Sprünge des Herrn von Böcklin abmessen.

7tens.

Nun muß der Zehnte ihm schon ein uraltes Recht der Könige vor Einführung des Evangeliums gewesen seyn. Und wie erweist er das?

1.) Aus dem Plinius L. 12. K. 14., aus des Cicero dritter Rede gegen den Verres. — Und diese beyde ehrwürdigen Männer zeugen; daß man die Götter an vielen Orten damit geehret habe. Dasselbige bezeugt auch Herodotus in der angezogener Stelle. Was will er dann für die Könige daraus erzwingen? Vielleicht, daß einige nachher, wie die Römer in Sicilien und jetzt die Türken in Asien das Göttergut an sich gerissen haben. — Hätte Herr Castello diese Stellen des edelen von Böcklin gelesen, er würde nicht geschrieben haben: In Asien wisse man nichts vom Zehntrechte. — So muß einer dem andern in der nämlichen Sache widersprechen; damit die Wahrheit unverletzt bleibe.

8tens.

Eben so falsch ist es, was er, Seite 13., von den Zehnten der Aegyptier und der Gothen schreibt. Denn, dem ersten widerspricht die heilige Schrift. Gen. 47, 26., und bezeugt, daß Joseph nach Verlaufe der sieben unfruchtbaren Jahre, nicht den Zehnten; sondern den fünften Theil der Früchte für den König eingekaufet habe, ausser den Aeckern der Priester, so hievon frey geblieben sind. — Dem andern widerspricht die Tradition der gothischen Kirche in Spanien, und die Concilien, so allda nach Bekehrung der Gothen zur katholischen Wahrheit sind gehalten worden. Wie auch die allgemeine Geschichte, welche bezeuget, daß nach dem Tode des Alarichs des Fürsten der Gothen, welcher Rom geplündert hat, Kaiser Honorius dem Ataulff des Alarichs Nachfolger, seine Schwester Galla Placidia zur Ehe gegeben habe, und zur Heurathsgabe das große Reich Hispanien, mit dem Bedinge, daß er die Wenden, Sueven und Alanen, die es jüngst dem Reiche entzogen hatten, daraus vertreiben sollte. — Im Hinzuge eroberten sie Languedock und Narbon, und behielten diese Landschaften von Gallien in Besitze, bis die schwarze Sarazenen im 6. Jahrhunderte diese Länder mit Spanien an sich brachten. — Wo es sodann geschahe, daß Karl Martel, wie ich oben, Seite 76., geschrieben habe, die Mohren daraus, und nach ihm Karl der Große sie weiter, bis an

den

den Fluß Ebro vertrieben hat, um das Jahr 778.

Falsch ist es also wider die Historie, daß die ersten Franken vor diesen zween Helden die Gothen aus Gallien verjagt haben; noch mehr falsch, daß die Franken von den Gothen die Zehntabgaben an die Könige erlernet haben. Ein wahres Gedichte des Herrn von Böcklin. Und so scheint mir auch

9tens.

Falsch zu seyn, was er aus dem Cäsar anmerken will. Indem dieser Held vor dem pompejanischem Kriege nur in Gallien herrschete, und mit den Deutschen und Britten Krieg geführet hat; aber nicht mit den Gothen, welche sich zu der Zeit annoch in den nordlichen Ländern aufhielten.

10tens.

Ich mag mich nicht lange aufhalten über alles das, was der edele Mann so eitel, als falsch theils in Latein, theils in Französischem ausdrückt. — Zu bewundern ist es, daß die Mehreste seiner vermeinten Proben, unsere Wahrheit bekräftigen, die ich in vorigen Gesprächen beigebracht habe. — So sagt er aus dem Christian Lapus und aus Choppin,

11tens.

Daß man vor dem siebenten Jahrhunderte in Engelland keine Zehnten gab, und der

Mann bedenkt nicht, daß die Engelländer vor dieser Zeit nur noch Heiden waren. Hätte er die alten und in's walliser Land vertriebenen Britten gefraget; so würde er gehöret haben; daß die Engelländer die Zehntabgaben von diesen erlernet hätten. — Der edele Mann muß sehr wenig in der Historie, so wie in den Rechten beschlagen seyn; oder er muß vorsetzlich betrügen wollen; weil er aus beyden so vieles Falsche von allen Ecken her zusammenrast, als ein Advocatus malæ Causæ.

12tens.

Sein eigener Satz, Seite 41., macht ihn zu Schanden: Wenn ein Gesetz, spricht er, auf falschem Grunde ruhet, und die Falschheit des Grundes entdecket ist; so fällt auch die Verbindlichkeit des Gesetzes hinweg. — Hierüber schließe ich folgender Gestalten: Das ganze Gebäude, so Herr von Böcklin wider die Göttlichkeit des Zehntrechtes, besonders der Neubrüche aufrichtet, ruhet auf falschem Grunde, und die Falschheit des Grundes ist in gegenwärtiger Abhandlung historisch, diplomatisch, juristisch entdecket; so fällt denn auch das Ganze seines Gebäudes hinweg.

13tens.

Es fällt hinweg, und es ist lächerlich, daß er sagt: Die Zehnten wären blos durch Zureden und List ꝛc. an die Geistliche gekommen. Siehe oben die Geschichte. Fol. 58.

14tens.

Es fällt ebenfalls hinweg, und es ist ketzerisch gedacht: Als hätte das ganze jus Canonicum keine Gewalt zu verbinden ex potestate Legislatoria. Seite 25. Da dasselbe doch meistentheils aus den Schlüssen der allgemeinen Concilien und Decreten der Päbsten bestehet, denen Gott selbst solche unmittelbar gegeben hat.

15tens.

Es fällt nicht minder hinweg, und ist nirgend erwiesen, daß die Geistlichkeit das Zehntrecht allein habe, wie er spricht, Seite 27., modo concessionum per Principes. Worüber ihm alle legale Handlungen und die Geschichte widerspricht, Fol. 65.; illegale Handlungen aber, deren es viele jederzeit gegeben hat, und noch giebt, machen kein Recht. Nam quod contra jus fit, utique in irritum revocari debet. Reg. jur. in 6.

Phil. Hier ärgeren sie den edelen Mann entsetzlich, der nicht vertragen kann, wie er sich selbst, Seite 30., ausläßt; daß der Hochgelehrte bayerische Kanzler L. B. von Schmidt ad jur. prov. bav. Tom. 3. Tit. 28. Art. 13. N. 2. Die Lehre, als stünden die Novalzehnten den Fürsten und Landesherren jure superioritatis zu, ketzerisch genannt hat; und sie erkühnen sich das nämliche zu sprechen?

Pfar. Nicht ich allein, sondern fast alle alten Gottesgelehrte, Canonisten und Juristen sprechen also mit dem edelen Herrn von Schmidt, und aus jüngsten der österreichische Herr Regierungsrath Werndle de Decimis L. 4. C. 3 & 5., wo er zugleich die aufgesuchte Gründe der neuen Lehre gründlichst widerleget. So Herr Caspar Lælius Lib. 4. C. 3., und andere worauf er sich berufet — So D. Lindespür in Diss. de Imp. & Fam. origine & mutatione F. 125. N. 56., wo er spricht und beweiset; daß die Lehre der Protestanten in diesem Fache weder Festigkeit, weder Wahrheit besitze." Söell. Unger in Diss. de nov. Wirceburgi 1759. Neller in Dissert. anno 1753. — So Hospinian de orig. bon. Eccl. L. 5. C. 3., und endlich der so gelehrte, als berühmteste Herr Geheimrath von Buining in seinem Buche contra Hedderich, Fulgentius de Verita genannt. — Sogar aus den Protestanten stimmen unserer Wahrheit bey, Wilhelm Schickart de jure Reg. C. 4. Theor. 14. Henningius Boemer, Ludolff und andere, ja Hunnius scheut sich nicht, diese neue Lehre einen großen und unverantwortlichen Irrthum zu nennen. Und warum nicht? meine Herren! denn saget mir, was ist ein Irrthum, oder Ketzerey anders, als eine Lehre, die dem Worte Gottes, der Ueberlieferung und der Entscheidung der katholischen Kirche widerspricht? Nun ist all dieses in vorigen klar genug angezeigt und erwiesen worden; so folgt denn auch ganz

klar;

klar; daß diese neue widersprechende Lehre oder Meinung ketzerisch sey, und ein Irrthum, welcher Gott und seine Ehre, der Kirche und ihren Rechten, den Menschen und ihrem Wohl höchst nachtheilig und schädlich ist.

Phil. Das ist viel gesagt, wie beweisen sie es?

Pfar. Es ist schon sattsam in obigen Gesprächen erwiesen worden; es kann aber nicht genug gesagt werden, darum will ich es ihnen zu Liebe wiederholen.

Erste Probe.

Die neue Lehre vom Zehntrechte ist Gott und seiner Ehre zuwider.

Gott ehren, und mit Darreichung der Erstlinge und Zehnten seiner Früchten, als den Erschaffer, Erhalter und Geber aller guten Dinge bekennen, ist allezeit ein ehrlicher, löblicher und heiliger Gedanke, ja eine Handlung der Religion, die ihm in den ersten Zeiten schon gefallen, und darum in dem Gesetze verordnet ist. — Es findet sich hierinnen nichts Absurdes, nichts Figurliches, wie in der Beschneidung und andern Ceremonien des alten Bündniß; so kann und muß denn diese Handlung unserer Ehrbezeugung gegen den Allerhösten auch immer ihm gefällig, angenehm, mithin auch allezeit ihm gebührend seyn. Zu-

malen da sie seinetwegen an die Diener seines Bundes mit uns, gemäß seiner Verordnungen gebracht wird. — Ist dem nun also? so leidet ja Gott und seine Ehre daran, wie Augustinus spricht; wenn ihm diese nicht geleistet, oder was noch mehr ist, von andern angetastet und geraubet wird.

2tens.

Die neue Lehre ist nicht minder der Kirche und ihren Rechten zuwider.

Der Kirche, sage ich, die der Herr sein Haus und sein Reich auf Erden nennet, und die er nicht zur Dienstmagd nach dem Zeugnisse des Apostels ad Gal. 4, 31. non sumus Ancillæ Filii, sed Liberæ; sondern zu einer geeehrten Mutter seines glaubigen Volkes geadelt hat, zur Erbinn der Rechten, die er ehemals der Synagoge, oder dem Hause Aarons vermacht hat; so folgt denn, daß die Entziehung dieser, und zwar nach so langwierigem Besitzstande, eine grobe Beleidigung unserer Mutter ist, die der Herr zu ehren befohlen hat; und eine schwarze Schande für ihre Kinder, die ihr solche Schmach versetzen; anstatt sie als Mutter zu ehren, zur Dienstmagd hinunter setzen, ihr Erbtheil, ihr göttliches Erbtheil plündern, und nur willkührige Unterhaltung hinterlassen. — Was folgt, als daß sie endlich, wenigstens hier und dort, wie

jetzt

jetzt in Frankreich, ganz nackend erscheinen, und wie eine Verlassene, so keinen Mann hat, nach den Händen derjenigen sehen muß, die sie beraubet haben.

Elender Zustand! den weder die Apostel, weder die Propheten beschrieben haben, und sowohl den Verheissungen, als der Würde ihres himmlischen Bräutigams schnurgerad entgegen läuft. — Und dennoch kömmt es, meine Herren! aus eurer Absicht und Lehre zu diesem Falle, wie wir wirklich sehen und erfahren: Man macht nämlich zuerst ihr Erbtheil strittig, und ohne hinlängliche Beweise greifen schon diejenige, die sie schützen und lieben sollten, an einem Theile dieser Erbschaft ein. Man nimmt unter allerhand nichtsheissenden Vorwenden den Zehnten von neugebrochenen Landen hinweg. — Nach diesem geht man weiter, und nimmt auch den Zehnten von gemeinen Ländereien, die z. B. nicht jedem insbesondere, sondern der Gemeinde im Ganzen gehören. — Umsonst schreiet man über das Recht des uralten Besitzstandes. Man fodert Beweise hierüber, und so wird man Richter in eigener Sache, Kösten häufen sich; aber die Zeugen werden nicht gehöret, oder gar verworfen. Man geht noch weiter: Keine Wiese, kein alter zerfallener Weg wird urbar gemacht, kein Stückchen von Hecken, oder Stein und Stauden ausgereutet, wo nicht der Voth des Landesherrn in unserem guten Deutschlande (denn anderwärts siehet und höret man dergleichen nichts) hinfällt,

und

und alle Zehnten hinwegnimmt. — Die ordentliche zehntberechtigte Klagen: Sie hätten durch neuangelegte Wege über Ackerland zehnmal mehr verloren, als der bebaute ertrage. Es seye mithin unrecht, diesen kleinen Ersatz für den Verlust von so vielen Jahren ihnen entziehen. Die Klagen werden nicht angehört. Es heißt zuletzt: Seyd zufrieden, daß wir euch nicht alles nehmen, und dafür einen mageren Sold auswerfen, so wie wirklich Herr von Böcklin mit seinen Franzmännern es für gut befindet.

Gute Nacht daher, meine liebe Mutter! du sonst so sehr erhöhete Tochter Sion, du königliche Braut des Allerhöchsten, du bist dermalen zu einer Verlassenen und zur Dienstmagd geworden, und wir mit dir zur Knechten der Menschen, wollte Gott nicht unserer Feinden. — Das sind die Folge einer Lehre, die so neu als ketzerisch ist, und

3tens.

Nicht minder schädlich den Menschen und ihrem Wohl.

Die christliche Völker der katholischen Erde gaben bisheran die Zehnten freiwillig, gewissenhaft, und mit Freuden her; weilen sie wußten, daß diese Abgabe eine Handlung der Religion sey, ein löblicher Dienst Gottes; die Religion aber immerhin ihre Werke kröne. —

Sin-

Sintemalen der Heiland spricht Marc. 9, 41.: Wer immer euch tränken wird mit einem Becher Wasser, meinetwillen, warlich, sage ich, es wird ihm nicht unbelohnet bleiben. O dachten sie, wie vielmehr wird es nicht unbelohnet bleiben; wenn wir den Dienern des Herrn, welche für uns wachen, bethen, arbeiten, und uns der göttlichen Geheimnisse theilhaftig machen, den Zehnten von unserm Wein, Oele und Brode geben? — Was aber müssen sie nun denken, da sie hören und erfahren, daß diese Abgabe kein religioses Werk mehr seyn soll, sondern blos materielles, wie Böcklin spricht, welches durch Betrug von der Geistlichkeit eingeführet worden, und nun von den Landesherren, als ein neues Gut eingezogen wird. Müssen sie nicht darüber erbittern, und einerseits einen Haß und Verachtung gegen die Diener der Religion, und endlich gegen die Religion und ihre Heiligkeit selbst; und anderseits auch wider ihre Herren und Vorstehern schöpfen und denken. Unsere Landesherrn saugen uns auf allerhand Art und Weise aus, wir geben von unsern Aeckern, Wiesen, Viehe und Waldungen jährlich mehr und mehr Steuren, Zinsen und Auflagen, und jetzt nehmen sie auch den Zehnten, ohne zu wissen, warum, zuletzt uns noch alles ab. Es ist nichts, als Betrug und Habsucht in der Welt ꝛc. — Daß wirklich so gedacht werde, kann ich ihnen, mein Herr! mit einer Thatsache versichern, worüber ich und hunderte andere mit

mir

mir Augenzeugen sind. — Kaum hatten die benachbarten Reichsstände A und B, ungefehr vor 30 Jahren angefangen nach böemerischer Lehre, erstens die Noval- hernacher auch die gemeinen Landeszehnten an sich zu reissen, mit der Verkündigung, daß das Zehntrecht kein göttliches, sondern dem Landesherrn zustehendes Recht sey; als gleich darauf einige Baurengemeinde den Schluß unter sich faßten: Ein verdecktes und kluges Monopolium zu errichten, Kraft wessen sie nur brauchten, höchstens die Halbscheid der Zehnten abzuführen. Der Anschlag war so künstlich, und gieng viele Jahre lang gut von Statten; grif aber allmählig allzuweit um, um länger verborgen zu bleiben. Ich vermahnte selbst einige, und fragte: Mit welchem Gewissen sie dieses Monopolium üben könnten. Es heisse ja, gieb jedem was sein ist. Ich bekam just zur Antwort, was ich so eben angemerkt habe.

Phil. Sind aber diese Leute nach der Entdeckung nicht gestraft worden?

Pfar. Doch; was nutzeten aber diese Geldbußen den übrigen Zehntherren, die mit dem Fürsten gelitten, aber nichts zum Ersatze bekommen haben, und nun dafür auf eine andere Art leiden müssen. Indem, was jene gemeinschaftlich gethan, das thut nun mancher insbesondere, er verbirgt, er versteckt, oder stiehlt manche Zehntsache, und macht sich kein Gewissen mehr daraus; weil er höret, daß es keine Handlung der Religion mehr sey, sondern

dern ein übertriebener Zwang, wodurch er Verlust ohne Gewinn habe.

Phil. Es sollte doch ihnen gleichgiltig seyn, an wen sie den Zehnten abgeben.

Pfar. Nein, mein Herr! so dumm sind die mehresten Bauren nicht, wie ihr meynet. Sie kennen den Unterschied wohl, der zwischen Zehnten, Zinsen und Steuren bestehet. Die Religion, sagen sie, hat das Zehntrecht eingeführet. Es mag nun dieses præceptive, oder approbative, oder adoptive geschehen seyn; so kann doch selbiges anderst nicht, als durch Irreligion entführet werden. Wir geben, sagen sie, den Zehnten Gott zu ehren; und Steuren den Fürsten zu ehren; wenn uns aber der Herr nicht wird schützen; so wird uns der Schutz der Menschen wenig nützen. Ps. 128. nisi Dominus &c.

Phil. Sie sind aber schuldig, dem Landesvater zu gehorsamen.

Pfar. Ja wohl, sagen sie, aber noch mehr Gott dem Herrn, eingedenkt der Worte, welche Peter vor den Richtern des Volkes sprach: **Urtheilet selbsten, ob man mehr den Menschen, als Gott gehorchen müsse.** Man muß auch seine Aeltern lieben, und ihnen gehorsam seyn. Und dennoch, spricht der Heiland: **Wer Vater und Mutter mehr liebet, als mich, der ist meiner nicht würdig.** — So nachtheilig, meine Herren! so schädlich, und dem gemeinem Wohl zuwider ist eure aus protestantischen Schulen geschöpfe Lehre geworden. Sie schadet der Religion,

und

und macht sie verächtlich, als habe sie Betrug und neue Lasten ohne Recht eingeführet. Sie schadet dem Bauer, und beraubet ihn des geistlichen Gewinns und Trostes, so er vorhin, gemäß der Verheissung Gottes, zu hoffen hätte. Sie schadet den Landesherrn selbst; indem sie wider die Rechte Gottes, der Kirche und ihrer Unterthanen sündigen, sie ärgern und erschweren.

Phil. Hier fehlen sie, Herr Pfarrer! damit sucht man nicht die Unterthanen zu erschweren; sondern sich nur schadlos zu halten; dieweil die Erwerbung des Unterthans, besonders von öden und unbebauten Landen, auch seinem Landesherrn nutzen muß. Er kann also mit Rechte, wie von Böcklin spricht, den Zehnten von solchen neugebauten für sich aushalten, zumalen, wenn ehemals ein Wald da gewesen ist.

Pfar. Was Herr von Böcklin hierüber Langes und Breites schreibt, bestehet aus falschen und unerheblichen Gründen. Sie nöthigen mich daher zu machen die

Dritte Liste.

Des Unerheblichen in dem Büchlein des edelen von Böcklin.

Da Gott mehr ist, als der Mensch; so gehen auch seine Rechte und Gebothe vor jenen der Menschen. Nun hat sich Gott ohne

Aus-

Ausnahme, und für immer (wie oben gehöret worden) alle Zehnten von allen Früchten der Erde und der Bäume vorbehalten; so müssen diese denn auch ihm, oder seinetwegen in sein Haus, welches die Kirche ist, gebracht werden. Der Landesherr hat seinen Vortheil aus dem Vortheile der Unterthanen, wenn sie vermögender werden, ihre Simbolen, Kopfsteuren, Zinsen, Frohnden rc. richtig abzutragen. Er kann auch, wenn das öde Land sein eigen ist, nach Beschaffenheit, Zinsen, oder Steuren darauf schlagen, und also sich schadlos machen; aber keine Zehnten, denn, das hiesse in die Rechte des Allerhöchsten eingreifen. Wie oben Fol. 107. zu sehen ist.

Phil. Die mehreste sind aber schon im Besitze, wenigstens, wo Wald gewesen ist, solchen zu ziehen; so kömmt ihnen auch zu, meines Erachtens, statt dieses, wenn Frucht da gewonnen wird, den Zehnten davon zu nehmen.

Pfar. Wie alt ist dieser Besitz? Ist er Legal und den Gesetzen gemäß? Bekommen sie keine Simbolen von Waldungen und Viehweiden? — Keine Consenzgelder für die Erlaubniß Holz zu verkaufen, und wie hoch erstrecken diese sich? — Keine Klafter- oder Abmessungsgelder? — Keine Zoll- und Weggelder? Und über das zuletzt noch den Zehnten? Wer wird dieses von allen Seiten her Liquidement recht nennen können?—

Es ist aber bekannten Rechtes, daß ein liquides vor illiquidem, ein uraltes vor neuem, ein göttliches vor menschlichem den Vorzug habe. Man reißt auch heut zu Tage keine Waldungen aus, um Früchte darauf zu bauen; sondern nur Dornhecken und Stauden, oder langverdorbene Waldplätze. Wo nichts ist, so lautet das alte Sprichwort, da hat der Kaiser sein Recht verloren, und wo Früchte wachsen, da habe die Kirche den Zehnten gewonnen. Will man aber diesen ihr, oder vielmehr Gott dem Herrn nicht gedeihen lassen; so befehle man nur Waldungen anzupflanzen. Und wie billig wäre es dennoch auch hier, wenn der Pfarrpriester den Zehnten vom Gehölze zu seiner Brandnothdurf erhielte; so würden manche Zwistigkeiten zwischen ihm und seinen Kirchkindern, auch oft kostspielige Processen verhütet werden.

Phil. Hier muß ich dem Herrn von Böcklin dennoch den Stangen halten, wegen der Jagdgerechtigkeit, wovon ich ein Liebhaber bin, die durch Ausrottung des Gesträuches vieles leidet, wer vergütet nun diesen Schaden?

Pfar. Der Schade ist gering; denn von den Früchten ernähret sich das Wild, und in den Früchten hält es sich auf. Jedoch der Schade mag groß, oder gering seyn; so macht doch dieses nichts zur Sache. Denn Jagd- und Zehntgerechtigkeit sind verschiedene Dinge, verschiedener Natur und Rechtens.

Phil. Herr Böcklin beruft sich aber gewaltig auf die Beispiele der protestantischen Ständen.

Pfar. Diese können eben so wenig, als ihre Glaubenslehre den Katholicken zur Nachahmung dienen. Denn der Apostel spricht Coloss. 4.: **Was gehen uns die an, welche draussen sind.** — Sie haben das Haus Davids verlassen, sie haben keine Priester, die dem Altare des Herrn dienen. Mithin haben sie auch das Recht zu den Zehnten verloren, und sollte billig kein Name mehr davon unter ihnen übrig seyn. Jedoch hievon ist oben genug gesprochen worden, und so sind alle Gründe des Herrn von Böcklin unerheblich, und ohne Gewicht. Ich übergehe daher das Uebrige, weil es nichts als eine beständige Anti- und Tautologie ist eines sich selbst gefallenden Philosophen, der nur de factis ad facta, de particulari ad universale, de falsis suppositis ad realia springt.

Hat er wohl einen Pfarrherrn gesehen, der 3000 Thaler Einkünfte habe? — Ich habe die Ehre gehabt mit unserem Herrn Landdechanten unser ganzes Kapitel, so aus 66 Pfarrkirchen bestehet, vor einigen Jahren zu visitiren, und ich habe nur drei gefunden, welche an tausend Gulden reichen; dafür aber nebst andern großen Lasten, zween, oder drei Kapläne halten, mit Kost und Lohne besorgen müssen. Hingegen haben wir wohl zwanzige angetroffen, die kaum hundert Thaler haben, und dennoch von ihren Landesherren, seit ei-

nigen Jahren, sehr im Zehntrechte sind beschnitten worden. Genug, heut zu Tage ist alles erlaubt, man schreibt, man lügt, man lästert, und man will alles umwälzen durch die Preßfrechheit, welche in unserem guten Deutschlande alles verdirbt. Wohl hat daher ohnlängst ein Italiener gesprochen:

Beati Turchi, chi non hanno stampa.

Beschluß.

Phil. Ich muß gestehen, Euer Ehrwürden haben bishieran, treflich und vollkommen die katholische Wahrheit in allen Stücken über das Zehntrecht vertheidiget. Ich falle ihnen bey, und wünschte, daß alle unsere Juristen, Räthe und Herren euer Werkchen zum Gesichte und zu Herzen nähmen. Allein es ist halt zu weit gekommen. Wer ist, der euch dermalen Recht spricht, und wer fürchter jetzt die Wehre und die Censuren der Kirche? — Seitdem die Blitzableiter erfunden worden sind, haben die Bannstralen ihre Kraft verloren.

Pfar. Gott sey es geklagt; daß wir solche Zeiten leben, in welchen weder Gott und sein Wort, weder die Kirche mehr gehöret wird. Doch giebt es in unserem Deutschlande noch andere Mittel: die göttliche und kirchliche Rechte aufrecht zu erhalten.

Phil. Wie heissen diese?

Pfar. Das erste Mittel giebt uns das hohe Reichskammergericht zu Wetzlar, welches von den Verträgen des Reichs mit der Kirche vom Jahre 1179. sowohl, als von jenem des

west-

westphälischen Friedens des Jahres 1624. nicht abweichen darf, sondern selbige zu handhaben verbunden ist. — Das andere Mittel giebt die Macht und das Ansehen unserer hohen Erz- und Bischöfe, höchstwelche theils durch Vorstellung und Ermahnungen, theils durch Repressalien die Verletzer der Rechte ihrer untergebenen Kirchen abschrecken können. So wie es Ihro Kurfürstl. Durchl. von Trier noch jüngsthin gethan haben; da nach vergeblicher Anwendung Höchstdieselbe ihrem Amte zu Z... endlich befohlen haben, so viel von den Einkünften des Herrn Grafen von ... mit Arreste zu beschlagen, als viel dem Pastor zu L... von Hochjenes seinen Beamten, an Noval- und andern Zehnten mit Gewalt abgenommen worden ist. Ich kann ihnen den Befehl schriftlich zeigen.

Phil. Ha, das ist schön und löblich gehandelt, das heißt Gott und seine Pflichten kennen und erfüllen. Was dünkt euch aber, Herr Pfarrer! wenn Bischöfe selbst den Weltlichen hierinnen nachahmen, und den Zehnten von Neubrüchen an sich ziehen? Wie Herr von Böcklin, Seite 57., von dem Herrn Cardinal und Bischofe von Straßburg bezeuget.

Pfar. Wenn das wahr ist, so wundert mich nicht, daß ihn seit einigen Jahren so viele Uebel getroffen haben, und er wirklich von seinem Stuhle verjaget, zusehen muß: wie sein ehemaliger geistlicher Rath und von ihm bestellter Lehrer der canonischen Rechte, seine Braut, als ein Ehebrecher öffentlich

schän-

schändet. Man pflegt zu sagen, womit man gesündiget hat, damit wird man auch gestraft. Hätte der Herr Bischof statt solcher Schurkens gewissenhafte, weise, fromme Männer zu Rath gezogen; oder wie Pabst Damasus an den H. Hieronymus geschrieben, diese würden ihm gesagt, und mit den Fingern gewiesen haben, was der Herr bey den Propheten, Isa. K. 56, 11., Jerem. 10, 21., Ezech. 34. und Ps. 49. zu den Hirten Israels gesprochen hat. Wollte Gott Herr Brendel und von Böcklin, ja alle Hirten und Herren dächten immer daran, und faßten sie zu Herzen, besonders die Worte des Psalmisten in seinem buchstablichen und allegorischem Verstande: Si videbas furem, currebas cum ipso, & cum Adulteris portionem tuam ponebas. So würde der Esprit philosophique, qui s'accrût, und alles verdirbt, bald verschwinden, und alles in der Welt besser vor sich gehen. Ich schließe daher nach meiner Gewohnheit mit den Worten des *Virgil*:

Discite justitiam moniti, & non temnere Divos.

Das ist das Ende.

Paulus 1. ad Tim. 6.

Gebiete den Reichen dieser Welt, daß sie nicht hoch gesinnet sind, noch ihr Vertrauen setzen auf den ungewissen Schatz der Reichthum; sondern auf den lebendigen Gott, der uns alle Ding im Ueberfluß zu genießen darstellt.

Bayerische
Staatsbibliothek
München